



Gemeinde Hartenstein Mitteilungsblatt

für die Monate Juli, August und September 2025





Gemeinde Hartenstein

Höflaser Straße 1, 91235 Hartenstein

Bitte beachten Sie unsere neuen Öffnungszeiten:

Mo., Di., Mi. und Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

Montag zusätzlich 13:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 18:30 Uhr

Telefon: 09152/92 69 00

E-Mail: rathaus@hartenstein-mfr.de

Homepage: www.hartenstein-mfr.de

Unsere Ortsteile:

Engenthal, Enzendorf, Geisberg, Griesmühle, Großmeinfeld,
Grünreuth, Günterstal, Häuslfeld,
Harnbachmühle, Höflas, Kleinmeinfeld, Loch, Lungsdorf,
Neuensorg und Rupprechtstegen

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Gemeinde Hartenstein, Erster Bürgermeister Hannes Loos

Titelbild: Mateusz M. Juszczuk

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hartenstein

Das Jahr schreitet voran, und die langen Tage laden dazu ein, die lauen Abende im Freien zu genießen. Für unsere Landwirte bedeutet das allerdings oft verlängerte Arbeitstage, um die Ernte sicher und trocken einzubringen.

Wir dürfen uns über Sonnenschein und warme Tage freuen – und wenn es hin und wieder regnet, wäre das ideal. Leider liegt die Niederschlagsmenge in diesem Jahr bisher deutlich unter dem Durchschnitt. Normalerweise erreichen wir in unserer Region etwa 1000 Liter pro Quadratmeter – in der ersten Jahreshälfte waren es jedoch erst rund 200 Liter. Für die Grundwasserneubildung noch viel zu gering.

Für alle, die sich für das Wettergeschehen interessieren: Die Wetterstation am Rathaus wird künftig öffentlich zugänglich sein. Die Einbindung auf der Homepage der Gemeinde erfolgt demnächst, und wir informieren Sie über die *Heimat Info App*, sobald es soweit ist. Ich hoffe, das gelingt kurzfristig.

Trotz allem wächst das Gras fleißig weiter – unser Bauhofteam ist aber engagiert dabei, alles in Schach zu halten. Ärgerlich ist in diesem Jahr ein fehlendes Bauteil für den Mulcheranbau an unseren neuen Fendt-Traktor. Obwohl wir im vergangenen Jahr alles Notwendige bestellt haben, hat der Zulieferer offenbar ein wichtiges Teil übersehen. Dieses muss nun eigens angefertigt werden. Die Lieferkette lässt leider zu wünschen übrig, und ein Ersatzgerät ist aktuell nicht kurzfristig verfügbar. Immerhin: Der verspätete erste Mulchgang war damit besonders bienenfreundlich.

Wir arbeiten jedenfalls daran, alles Nötige für die Sommersaison gut zu meistern – das wird uns schon gelingen.

Am 15. Mai stellte Frau Gruhl vom Landratsamt im Rathaus das seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises vor. Dabei wurde auch die Versorgungslage und die Anbindung an das öffentliche Leben in Hartenstein thematisiert. Einige interessierte Bürgerinnen und Bürger folgten der Einladung unserer Seniorenbeauftragten und diskutierten im Anschluss einzelne Themen. In dieser Ausgabe weisen wir daher nochmals auf die Buslinie 440 und unsere Gemeindemobilfahrten hin – damit die Angebote bei Bedarf in Erinnerung gerufen werden und bekannt bleibt, wie man sie nutzen kann.

Unser Gemeindeausflug war in diesem Jahr ein voller Erfolg. Von meiner Seite gibt es jedenfalls nichts auszusetzen, und ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bei allen Organisatorinnen und Mitwirkenden bedanken.

Auch der Umbau unseres Dorfladens zum 24/7-System schreitet voran. Der Termin zur Installation der Sicherheitsüberwachung steht fest, die Kühlregale werden umgebaut, und die Selbstbedienungskasse soll bis August in Betrieb gehen. Der Einkauf wird damit entspannter – insbesondere für alle, die nur ein paar Kleinigkeiten benötigen. Die 24h Öffnung allerdings, schieben wir noch etwas nach hinten, dazu braucht es noch einige logistische Neuerungen.

Zum Schluss bleibt mir, Ihnen allen eine schöne und erholsame Sommerzeit zu wünschen. Und wenn es den ein oder anderen in den Urlaub zieht, dann wird er sich bestimmt freuen, wieder nach Hause zurückzukehren – in unsere schöne Gemeinde Hartenstein.

Herzlichst,



Hannes Loos

Erster Bürgermeister

Allgemeine Informationen zur Abfallwirtschaft

Sammeltonne für Speisefette

Ab Juli: Neue Sammeltonne für Speisefette im Bauhof Hartenstein

Ab Juli steht im Bauhof Hartenstein eine 60-Liter-Tonne zur umweltgerechten Entsorgung von gebrauchten Speiseölen und -fetten bereit. Damit können z. B. Frittieröl, Brat- und Backfett sowie altes Speiseöl aus privaten Haushalten richtig entsorgt werden.

Bitte bringen Sie die Fette in verschließbaren Kunststoff- oder Blechbehältern mit – entweder zur direkten Abgabe oder zum Umfüllen in die bereitgestellte Tonne.

Hinweis:

Die Entsorgung ist **nur während der Öffnungszeiten des Rathaus** möglich. Es werden **ausschließlich pflanzliche oder tierische Speisefette und -öle** angenommen. Motor- oder Körperpflegeöle gehören nicht dazu!

Die Abgabe ist kostenlos – helfen Sie mit, Umwelt und Abwasserleitungen zu schützen!

Gartenabfälle

Die Gemeinde Hartenstein nimmt im gemeindlichen Wertstoffhof während der normalen Öffnungszeiten auch Gartenabfälle bis max. 3 cbm an. **Die Gebühr beträgt pro angefangener Kofferraum-Menge 2,00 €.** Bei größeren Mengen sind wir gehalten, Sie an die Kompostieranlage in Fischbach, Firma Veolia, zu verweisen.

Energiesparlampen und CDs

Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren und CDs können im Bauhof, Höflaser Straße 1 in Hartenstein zu den regulären Öffnungszeiten abgegeben werden

Giftmobil

Am Giftmobil kann Sonderabfall wie z. B. Farben (flüssig), Holzschutzmittel, Mineralöle (bis max. 10 l) und vieles mehr abgegeben werden. Eine detaillierte Aufstellung finden Sie in Ihren Abfall-Infos 2024.

Das Giftmobil ist am:

Dienstag, 08.07.2025 von 10.00 bis 11.00 Uhr und am

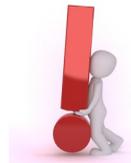
Mittwoch, 27.08.2025 von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr

in Hartenstein am Parkplatz Eckart-Siedlung

Entsorgung von Elektroschrott

Seit November letzten Jahres ist unser Bauhof jeden 1. Donnerstag im Monat von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr wieder geöffnet. In dieser Zeit besteht dann die Möglichkeit, Ihren Elektroschrott zu entsorgen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Akkus bzw. Batterien zuvor ausgebaut bzw. entfernt werden müssen (Vorschrift des Landratsamtes, da sonst die Gefahr einer Explosion besteht).

Ab diesem Zeitpunkt darf kein Elektroschrott mehr außerhalb dieser Öffnungszeiten am Bauhof abgestellt werden. Wir bitten um Beachtung.



Entsorgung von Elektroschrott: Gefahren vermeiden und Ressourcen schonen

NÜRNBERGER LAND (Ira) – Einweg-E-Zigaretten, singende Grußkarten, blinkende Schuhe oder elektronische Spielzeuge – immer mehr Alltagsgegenstände enthalten Elektronik und Batterien. Doch wohin mit ihnen, wenn sie ausgedient haben? Die Abfallwirtschaft des Landratsamtes gibt Antworten.

Viele kleine Elektrogeräte enthalten Lithium-Ionen-Batterien, die bei Beschädigung oder unsachgemäßer Entsorgung Brände verursachen können. In Müllfahrzeugen und Sortieranlagen können diese zu gefährlichen Situationen führen. Aus diesem Grund dürfen Elektrogeräte weder in der Restmülltonne noch in anderen Wertstofftonnen entsorgt werden.

Leider landen immer noch viele kleine Elektrogeräte wie Handys, Smartphones, elektrische Zahnbürsten, LED-Lichterketten, Taschenrechner, elektronische Spielzeuge, singende oder sprechende Kinderbücher sowie Powerbanks im Restmüll. Elektroschrott enthält wertvolle Rohstoffe, die recycelt werden können. Gleichzeitig können Schadstoffe wie Blei oder Quecksilber freigesetzt werden, wenn Elektrogeräte unsachgemäß entsorgt werden.



So wird Elektroschrott richtig entsorgt:

Elektrogeräte können zum Wertstoffhof gebracht werden. Adressen und Öffnungszeiten sind auf der Internetseite des Landratsamtes zu finden unter: <https://www.nuernberger-land.de/serviceleistungen/wertstoffhoefe>. Die Firma Karei in Hersbruck nimmt ebenfalls Elektroaltgeräte im Auftrag des Landkreises entgegen. Die Abgabe ist in allen Fällen gebührenfrei.

Außerdem können Rücknahmestellen im Einzelhandel genutzt werden. Große Supermärkte und Discounter mit einer Elektroverkaufsfläche von mindestens 400 Quadratmetern sowie Elektrofachmärkte mit einer Fläche von mindestens 400 Quadratmetern sind zur Rücknahme verpflichtet. Kleine Elektrogeräte mit einer Kantenlänge von bis zu 25 Zentimetern werden in haushaltsüblichen Mengen auch ohne Neukauf kostenlos zurückgenommen.

Bundesweit wird aktuell über die richtige Entsorgung von Elektrogeräten informiert: www.e-schrott-entsorgen.org. Dort finden sich weitere Informationen und Adressen der Rückgabestellen.

Wir gratulieren zum Geburtstag



04.07.	Herrn Günther Mellech, Pflege- und Seniorenzentrum	zum 85.
08.07.	Herrn Manfred Hörnich, Veldener Straße 8	zum 75.
11.07.	Frau Daniela Petzold, Lungsdorf 4a	zum 70.
05.08.	Herrn Peter Detterbeck, Pflege- und Seniorenzentrum	zum 70.
06.08.	Herrn Hermann Pickel, Grünreuth 23	zum 75.
08.08.	Herrn Claus Buchmann, Engenthal 7	zum 75.
09.08.	Frau Frieda Zimmermann, Enzendorf 12	zum 80.
09.08.	Herrn Klaus Gladis, Pflege- und Seniorenzentrum	zum 70.
19.08.	Frau Jutta Maier, Salzlecke 15	zum 70.
08.09.	Herrn Constantin Vasilovici, Pflege- und Seniorenzentrum	zum 75.
10.09.	Herrn Achim Schwarz, Lungsdorf 4a	zum 70.
11.09.	Frau Berta Rinner, Eckart-Siedlung 1	zum 80.

Wir gratulieren zum Diamantene Hochzeit

Ingrid und Johann Regn aus Hartenstein am 17.09.1965

Wir gratulieren zum Goldene Hochzeit

Maria und Erminio Tabita aus Hartenstein am 26.09.1975



Gemäß § 50 Abs. 2 BMG darf die Gemeinde nur folgende Jubiläen veröffentlichen: Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen ab dem 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Wir danken für Ihr Verständnis.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie einer Veröffentlichung Ihrer Daten jederzeit widersprechen können. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die Gemeindeverwaltung.

Rückblick Gemeindeausflug



Die Planungen zum diesjährigen Gemeindeausflug nach Regensburg und dem Himalaya Park bei Wisent haben sich wieder einmal gelohnt. Abfahrt um 8 Uhr am Dorfplatz in Hartenstein. Die beiden Busfahrer Kalle und Manfred von den Unternehmen Frank und Tölk haben uns, wie erwartet, gut in Regensburg abgeliefert—mitten hinein in die tolle Stimmung des Regensburger Marathons. An der Steinernen Brücke, der Ablegestelle unseres Donaudampfers führte direkt die Strecke des Marathons vorbei und so nahmen wir während des Wartens die Wettkampfstimmung der Zuschauer auf. Auf der Kristallprinzessin konnten wir die Fahrt auf der Donau genießen. Das Wetter hat jedenfalls mit ein paar einzelnen Regentropfen niemanden von uns abhalten können, den Blick über die Landschaft und die imposanten Gebäude am Ufer—darunter die Burgruine Regenstein und die berühmte Walhalla, genießen zu können. Die Kinder hatten auf unserem Schiff großen Spaß und haben jeden Winkel unsicher gemacht. Zurück in Regensburg mussten das erste Mal die Regenschirme für wenige Minuten zum Einsatz kommen, aber auch das hat die kurze freie Zeit zur Stadtbesichtigung nicht stark beeinflusst. Zurück in den Bussen ging es direkt von Regensburg zum Himalaya Park. Viele konnten sich vorab nicht vorstellen, was uns dort erwartet. Doch die Zeit zur freien Verfügung konnte dort kurzweilig verbracht werden. Die Bauwerke und gestalterischen Elemente aus Fernost zogen uns in ihren Bann.

Zurück ging es über die Autobahn, fast direkt zum Abendessen ins Gasthaus Sebald nach Lieritzhofen. Dort angekommen sollte das Gruppenbild entstehen—jedoch setzte gerade der Regen eines aufziehenden Gewitters ein und so manch einer wollte sich noch in Sicherheit bringen. Nach dem Abendessen brachten uns Manfred und Kalle wieder nach Hartenstein zurück.

Die Stimmung des Tages war ausgelassen und ein jeder schien sehr zufrieden mit der gewählten Tour.

Gerne dürfen Anregungen für Reiseziele im Bürgerbüro eingereicht werden. Die Ideenfindung ist nicht immer leicht, für Tagesausflüge. Denn im Sommer 2027 heißt es wieder: schnell anmelden zum Gemeindeausflug!



Juli			
	06.07.	Kirchweih in Rupprechtstegen	
	11-12.07.	Sommerhütte am Dorfplatz	SV Hartenstein
	13.07.	Kirchweih Enzendorf	
	26.07. Uhr: 14:30	Einweihungsfeier FFW Hartenstein	FFW Hartenstein
August			
	03-08.08.	Inklusive erlebnispädagogische Werkelwoche	E. Mühlenkraft
	9-10.08.	Kirchweih in Engenthal	
	31.08.	Kirchweih Grünreuth/Kleinmainfeld	
Sep-			
	13-15.09	1.Zeltkirchweih	Kulturverein e.V

Zur Erinnerung

Fahrangebot zum PEZ-Einkaufszentrum:

Seit mehrere Jahren bietet die Gemeinde Hartenstein ein Fahrangebot zum Einkaufszentrum PEZ an.

Die Fahrten finden Dienstags alle zwei Wochen statt.

(Freie Plätze: max. 8 Plätze, Kost: **5€** pro Person, Anmeldung : telefonisch unter **09152 926900**).

Der erste Termin im 3. Quartal ist am 8. Juli. Abfahrt ist um 8:00 Uhr vor dem Rathaus.

Die neue Freizeitlinien-Saison geht vom 01.05.-01.11.

Bitte informieren Sie sich bzgl. der Abfahrtszeiten vor Antritt der Fahrt.

Der Pegnitztal-Express 440 fährt von Hartenstein das Pegnitztal hinunter über Artelshofen und Vorra bis nach Hersbruck r. d. Pegnitz und zurück.

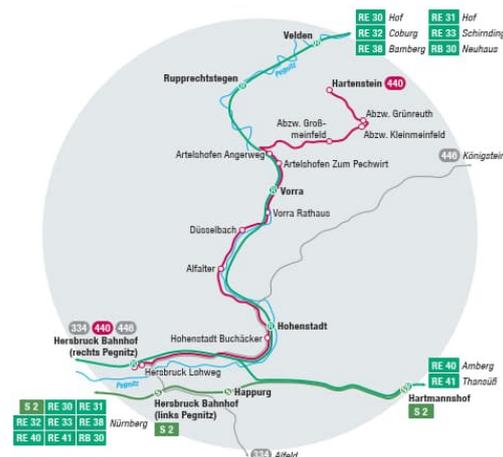
Fahrzeiten, z. B.:

Nürnberg – Hartenstein

45 Min.

Hersbruck r. d. Pegnitz – Artelshofen

16 Min.





440 Hartenstein - Artelshofen - Hohenstadt - Hersbruck

Meidenbauer Regiobus GmbH

Meidenbauer Regiobus GmbH; Wacholderweg 8, 90518 Altdorf b. Nürnberg; Tel. 09187 9210325; www.meidenbauer.eu; regiobus@meidenbauer.eu

→ Gültig ab 01.02.2025		Montag - Freitag																					
VERKEHRSMITTEL																							
VERKEHRSHINWEIS	RBu	RBu	V01	V14	RBu	RBu	RBu	RBu	V14	RBu	V01	RBu	V01	RBu	V14	V14	V01	RBu	RBu	RBu	RBu	RBu	RBu
Hartenstein	05.32	06.28	06.53	07.28	08.28	09.28	10.21	11.28	12.28	12.28	13.28	14.21	14.28	15.28	15.47	16.28	17.28	18.28	19.28	20.28	21.28	22.55	
Abzw. Grünreuth	05.32	06.28	06.55	07.28	08.28	09.28	10.23	11.28	12.28	12.30	13.28	14.23	14.28	15.28	15.49	16.28	17.28	18.28	19.28	20.28	21.28	22.55	
Abzw. Kleinmeinfeld	05.32	06.28	06.56	07.28	08.28	09.28	10.24	11.28	12.28	12.31	13.28	14.24	14.28	15.28	15.50	16.28	17.28	18.28	19.28	20.28	21.28	22.55	

→ Gültig ab 01.02.2025		Samstag								Sonn- und Feiertag								
VERKEHRSMITTEL																		
VERKEHRSHINWEIS	RBu	RBu	RBu	RBu	RBu	RBu	RBu	RBu	RBu	RBu	RBu	RBu	RBu	RBu	RBu	RBu	RBu	RBu
Hartenstein	08.28	10.28	11.09	12.28	14.28	16.28	18.28	20.28	22.28	08.28	10.30	12.30	14.28	16.30	18.30	20.28	22.28	
Abzw. Grünreuth	08.28	10.28	~	12.28	14.28	16.28	18.28	20.28	22.28	08.28	10.32	12.32	14.28	16.32	18.32	20.28	22.28	
Abzw. Kleinmeinfeld	08.28	10.28	~	12.28	14.28	16.28	18.28	20.28	22.28	08.28	10.33	12.33	14.28	16.33	18.33	20.28	22.28	



440 Hersbruck - Hohenstadt - Artelshofen - Hartenstein

Meidenbauer Regiobus GmbH

Meidenbauer Regiobus GmbH; Wacholderweg 8, 90518 Altdorf b. Nürnberg; Tel. 09187 9210325; www.meidenbauer.eu; regiobus@meidenbauer.eu

← Gültig ab 01.02.2025		Montag - Freitag																					
VERKEHRSMITTEL																							
VERKEHRSHINWEIS	RBu	RBu	RBu	V14	V01	V14	V01	RBu	RBu	RBu	RBu	RBu	RBu										
Nürnberg Hbf	ab 05.29	06.35	07.43	08.43	08.43	09.43	10.43	11.05	11.43	12.43	12.43	13.43	14.43	14.43	15.43	15.43	16.43	17.43	18.43	19.43	20.37	23.11	
Hersbruck (re Pegn)	an 05.44	06.49	07.57	08.57	08.57	09.57	10.57	11.20	11.57	12.57	12.57	13.57	14.57	14.57	15.57	15.57	16.57	17.57	18.57	19.57	20.52	23.26	
Hersbruck Bf (re Pegn)	~06.00	~07.00	~08.00	~09.00	~09.00	~10.00	~11.00	~11.23	~12.00	~13.00	~13.12	~14.00	~15.00	~15.09	~16.00	~16.23	~17.00	~18.00	~19.00	~20.00	~21.00	~22.25	~23.40
- Lohweg	~06.00	~07.00	~08.00	~09.00	~09.01	~10.00	~11.01	~11.24	~12.00	~13.00	~13.13	~14.00	~15.00	~15.10	~16.00	~16.24	~17.00	~18.00	~19.00	~20.00	~21.00	~22.25	~23.40
- Schulzentrum	~	~	~	~	~	~	~	~11.27	~	~	~	~	~	~15.15	~	~16.29	~	~	~	~	~	~	
- Katholische Kirche	~06.05	~07.05	~08.05	~09.05	~09.05	~10.05	~11.05	~11.31	~12.05	~13.05	~13.17	~14.05	~15.05	~15.20	~16.05	~16.34	~17.05	~18.05	~19.05	~20.05	~21.05	~22.30	~23.45
- Finanzamt/Therme	~06.05	~07.05	~08.05	~09.05	~09.06	~10.05	~11.06	~11.32	~12.05	~13.05	~13.18	~14.05	~15.05	~15.21	~16.05	~16.35	~17.05	~18.05	~19.05	~20.05	~21.05	~22.30	~23.45
Hohenstadt (b. Pom.) Dorfplatz	~06.10	~07.10	~08.10	~09.10	~09.09	~10.10	~11.09	~11.35	~12.10	~13.10	~13.21	~14.10	~15.10	~15.24	~16.10	~16.38	~17.10	~18.10	~19.10	~20.10	~21.10	~22.35	~23.50

← Gültig ab 01.02.2025		Samstag								Sonn- und Feiertag								
VERKEHRSMITTEL																		
VERKEHRSHINWEIS	RBu	RBu	RBu	RBu	RBu	RBu	RBu	RBu	RBu	RBu	RBu	RBu	RBu	RBu	RBu	RBu	RBu	RBu
Nürnberg Hbf	ab 07.43	09.43	11.43	13.43	15.43	17.43	19.43	21.37	07.43	09.43	11.43	13.43	15.43	17.43	19.43	21.37		
Hersbruck (re Pegn)	an 07.57	09.57	11.57	13.57	15.57	17.57	19.57	21.52	07.57	09.57	11.57	13.57	15.57	17.57	19.57	21.52		
Hersbruck Bf (re Pegn)	~08.00	~10.05	~12.00	~14.00	~16.05	~18.00	~20.00	~22.00	~08.00	~10.02	~12.02	~14.00	~16.02	~18.02	~20.00	~22.00		
- Lohweg	~08.00	~10.06	~12.00	~14.00	~16.06	~18.00	~20.00	~22.00	~08.00	~10.03	~12.03	~14.00	~16.03	~18.03	~20.00	~22.00		
- Katholische Kirche	~08.05	~10.10	~12.05	~14.05	~16.10	~18.05	~20.05	~22.05	~08.05	~	~	~14.05	~	~	~20.05	~22.05		
- Finanzamt/Therme	~08.05	~10.11	~12.05	~14.05	~16.11	~18.05	~20.05	~22.05	~08.05	~	~	~14.05	~	~	~20.05	~22.05		
Hohenstadt (b. Pom.) Dorfplatz	~08.10	~10.14	~12.10	~14.10	~16.14	~18.10	~20.10	~22.10	~08.10	~	~	~14.10	~	~	~20.10	~22.10		

Öffentliche Sitzungen

Berichte aus der Gemeinderatssitzung vom 06.03.2025

1. Beschlussfassung zum Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.02.2025

Sachverhalt:

Beschlussfassung zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.02.2025

Beschluss:

Es gibt keine Einwendungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis von der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.02.2025 und beschließt deren Richtigkeit

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. Gigabit-Ausbau in der Gemeinde Hartenstein: Information über das durchgeführte Markterkundungsverfahren

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Loos informiert über den Fortschritt des Glasfaserausbaus im Gemeindegebiet. Der eigenwirtschaftliche Ausbau durch Telekom und Glasfaser Plus versorgen die Ortsteile Hartenstein und Rupprechtstegen. Alle anderen Ortsteile sollen über die Gigabitrichtlinie versorgt werden. Die Ausschreibung hierzu wurde an die Firma astarti GmbH vergeben, Herr Dietrich stellt den aktuellen Stand vor. Anhand einer Präsentation erörtert Herr Dietrich die durchgeführte Markterkundung und berät die Gemeinderäte über die weitere Verfahrensweise.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hartenstein beschließt folgende Gebiete für das Auswahlverfahren im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ - Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) - Bekanntmachung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023 1. Änderung vom 30.04.2024“ einzubringen.

Erschließungsgebiet: Gemeinde Hartenstein

Die Obergrenze der Wirtschaftlichkeitslücke – für eine mögliche Aufhebung des Verfahrens – wird auf 1.953.000,00 festgelegt.

Die Auswahlkriterien zur Auswertung der eingehenden Angebote sind:

90 % Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke

5 % Realisierungszeit

5 % Qualität technische Umsetzung

Im Weiteren wird die Verwaltung beauftragt die weiteren Schritte durchzuführen:

Beschluss:

Der Gemeinderat Hartenstein beschließt folgende Gebiete für das Auswahlverfahren im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ - Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) - Bekanntmachung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023 1. Änderung vom 30.04.2024“ einzu-
bringen.

Erschließungsgebiet: Gemeinde Hartenstein

Die Obergrenze der Wirtschaftlichkeitslücke – für eine mögliche Aufhebung des Verfahrens – wird auf 1.953.000,00 festgelegt.

Die Auswahlkriterien zur Auswertung der eingehenden Angebote sind:

90 % Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke

5 % Realisierungszeit

5 % Qualität technische Umsetzung

Im Weiteren wird die Verwaltung beauftragt die weiteren Schritte durchzuführen:

Vorbereitung und Durchführung eines Auswahlverfahrens (Verhandlungsverfahren mit Teilnahme-
wettbewerb)

Auswertung des wirtschaftlichsten Angebotes

Vergabeempfehlung – Beschluss kommunales Gremium

Förderantragstellung Bund in endgültiger Höhe (Konkretisierung)

Ab Vorliegen Bescheid Bund in endgültiger Höhe: Förderantragstellung Land

Ab Vorliegen Bescheid Land in endgültiger Höhe: Abschluss Kooperationsvereinbarung

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3. Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes / Errich- tung eines Carports vor den vorhandenen Garagen, Flur Nr. 111/5, Gemarkung Harten- stein

Sachverhalt:

Es liegt der Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Errichtung eines Carports vor den vorhandenen Garagen, Flur Nr. 111/5, Gemarkung Hartenstein vor. Bürger-
meister Loos zeigt entsprechendes Vorhaben anhand der Lageskizzen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes 8 "Bauhof": Abwägung der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 & § 4 Abs. 2 BauGB

4.1 Beschluss über die im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stel- lungnahmen

Sachverhalt:

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahme abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4.2 Beschluss über die im Zuge der Behördenbeteiligung ohne Stellungnahme verbliebenen Träger öffentlicher Belange**Sachverhalt:**

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurde keine Stellungnahme abgegeben:

Fränkischer Albverein e.V., Nürnberg
Landesamt für Denkmalpflege, München
Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, München
Handwerkskammer für Mittelfranken, Nürnberg
Bayerischer Bauernverband, Nürnberg
Bund Naturschutz - Kreisgruppe Nürnberger Land, Winkelhaid
Stadt Velden
Gemeinde Hirschbach
Gemeinde Vorra
Landesjagdverband Bayern e.V., Feldkirchen
Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg
Naturpark Fränkische Schweiz – Frankenjura, Pottenstein
Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass von folgenden Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahme abgegeben wurde:

1. Landesamt für Denkmalpflege, München
 2. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, München
 3. Handwerkskammer für Mittelfranken, Nürnberg
 4. Bayerischer Bauernverband, Nürnberg
 5. Bund Naturschutz - Kreisgruppe Nürnberger Land, Winkelhaid
 6. Stadt Velden
 7. Gemeinde Hirschbach
 8. Gemeinde Vorra
 9. Landesjagdverband Bayern e.V., Feldkirchen
 10. Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg
 11. Naturpark Fränkische Schweiz – Frankenjura, Pottenstein
 12. Fränkischer Albverein e.V., Nürnberg
- Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4.3 Beschluss über die im Zuge der Behördenbeteiligung ohne Einwände verbliebenen Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurde keine Einwände erhoben:

1. Staatliches Bauamt Nürnberg
2. Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken, Ansbach
3. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg, Hersbruck
4. IHK Nürnberg für Mittelfranken
5. Gemeinde Kirchensittenbach
6. Markt Neuhaus a.d.Pegnitz

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass von folgenden Trägern öffentlicher Belange keine Einwände erhoben wurden:

1. Staatliches Bauamt Nürnberg
2. Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken, Ansbach
3. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg, Hersbruck
4. IHK Nürnberg für Mittelfranken
5. Gemeinde Kirchensittenbach
6. Markt Neuhaus a.d.Pegnitz

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4.4 Beschluss über die im Zuge der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen - Regierung von Mittelfranken

Sachverhalt:

Zu dem im Auslegungsverfahren befindlichen Entwurf wurde im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB aus landesplanerischer Sicht bereits Stellung genommen (vgl. Schreiben RMF-SG24-8314.01-151- 1-14 vom 18.08.2023). Dabei wurde auf das Anbindegebot gemäß Kapitel 3.3 (Z=Ziel) des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) hingewiesen. In der nun vorliegenden Begründung wird nachvollziehbar dargelegt, dass das Anbindegebot hier nicht einschlägig ist. Auch wurde auf die Lage im Landschaftsschutzgebiet hingewiesen. Dazu wird in der Begründung ausgeführt, dass eine Herausnahme erfolgt sei. Belange der Raumordnung und Landesplanung stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden nicht erhoben.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird dankend zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet wurde bereits aus dem LSG herausgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken und stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4.5 Beschluss über die im Zuge der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen - Planungsverband Region Nürnberg

Sachverhalt:

Bezüglich des o. g. Vorhabens der Gemeinde Hartenstein wird auf die Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde verwiesen. Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Gemäß der Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Mittelfranken) stehen Belange der Raumordnung und Landesplanung dem Vorhaben nicht entgegen. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden nicht erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Stellungnahme des Planungsverbands Region Nürnberg und stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4.6 Beschluss über die im Zuge der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen - Landratsamt Nürnberger Land

Sachverhalt:

Sachgebiet Planungsrecht

Es wird empfohlen eine Straßenbegrenzungslinie festzusetzen. Sonst ohne Einwände und Anmerkungen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Straßenbegrenzungslinie wird im Bebauungsplan redaktionell ergänzt.

Sachgebiet Bodenschutz

Es wird auf die Stellungnahme vom 03.08.2023 (1. Beteiligungsverfahren) verwiesen. Abweichend keine weiteren Hinweise oder Anmerkungen.

Stellungnahme vom 15.08.2023

Durch die geplante Änderung des FNP's mit Aufstellung eines B-Plan's soll der Gemeinde Hartenstein durch einen Neubau des Bauhofs die Möglichkeit gegeben werden, ihren Bauhof an ihre aktuellen Ansprüche anzupassen. Für den Bereich liegen keine Informationen oder Hinweise über schädliche Bodenveränderungen im Sinne § 2 Abs. 3 oder Altlasten nach § 2 Abs. 5 BBodSchG vor.

Bodenschutzfachlich ergeben sich keine Einwände.

Sollten während der Bauarbeiten organoleptische Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, die das Besorgnis einer schädlichen Bodenveränderung im Sinne BBodSchG bedingen, ist die zuständige Bodenschutzbehörde SB 21.2A am LRA NL zur weiteren Abstimmung zu informieren.

Auf das Inkrafttreten der "MantelV" mit Änderungen der DepV, der BBodSchV und der Neueinführung der EBV, welche den RC-Leitfaden ablöst und eine gesetzlich verankerte Rechtsgrundlage zum Einsatz mineralischer Ersatzbaustoffe in technischen Bauwerken schafft, wird hingewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Sachgebiet Wasserrecht

Das Bauvorhaben befindet sich außerhalb von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten, sowie außerhalb des 60 m Bereiches von Gewässern.

Hinweise:

Die geothermische Nutzung von Erdwärme ist mit dem Landratsamt Nürnberger Land, Sachbereich Wasserrecht und Bodenschutz abzusprechen. Erforderliche Genehmigungen sind vor Baubeginn zu beantragen.

Sollte während der Bauzeit eine Grundwasserabsenkung notwendig werden, ist hierzu vor Baubeginn eine gesonderte wasserrechtliche Erlaubnis einzuholen.

Die im Plangebiet noch zu erstellende Gebäude sind ordnungsgemäß an die kommunalen Ver- und Entsorgungseinrichtungen der Gemeinde Hartenstein anzuschließen. Die kommunale Entwässerungssatzung ist hierbei zu beachten.

Grundstücksentwässerungsanlagen haben den a. a. R. d. T. zu entsprechen.

Die Behandlung von Schmutzwasser (gewerbliches Abwasser) aus Fahrzeugwaschanlagen, der Reinigung von ölverschmutzten Teilen oder aus anderer Herkunft z.B. Tankstellenabfüllpunkten muss über zugelassene Abwasserbehandlungsanlagen (z.B. Koaleszenzabscheider) erfolgen. Das gereinigte Schmutzwasser ist der Kläranlage zuzuführen. Eine Versickerung von mineralöhlhaltigen Abwässern ist nicht zulässig.

Für die erlaubnisfreie Versickerung von Niederschlagswasser ist die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und die dazu ergangenen Regeln der Technik (TRENGW bzw. TREN OG) zu beachten. Sollte die NWFreiV keine Anwendung finden, ist eine gesonderte wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

Niederschlagswasser von Flächen, auf denen regelmäßig wassergefährdende Stoffe gelagert, abgelagert, abgefüllt oder umgeschlagen werden (ausgenommen sind hierbei Flächen für den ausschließlichen Umgang mit Kleingebinden bis 20 Liter Rauminhalt), muss grundsätzlich einer Kläranlage zugeführt werden.

Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung - AwSV), die Technische Regel wassergefährdender Stoffe (TRwS), die a. a. R. d. T. (allgemein anerkannten Regeln der Technik) sowie die Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zu beachten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die aufgeführten Hinweise werden in der weiteren Detailplanung berücksichtigt. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

Sachgebiet Naturschutz

Aus naturschutzrechtlicher sowie auch -fachlicher Sicht besteht, wie bereits vorab abgestimmt, grundsätzlich Einverständnis mit dem Vorentwurf des Bebauungsplans. Eine abschließende Stellungnahme kann unter anderem aufgrund der fehlerhaften Eingriffsermittlung zum derzeitigen Planstand nicht abgegeben werden.

1. Eingriffsermittlung/Beeinträchtigungsfaktor

Hinsichtlich der Eingriffsermittlung gelten weiterhin die Hinweise aus der naturschutzfachlichen Stellungnahme vom 14.8.2023:

„Entsprechend der Begründung ist „für die Fläche für Gemeinbedarf (. . .) eine Grundflächenzahl von 0,6 festgesetzt. Nutzungsbedingt hat ein Bauhof einen hohen Versiegelungsgrad. Daher wird gem. § 19 Abs. 4 Satz 3 BauN-VO eine zusätzliche Überschreitung der GRZ für Nebenanlagen (GRZ II) bis 0,9 eingeräumt.“ Zwar wird ebenfalls aufgeführt, dass die zusätzlich befestigten Flächen in versickerungsfähiger Ausführung erfolgen.

Jedoch darf angenommen werden, dass dennoch aufgrund der geplanten Eigenverbrauchstankstelle sowie dem Bereich für die Be- und Entladung der Winterdienstfahrzeuge durch weitere ordnungsrechtliche Einschränkungen nur ein geringer Teil dieser Flächen eine Versickerungsfähigkeit aufweisen darf. Demzufolge ist der Beeinträchtigungsfaktor aufgrund der verbal-argumentativen Einschätzung zur Versiegelung zu erhöhen und unter Berücksichtigung der GRZ II mit 0,9 anzusetzen.“

Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades ist folglich für die Berechnung der Beeinträchtigungsfaktor von 0,9 (=anzunehmende GRZ) bzw. 1,0 anzuwenden. Darüber hinaus sind die Fehler hinsichtlich der Wertpunkte in der Berechnung zu bereinigen (Vorgehensweise gemäß Abb. 7, Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“, Stand 2021).

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bei der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird die GRZ I (in diesem Fall 0,6) als Beeinträchtigungsfaktor herangezogen. Unberücksichtigt bleibt grundsätzlich die GRZII (GRZ für Nebenanlagen), die gem. § 19 Abs. 4 Satz 2 BauGB in diesem Fall bis 0,8 zulässig wäre. Im Bebauungsplan wird jedoch aufgrund des hohen nutzungsbedingten Versiegelungsgrades eine Überschreitungsmöglichkeit der GRZII bis 0,9 eingeräumt. Daher wurde der Beeinträchtigungsfaktor bereits um 0,1 auf 0,7 erhöht. Für den Kalkbuchenwal wird aufgrund seiner höheren ökologischen Wertigkeit ein Beeinträchtigungsfaktor von 1,0 angesetzt.

Gemäß S. 15, Absatz 4 des oben genannten Leitfadens kann die Gemeinde die pauschale Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen mit geringer bzw. mittlerer Bedeutung (1-5 WP bzw. 6-10 WP) mit 3 bzw. 8 Wertpunkten ungenutzt lassen und stattdessen die in der Biotopwertliste genannten Wertpunkte für die jeweiligen Biotop- und Nutzungstypen heranziehen.

Für die vorliegende Planung hat sich die Gemeinde bewusst gegen eine pauschale Bewertung entschieden. Bei einer pauschalen Bewertung müsste z.B. extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211) statt mit den tatsächlichen 6 Wertpunkten pauschal mit 8 Wertpunkten bewertet werden. Eine solche Erhöhung der Wertpunkt-Einstufung wäre bei fast allen im Plangebiet erfassten Biotop- und Nutzungstypen der Fall, ist aber aufgrund der kleinen Fläche und der bestehenden massiven Vorbelastung durch Kläranlage, Straße und Umspannwerk aus fachlicher Sicht nicht gerechtfertigt.

Insgesamt würde die geforderte pauschale Einstufung zu einem deutlich erhöhten Kompensationsbedarf von 1.300 Wertpunkten und damit zu einer hohen Flächeninanspruchnahme für Ausgleichsflächen führen. Aus den genannten Gründen entscheidet sich die Gemeinde daher bewusst für die Verwendung der tatsächlichen in der Biotopwertliste genannten Wertpunkte bei der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung. Die Gemeinde hält an der bisherigen Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung fest. Eine Planänderung erfolgt nicht.

2. Ausgleichsflächen

Mit dem Heranziehen eines abgestimmten Ökokontos besteht aus fachlicher Sicht Einverständnis. Es ist allerdings eine Bestätigung des Flächeneigentümers sowie eine planerische Darstellung welche konkrete Teilfläche der Ökokontofläche dem Bebauungsplan zugeordnet werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf dem Planblatt ist bereits ein Lageplan mit der zugeordnete Teilfläche der Ökokontofläche für den Bebauungsplan enthalten. Wie in der Begründung zum Entwurf bereits aufgeführt, befindet sich die Ökokontofläche im Eigentum der Gemeinde Hartenstein und ist damit rechtlich gesichert. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

3. Landschaftsbild/Dachbegrünung

Auch hier gelten zum Teil die Anmerkungen aus der Stellungnahme vom 14.8.2023 weiterhin:

„Durch die Lage des Vorhabens im LSG, „Nördlicher Jura“ ist das Vorhaben besonders unter dem Schwerpunkt einer Landschaftsbildbeeinträchtigung zu bewerten. Des Weiteren sind Klimaschutz sowie die Sicherung der Biodiversität wesentliche Belange, die im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung berücksichtigt werden sollten. In den Festsetzungen wird aufgeführt, dass als Dachform nur Flachdächer zulässig sind. Es ist daher aus naturschutzfachlicher Sicht nicht nachvollziehbar, dass auf dem Flachdach nicht bereits die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur verpflichtenden extensiven Dachbegrünung geschaffen werden. In diesem Zuge wird ebenfalls angemerkt, dass sich Anlagen zur Nutzung des Sonnenlichts (Photovoltaikanlage, Solarthermie) und eine extensive Dachbegrünung nicht ausschließen. Nach neueren Erkenntnissen bringt die Kombination von Dachbegrünung und Photovoltaik zahlreiche Synergieeffekte mit sich, sofern statische Belange frühzeitig berücksichtigt werden. Daher würden wir begrüßen, dass die Flachdächer zur Dachbegrünung festgesetzt werden.

Bei der Dachbegrünung ist die Artenauswahl dahingehend zu beschränken, dass keine gebietsfremden oder invasiven Arten, bspw. Kaukasus-Glanzfettheine (*Phedimus spurius*) verwendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Dachbegrünungen gebietseigene Wildpflanzen ein Potenzial zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität bieten. Daher sollte sich die Artenauswahl an der regionaltypischen Vegetation für vollsonnige Standorte orientieren.

Die Festsetzungen der extensiven Dachbegrünung tragen damit neben Beiträgen zu Klimaschutz und Biodiversität zusätzlich zu einer dringend notwendigen Minimierung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes bei, nachdem ansonsten in dem Plan auf zusätzliche Begrünungsmaßnahmen verzichtet wurde.“

Es ist nicht nachvollziehbar warum in der aktuellen Planung eine Dachbegrünung von nur 15% vorgesehen ist und die Nutzung des Sonnenlichts mittels (Photovoltaik oder Solarthermie) überhaupt nicht vorgesehen ist. Hier gilt es entsprechend nachzuarbeiten.

Das nach der LSG-VO erforderliche Einvernehmen mit dem Bauleitplanverfahren kann unter den folgenden Bedingungen in Aussicht gestellt werden:

- Die Eingriffsregelung ist entsprechend der o.g. Belange zu überarbeiten
- Die Ausgleichsflächen sind zu ergänzen
- Festsetzungen zur extensiven Dachbegrünung und Energienutzung auf den Flachdächern sind zu ergänzen

Der Änderung des FNP kann zum aktuellen Planungsstand ebenfalls nicht zugestimmt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Aus statischen Gründen ist eine Dachbegrünung nur auf einem Teilbereich des geplanten Bauhofes möglich. Die extensive Flachdachbegrünung wurde daher für 15% des Hauptgebäudes festgesetzt. Die PV-Pflicht-Festsetzung wurde zum Entwurf bewusst herausgenommen, da zwischenzeitlich nach Art. 44a BayBO eine PV-Pflicht für Nichtwohngebäude (Überdeckung von mindestens 1/3 der geeigneten Dachfläche mit PV- oder Solarmodulen) bereits gesetzlich geregelt ist. Zudem wurde das Plangebiet bereits aus dem LSG herausgenommen. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

Sachgebiet Immissionsschutz

Die Ermittlung und Sicherung entsprechender Flächenschalleleistungspegel für das Bauhofgelände wird im Hinblick auf die rechtliche Ausschöpfung der Immissionsrichtwerte durch die Fa. Eckart im Bereich der Ortschaft Hartenstein als sinnvoll angesehen. Es wird daher angeregt für den Betrieb des Bauhofs auskömmliche Flächenschall-Leistungspegel in die textlichen Festsetzungen zu übernehmen. Lassen sie sich ggf. Kontingente vom Gutachter empfehlen.

Aus Fachlicher Sicht ist noch eine Lärmverteilungskarte zu fordern und dem Gutachten beizulegen. Somit kann bei zukünftigen Planungen im Umfeld eruiert werden wie laut es an diesem Orten ist und ob ggf. Konflikte vorliegen.

Weiterhin ist das Gutachten (Bericht-Nr. 2313955-b01 vom 17.10.2023 von IBAS) zum Bestandteil des Bebauungsplans zu erklären.

Hinsichtlich FNP-Änderung ohne Einwände.

Unsere Stellungnahme soll Ihnen als Information und Sammlung des Abwägungsmaterials dienen. Wir weisen diesbezüglich auf Folgendes hin: Das Landratsamt ist für mehrere wahrzunehmende öffentliche Belange zuständig (Behörde mit Bündelungs- und Koordinierungsfunktion). Das heißt, diese Stellungnahme beinhaltet die aus Sicht des Landratsamtes einzelnen abwägungsrelevanten Belange. Eine Vorabwägung innerhalb des Landratsamtes ist im Hinblick auf die gesetzliche Kompetenzzuweisung nicht erfolgt. Die Abwägung der öffentlichen Belange ist als Kernstück der gemeindlichen Planungshoheit- zugleich eine zentrale Verpflichtung der Gemeinde, die ihr niemand abnehmen kann bzw. darf.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt. Eine Festsetzung von Schallemissionskontingenten ist nach Auskunft des Schallgutachters für eine Gemeinbedarfsflächen nach der aktuellen Rechtsprechung nicht zulässig und wird daher nicht im Bebauungsplan ergänzt.

Die rechtliche Ausschöpfung der Immissionsrichtwerte durch die F. Eckart im Bereich der Ortschaft Hartenstein wurde im Schallgutachten ausreichend berücksichtigt. Bei der Berechnung der Geräuscheinwirkung des geplanten Bauhofs wurde wie vom LRA vorgeschlagen eine Unterschreitung der Immissionsrichtwerte an den nächsten Immissionsorten um mindestens 10 dB angesetzt. Die Berechnung führen zu dem Ergebnis, dass sowohl zur Tag- als auch zur Nacht-zeit die Zielwerte (Unterschreitung der Immissionsrichtwerte um mindestens 10 dB) an allen Immissionsorten eingehalten bzw. um mind. 6 dB weiter unterschritten werden. Damit fügt sich der Bauhof am geplanten Standort aus Sicht der Gemeinde schallimmissionsverträglich ein. Eine Lärmverteilungskarte wird im Schallgutachten redaktionell ergänzt. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land bzw. den Sachgebieten und stimmt den Stellungnahmen der Verwaltung zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4.7 Beschluss über die im Zuge der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen - Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern

Sachverhalt:

Die Regierung von Oberfranken -Bergamt Nordbayern- verweist auf die hiesige Stellungnahme vom 03.08.2023 Az. ROF-SG26-3851.1-3-3795-2. Diese bleibt aufrechterhalten.

Stellungnahme vom 03.08.2023:

Nach den hier vorliegenden Unterlagen werden durch o.g. Vorhaben keine derzeit von der Regierung von Oberfranken -Bergamt Nordbayern- wahrzunehmenden Aufgaben berührt. Sollten bei den Baumaßnahmen altbergbauliche Relikte angetroffen werden, sind diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Stellungnahme. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4.8 Beschluss über die im Zuge der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth/Weißenburg i. Bay.

Sachverhalt:

Stellungnahme Bereich Landwirtschaft, Meier, LAR

Agrarstrukturelle Maßnahmen:

Flurbereinigungsverfahren oder Dorferneuerungsverfahren liegen unserer Kenntnis nach nicht vor.

Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche:

Keine durch landwirtschaftliche Betriebe genutzten Flächen.

Erreichbarkeit von Nutzflächen und Hofstellen:

Die Erreichbarkeit von Hofstellen wird nicht beeinträchtigt.

Raumansprüche der Betriebe im bebauten und unbebauten Bereich:

Keine.

Bewirtschaftung von Nutzflächen:

Keine Einschränkungen.

Widmung des Gebietes:

Keine Einwände.

Eingriffsausgleich:

Aussagen zum Eingriffsausgleich in der Stellungnahme zum Bebauungsplan.

Stellungnahme Bereich Forsten, Kleemann, FOR

Von der vorgelegten 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist Wald i.S.d. § 2 Bundeswaldgesetz (BWaldG) i.V.m. Art. 2 Abs. 1 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) bzw. eine dem Wald gleichgestellte Fläche gem. Art. 2 Abs. 2 BayWaldG betroffen.

Über die Erlaubnis zur Rodung nach Art. 9 BayWaldG wird im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes entschieden.

Gegen die vorliegende Planung bestehen aus waldrechtlicher und forstfachlicher Sicht keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis von der Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4.9 Beschluss über die im Zuge der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen - N-Ergie Netz GmbH

Sachverhalt:

In der Anlage erhalten Sie Bestandspläne der N-ERGIE Netz GmbH und der von uns gegebenenfalls im Rahmen einer Betriebsführung mitbetreuten Versorgungsanlagen im oben genannten Bereich. Diese Bestandspläne besitzen nur informellen Charakter. Die Bestandspläne enthalten Anlagen der N-ERGIE Netz GmbH und der N-ERGIE Aktiengesellschaft. Soweit es sich vorstehend nicht um Anlagen der N-ERGIE Netz GmbH handelt, wird diese im Namen und Auftrag der jeweiligen Anlagenbetreiber tätig. Zusätzlich zu den auf den überlassenen Plänen bekannt gegebenen Anlagen können sich vor Ort weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen - insbesondere Kabel, Rohre oder Leitungen zum Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen - befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben und diese sind deshalb auch nicht im Planwerk dokumentiert. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig. Die Stellungnahme vom 2.08.2023, AZ: ANR02202330929 und ANR02202330932, behält weiterhin Gültigkeit. Eine Kopie dieser Stellungnahme fügen wir als Anlage bei.

Eine Aussage bezüglich der Versorgung der gewerblichen Bauflächen kann von uns erst getroffen werden, wenn uns Art und Leistung der anzusiedelnden Betriebe bekannt sind.

Wir bitten daher um baldmöglichste Information. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass wir bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z.B. Straßen- und Kanalbauarbeiten, Baumpflanzungen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden werden. Die aktuellen Datenschutzhinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Internetseite www.n-ergie-netz.de.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Detailplanung

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Stellungnahme der N-Ergie Netz GmbH und der Stellungnahme der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4.10 Beschluss über die im Zuge der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen - Deutsche Telekom Technik GmbH

Sachverhalt:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 14.07.2023 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt mit folgender Änderung weiter. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien der Telekom können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit entsprechender Erläuterung vorliegen.

Bei Planungsänderung bitten wir um erneute Beteiligung.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Detailplanung berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH und von der Stellungnahme der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4.11 Beschluss über die im Zuge der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen - Landesbund für Vogelschutz

Sachverhalt:

Der LBV - Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern hat zu dem Vorhaben in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bereits Stellung bezogen. In dieser haben wir kritisiert, dass trotz der Lage im Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Jura“ die zwingend notwendige spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) nicht angefertigt worden zu sein schien.

Im Hinblick darauf, dass die Bauarbeiten sich auf einen kleinen Bereich in bereits genutzter Fläche beschränken, eine „Biotop- und Nutzungstypenkartierung des Geltungsbereichs und des Umfelds“ vorgenommen wurde, und die Untere Naturschutzbehörde den Ausgleichsbedarf überprüft und erhöht hat, sehen wir die Planungen sehr positiv.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Stellungnahme des Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes 8 "Bauhof": Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein beschließt:

1. die Billigung der vorliegenden Planzeichnung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und
2. die vorliegende Begründung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Anpassung des Landschaftsplanes und
3. die Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht und Anpassung des Landschaftsplanes zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes werden zur Genehmigung der Unteren Bauaufsichtsbehörde vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6. Bebauungsplanes 8 "Bauhof": Abwägung der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 & § 4 Abs. 2 BauGB

6.1 Beschluss über die im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen

Sachverhalt:

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahme abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6.2 Beschluss über die im Zuge der Behördenbeteiligung ohne Stellungnahme verbliebenen Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurde keine Stellungnahme abgegeben:

- Fränkischer Albverein e.V., Nürnberg
- Landesamt für Denkmalpflege, München
- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, München
- Handwerkskammer für Mittelfranken, Nürnberg
- Bayerischer Bauernverband, Nürnberg
- Bund Naturschutz - Kreisgruppe Nürnberger Land, Winkelhaid
- Stadt Velden
- Gemeinde Hirschbach
- Gemeinde Vorra
- Landesjagdverband Bayern e.V., Feldkirchen
- Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg
- Naturpark Fränkische Schweiz – Frankenjura, Pottenstein

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass von folgenden Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahme abgegeben wurde:

1. Landesamt für Denkmalpflege, München
 2. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, München
 3. Handwerkskammer für Mittelfranken, Nürnberg
 4. Bayerischer Bauernverband, Nürnberg
 5. Bund Naturschutz - Kreisgruppe Nürnberger Land, Winkelhaid
 6. Stadt Velden
 7. Gemeinde Hirschbach
 8. Gemeinde Vorra
 9. Landesjagdverband Bayern e.V., Feldkirchen
 10. Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg
 11. Naturpark Fränkische Schweiz – Frankenjura, Pottenstein
- Fränkischer Albverein e.V., Nürnberg

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6.3 Beschluss über die im Zuge der Behördenbeteiligung ohne Einwände verbliebenen Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurde keine Einwände erhoben:

1. Staatliches Bauamt Nürnberg
2. Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken, Ansbach
3. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg, Hersbruck
4. IHK Nürnberg für Mittelfranken
5. Gemeinde Kirchensittenbach
6. Markt Neuhaus a.d.Pegnitz

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass von folgenden Trägern öffentlicher Belange keine Einwände erhoben wurden:

1. Staatliches Bauamt Nürnberg
2. Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken, Ansbach
3. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg, Hersbruck
4. IHK Nürnberg für Mittelfranken
5. Gemeinde Kirchensittenbach
6. Markt Neuhaus a.d.Pegnitz

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6.4 Beschluss über die im Zuge der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen - Regierung von Mittelfranken

Sachverhalt:

Zu dem im Auslegungsverfahren befindlichen Entwurf wurde im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB aus landesplanerischer Sicht bereits Stellung genommen (vgl. Schreiben RMF-SG24-8314.01-151- 1-14 vom 18.08.2023). Dabei wurde auf das Anbindegebot gemäß Kapitel 3.3 (Z=Ziel) des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) hingewiesen. In der nun vorliegenden Begründung wird nachvollziehbar dargelegt, dass das Anbindegebot hier nicht einschlägig ist. Auch wurde auf die Lage im Landschaftsschutzgebiet hingewiesen. Dazu wird in der Begründung ausgeführt, dass eine Herausnahme erfolgt sei. Belange der Raumordnung und Landesplanung stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden nicht erhoben.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird dankend zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet wurde bereits aus dem LSG herausgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken und stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6.5 Beschluss über die im Zuge der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen - Planungsverband Region Nürnberg

Sachverhalt:

Bezüglich des o. g. Vorhabens der Gemeinde Hartenstein wird auf die Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde verwiesen. Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Gemäß der Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Mittelfranken) stehen Belange der Raumordnung und Landesplanung dem Vorhaben nicht entgegen. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden nicht erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Stellungnahme des Planungsverbands Region Nürnberg und stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6.6 Beschluss über die im Zuge der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen - Landratsamt Nürnberger Land

Sachverhalt:

Sachgebiet Planungsrecht

Es wird empfohlen eine Straßenbegrenzungslinie festzusetzen. Sonst ohne Einwände und Anmerkungen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Straßenbegrenzungslinie wird im Bebauungsplan redaktionell ergänzt.

Sachgebiet Bodenschutz

Es wird auf die Stellungnahme vom 03.08.2023 (1. Beteiligungsverfahren) verwiesen. Abweichend keine weiteren Hinweise oder Anmerkungen.

Stellungnahme vom 15.08.2023

Durch die geplante Änderung des FNP's mit Aufstellung eines B-Plan's soll der Gemeinde Hartenstein durch einen Neubau des Bauhofs die Möglichkeit gegeben werden, ihren Bauhof an ihre aktuellen Ansprüche anzupassen.

Für den Bereich liegen keine Informationen oder Hinweise über schädliche Bodenveränderungen im Sinne § 2 Abs. 3 oder Altlasten nach § 2 Abs. 5 BBodSchG vor.

Bodenschutzfachlich ergeben sich keine Einwände. Sollten während der Bauarbeiten organoleptische Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, die das Besorgnis einer schädlichen Bodenveränderung im Sinne BBodSchG bedingen, ist die zuständige Bodenschutzbehörde SB 21.2A am LRA NL zur weiteren Abstimmung zu informieren.

Auf das Inkrafttreten der "MantelV" mit Änderungen der DepV, der BBodSchV und der Neueinführung der EBV, welche den RC-Leitfaden ablöst und eine gesetzlich verankerte Rechtsgrundlage zum Einsatz mineralischer Ersatzbaustoffe in technischen Bauwerken schafft, wird hingewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Sachgebiet Wasserrecht

Das Bauvorhaben befindet sich außerhalb von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten, sowie außerhalb des 60 m Bereiches von Gewässern.

Hinweise:

1. Die geothermische Nutzung von Erdwärme ist mit dem Landratsamt Nürnberger Land, Sachbereich Wasserrecht und Bodenschutz abzusprechen. Erforderliche Genehmigungen sind vor Baubeginn zu beantragen.
2. Sollte während der Bauzeit eine Grundwasserabsenkung notwendig werden, ist hierzu vor Baubeginn eine gesonderte wasserrechtliche Erlaubnis einzuholen.
3. Die im Plangebiet noch zu erstellende Gebäude sind ordnungsgemäß an die kommunalen Ver- und Entsorgungseinrichtungen der Gemeinde Hartenstein anzuschließen. Die kommunale Entwässerungssatzung ist hierbei zu beachten. Grundstücksentwässerungsanlagen haben den a. a. R. d. T. zu entsprechen. Die Behandlung von Schmutzwasser (gewerbliches Abwasser) aus Fahrzeugwaschanlagen, der Reinigung von ölverschmutzten Teilen oder aus anderer Herkunft z.B. Tankstellenabfüllpunkten muss über zugelassene Abwasserbehandlungsanlagen (z.B. Koaleszenz-abscheider) erfolgen. Das gereinigte Schmutzwasser ist der Kläranlage zuzuführen. Eine Versickerung von mineralölhaltigen Abwässern ist nicht zulässig.
4. Für die erlaubnisfreie Versickerung von Niederschlagswasser ist die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und die dazu ergangenen Regeln der Technik (TRENGW bzw. TREN OG) zu beachten. Sollte die NWFreiV keine Anwendung finden, ist eine gesonderte wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

Niederschlagswasser von Flächen, auf denen regelmäßig wassergefährdende Stoffe gelagert, abgelagert, abgefüllt oder umgeschlagen werden (ausgenommen sind hierbei Flächen für den ausschließlichen Umgang mit Kleingebinden bis 20 Liter Rauminhalt), muss grundsätzlich einer Kläranlage zugeführt werden.

Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung - AwSV), die Technische Regel wassergefährdender Stoffe (TRwS), die a. a. R. d. T. (allgemein anerkannten Regeln der Technik) sowie die Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zu beachten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die aufgeführten Hinweise werden in der weiteren Detailplanung berücksichtigt. Eine Planänderung ist nicht erforderlich..

Sachgebiet Naturschutz

Aus naturschutzrechtlicher sowie auch -fachlicher Sicht besteht, wie bereits vorab abgestimmt, grundsätzlich Einverständnis mit dem Vorentwurf des Bebauungsplans. Eine abschließende Stellungnahme kann unter anderem aufgrund der fehlerhaften Eingriffsermittlung zum derzeitigen Planstand nicht abgegeben werden.

1. Eingriffsermittlung/Beeinträchtigungsfaktor

Hinsichtlich der Eingriffsermittlung gelten weiterhin die Hinweise aus der naturschutzfachlichen Stellungnahme vom 14.8.2023:

„Entsprechend der Begründung ist „für die Fläche für Gemeinbedarf (. . .) eine Grundflächenzahl von 0,6 festgesetzt. Nutzungsbedingt hat ein Bauhof einen hohen Versiegelungsgrad. Da-her wird gem. § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO eine zusätzliche Überschreitung der GRZ für Neben-anlagen (GRZ II) bis 0,9 eingeräumt.“ Zwar wird ebenfalls aufgeführt, dass die zusätzlich befestigten Flächen in versickerungsfähiger Ausführung erfolgen. Jedoch darf angenommen werden, dass dennoch aufgrund der geplanten Eigenverbrauchstankstelle sowie dem Bereich für die Be- und Entladung der Winterdienstfahrzeuge durch weitere ordnungsrechtliche Einschränkungen nur ein geringer Teil dieser Flächen eine Versickerungsfähigkeit aufweisen darf. Demzufolge ist der Beeinträchtigungsfaktor aufgrund der verbalargumentativen Einschätzung zur Versiegelung zu erhöhen und unter Berücksichtigung der GRZ II mit 0,9 anzusetzen.“

Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades ist folglich für die Berechnung der Beeinträchtigungsfaktor von 0,9 (=anzunehmende GRZ) bzw. 1,0 anzuwenden. Darüber hinaus sind die Fehler hinsichtlich der Wertpunkte in der Berechnung zu bereinigen (Vorgehensweise gemäß Abb. 7, Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“, Stand 2021).

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird die GRZ I (in diesem Fall 0,6) als Beeinträchtigungsfaktor herangezogen. Unberücksichtigt bleibt grundsätzlich die GRZII (GRZ für Nebenan-lagen), die gem. § 19 Abs. 4 Satz 2 BauGB in diesem Fall bis 0,8 zulässig wäre. Im Bebauungsplan wird jedoch aufgrund des hohen nutzungsbedingten Versiegelungsgrades eine Über-schreitungsmöglichkeit der GRZII bis 0,9 eingeräumt. Daher wurde der Beeinträchtigungsfaktor bereits um 0,1 auf 0,7 erhöht. Für den Kalkbuchenwal wird aufgrund seiner höheren ökologischen Wertigkeit ein Beeinträchtigungsfaktor von 1,0 angesetzt.

Gemäß S. 15, Absatz 4 des oben genannten Leitfadens kann die Gemeinde die pauschale Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen mit geringer bzw. mittlerer Bedeutung (1-5 WP bzw. 6-10 WP) mit 3 bzw. 8 Wertpunkten ungenutzt lassen und stattdessen die in der Biotopwertliste genannten Wertpunkte für die jeweiligen Biotop- und Nutzungstypen heranziehen. Für die vorliegende Planung hat sich die Gemeinde bewusst gegen eine pauschale Bewertung entschieden. Bei einer pauschalen Bewertung müsste z.B. extensiv genutztes, artenarmes 10

Grünland (G211) statt mit den tatsächlichen 6 Wertpunkten pauschal mit 8 Wertpunkten bewertet werden. Eine solche Erhöhung der Wertpunkt-Einstufung wäre bei fast allen im Plangebiet erfassten Biotop- und Nutzungstypen der Fall, ist aber aufgrund der kleinen Fläche und der bestehenden massiven Vorbelastung durch Kläranlage, Straße und Umspannwerk aus fachlicher Sicht nicht gerechtfertigt.

Insgesamt würde die geforderte pauschale Einstufung zu einem deutlich erhöhten Kompensationsbedarf von 1.300 Wertpunkten und damit zu einer hohen Flächeninanspruchnahme für Ausgleichsflächen führen. Aus den genannten Gründen entscheidet sich die Gemeinde daher bewusst für die Verwendung der tatsächlichen in der Biotopwertliste genannten Wertpunkte bei der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung. Die Gemeinde hält an der bisherigen Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung fest. Eine Planänderung erfolgt nicht.

2. Ausgleichsflächen

Mit dem Heranziehen eines abgestimmten Ökokontos besteht aus fachlicher Sicht Einverständnis. Es ist allerdings eine Bestätigung des Flächeneigentümers sowie eine planerische Darstellung welche konkrete Teilfläche der Ökokontofläche dem Bebauungsplan zugeordnet werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf dem Planblatt ist bereits ein Lageplan mit der zugeordnete Teilfläche der Ökokontofläche für den Bebauungsplan enthalten. Wie in der Begründung zum Entwurf bereits aufgeführt, befindet sich die Ökokontofläche im Eigentum der Gemeinde Hartenstein und ist damit rechtlich gesichert. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

3. Landschaftsbild/Dachbegrünung

Auch hier gelten zum Teil die Anmerkungen aus der Stellungnahme vom 14.8.2023 weiterhin:

„Durch die Lage des Vorhabens im LSG, „Nördlicher Jura“ ist das Vorhaben besonders unter dem Schwerpunkt einer Landschaftsbildbeeinträchtigung zu bewerten. Des Weiteren sind Klimaschutz sowie die Sicherung der Biodiversität wesentliche Belange, die im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung berücksichtigt werden sollten. In den Festsetzungen wird aufgeführt, dass als Dachform nur Flachdächer zulässig sind. Es ist daher aus naturschutzfachlicher Sicht nicht nachvollziehbar, dass auf dem Flachdach nicht bereits die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur verpflichtenden extensiven Dachbegrünung geschaffen werden. In diesem Zuge wird ebenfalls angemerkt, dass sich Anlagen zur Nutzung des Sonnenlichts (Photovoltaik-anlage, Solarthermie) und eine extensive Dachbegrünung nicht ausschließen. Nach neueren Erkenntnissen bringt die Kombination von Dachbegrünung und Photovoltaik zahlreiche Synergieeffekte mit sich, sofern statische Belange frühzeitig berücksichtigt werden. Daher würden wir begrüßen, dass die Flachdächer zur Dachbegrünung festgesetzt werden.“

Bei der Dachbegrünung ist die Artenauswahl dahingehend zu beschränken, dass keine gebietsfremden oder invasiven Arten, bspw. Kaukasus-Glanzfettheide (Phedimus spurius) verwendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Dachbegrünungen gebietseigene Wildpflanzen ein Potenzial zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität bieten. Daher sollte sich die Artenauswahl an der regionaltypischen Vegetation für vollsonnige Standorte orientieren.

Die Festsetzungen der extensiven Dachbegrünung tragen damit neben Beiträgen zu Klimaschutz und Biodiversität zusätzlich zu einer dringend notwendigen Minimierung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes bei, nachdem ansonsten in dem Plan auf zusätzliche Begrünungsmaßnahmen verzichtet wurde.“

Es ist nicht nachvollziehbar warum in der aktuellen Planung eine Dachbegrünung von nur 15% vorgesehen ist und die Nutzung des Sonnenlichts mittels (Photovoltaik oder Solarthermie) überhaupt nicht vorgesehen ist. Hier gilt es entsprechend nachzuarbeiten.

Das nach der LSG-VO erforderliche Einvernehmen mit dem Bauleitplanverfahren kann unter den folgenden Bedingungen in Aussicht gestellt werden:

- Die Eingriffsregelung ist entsprechend der o.g. Belange zu überarbeiten
- Die Ausgleichsflächen sind zu ergänzen
- Festsetzungen zur extensiven Dachbegrünung und Energienutzung auf den Flachdächern sind zu ergänzen

Der Änderung des FNP kann zum aktuellen Planungsstand ebenfalls nicht zugestimmt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Aus statischen Gründen ist eine Dachbegrünung nur auf einem Teilbereich des geplanten Bauhofes möglich. Die extensive Flachdachbegrünung wurde daher für 15% des Hauptgebäudes festgesetzt. Die PV-Pflicht-Festsetzung wurde zum Entwurf bewusst herausgenommen, da zwischenzeitlich nach Art. 44a BayBO eine PV-Pflicht für Nichtwohngebäude (Überdeckung von mindestens 1/3 der geeigneten Dachfläche mit PV- oder Solarmodulen) bereits gesetzlich geregelt ist. Zudem wurde das Plangebiet bereits aus dem LSG herausgenommen. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

Sachgebiet Immissionsschutz:

Die Ermittlung und Sicherung entsprechender Flächenschallleistungspegel für das Bauhofgelände wird im Hinblick auf die rechtliche Ausschöpfung der Immissionsrichtwerte durch die Fa. Eckart im Bereich der Ortschaft Hartenstein als sinnvoll angesehen. Es wird daher angeregt für den Betrieb des Bauhofs auskömmliche Flächenschall-Leistungspegel in die textlichen Festsetzungen zu übernehmen. Lassen sie sich ggf. Kontingente vom Gutachter empfehlen.

Aus Fachlicher Sicht ist noch eine Lärmverteilungskarte zu fordern und dem Gutachten beizulegen. Somit kann bei zukünftigen Planungen im Umfeld eruiert werden wie laut es an diesem Orten ist und ob ggf. Konflikte vorliegen.

Weiterhin ist das Gutachten (Bericht-Nr. 2313955-b01 vom 17.10.2023 von IBAS) zum Bestandteil des Bebauungsplans zu erklären.

Hinsichtlich FNP-Änderung ohne Einwände.

Unsere Stellungnahme soll Ihnen als Information und Sammlung des Abwägungsmaterials dienen. Wir weisen diesbezüglich auf Folgendes hin: Das Landratsamt ist für mehrere wahrzunehmende öffentliche Belange zuständig (Behörde mit Bündelungs- und Koordinierungsfunktion). Das heißt, diese Stellungnahme beinhaltet die aus Sicht des Landratsamtes einzelnen abwägungsrelevanten Belange. Eine Vorabwägung innerhalb des Landratsamtes ist im Hinblick auf die gesetzliche Kompetenzzuweisung nicht erfolgt. Die Abwägung der öffentlichen Belange ist -als Kernstück der gemeindlichen Planungshoheit- zugleich eine zentrale Verpflichtung der Gemeinde, die ihr niemand abnehmen kann bzw. darf.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt. Eine Festsetzung von Schallemissionskontingenten ist nach Auskunft des Schallgutachters für eine Gemeinbedarfsflächen nach der aktuellen Rechtsprechung nicht zulässig und wird daher nicht im Bebauungsplan ergänzt.

Die rechtliche Ausschöpfung der Immissionsrichtwerte durch die F. Eckart im Bereich der Ortschaft Hartenstein wurde im Schallgutachten ausreichend berücksichtigt. Bei der Berechnung der Geräuscheinwirkung des geplanten Bauhofs wurde wie vom LRA vorgeschlagen eine Unterschreitung der Immissionsrichtwerte an den nächsten Immissionsorten um mindestens 10 dB angesetzt. Die Berechnung führen zu dem Ergebnis, dass sowohl zur Tag- als auch zur Nachtzeit die Zielwerte (Unterschreitung der Immissionsrichtwerte um mindestens 10 dB) an allen Immissionsorten eingehalten bzw. um mind. 6 dB weiter unterschritten werden. Damit fügt sich der Bauhof am geplanten Standort aus Sicht der Gemeinde schallimmissionsverträglich ein.

Eine Lärmverteilungskarte wird im Schallgutachten redaktionell ergänzt. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land bzw. den Sachgebieten und stimmt den Stellungnahmen der Verwaltung zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6.7 Beschluss über die im Zuge der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen - Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern

Sachverhalt:

Die Regierung von Oberfranken -Bergamt Nordbayern- verweist auf die hiesige Stellungnahme vom 03.08.2023 Az. ROF-SG26-3851.1-3-3795-2. Diese bleibt aufrechterhalten.

Stellungnahme vom 03.08.2023:

Nach den hier vorliegenden Unterlagen werden durch o.g. Vorhaben keine derzeit von der Regierung von Oberfranken -Bergamt Nordbayern- wahrzunehmenden Aufgaben berührt. Sollten bei den Baumaßnahmen altbergbauliche Relikte angetroffen werden, sind diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Stellungnahme. Eine Planänderung ist nicht erforderlich

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6.8 Beschluss über die im Zuge der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth/Weißenburg i. Bay.

Sachverhalt:

Stellungnahme Bereich Landwirtschaft, Meier, LAR:

Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche:

Keine durch landwirtschaftliche Betriebe genutzte Flächen.

Erreichbarkeit von Nutzflächen und Hofstellen:

Die Erreichbarkeit von Hofstellen wird nicht beeinträchtigt.

Raumansprüche der Betriebe im bebauten und unbebauten Bereich mit

Tierhaltungen und Geruchsemissionen:

Keine.

Bewirtschaftung von Nutzflächen:

Keine Einschränkungen.

Widmung des Gebietes:

Keine Einwände.

Eingriffsausgleich:

Der ermittelte Eingriffsausgleich von 11358 WP erfolgt auf der Fl.Nr. 56, Gemarkung Rothenbruck.

Es handelt sich um Waldflächen.

Es bestehen keine Einwände.

Stellungnahme Bereich Forsten, Kleemann, FOR:

Innerhalb des geplanten Satzungsgebietes befindet sich Wald i.S.d. § 2 Bundeswaldgesetz i.V.m. Art. 2 Abs. 1 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG). Auf einer Fläche von 0,0561 ha soll Buchenwald gerodet werden. Die Beseitigung von Wald zugunsten einer anderen Bodennutzungsart bedarf gemäß Art. 9 Abs. 2 BayWaldG der Erlaubnis. Nach Art. 9 Abs. 8 BayWaldG ersetzt eine gültige Baugenehmigung die Rodungserlaubnis. Im Sinne des Art. 9 Abs. 3 BayWaldG ist die Rodung zu erteilen, sofern sich aus den Abs. 4 bis 7 des Art. 9 BayWaldG nichts anderes ergibt. Gem. Art. 39 Abs. 2 BayWaldG darf eine die Rodungserlaubnis ersetzende Satzung nur im Benehmen mit der unteren Forstbehörde erteilt werden. Versagensgründe i.S.d. Art. 9 Abs. 4 und 5 BayWaldG liegen nicht vor.

Aus forstfachlicher und waldrechtlicher Sicht wird hiermit das Benehmen erteilt. Als Ausgleichsmaßnahme für den Eingriff ist der Umbau einer Nadelmischwaldfläche (FI-Nr. 56, Gemarkung Rothenbruck, Gem. Neuhaus a. d. Pegnitz) vorgesehen. Bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen ist die zuständige Revierleiterin am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg, Frau Singer, zu beteiligen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis von der Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6.9 Beschluss über die im Zuge der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen - Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

Sachverhalt:

Überflutungen infolge von Starkregen

Durch Starkregenereignisse kann es auch fernab von Gewässern zu Überflutungen kommen. Die Vorsorge gegen derartige Ereignisse beginnt auf Ebene der Bauleitplanung. Die Hinweiskarte für Oberflächenabfluss und Sturzflut (HIOS-Karte, über den Umwelt Atlas abrufbar) gibt einen ersten Hinweis darauf, dass bei einem Starkregenereignis die Straße „Zur Kläranlage“ einen potentiellen Fließweg mit starkem Abfluss darstellt (siehe Abbildung 1). Zusätzlich befindet sich im Planungsgebiet eine Geländesenke, welche einen potentiellen Aufstaubereich bildet.



Abbildung 1: Screenshot HIOS-Karte Planungsgebiet

Wichtig: Dies ist eine reine Fließweganalyse aufgrund vorliegender Geländedaten. Hier sind keine Abflusswerte hinterlegt.

Ein besonderer Fokus sollte in diesem Bereich auf die Unterhaltung des zeitweise wasserführenden Grabens bzw. dessen Einlaufs in die Verrohrung unter die Straße gelegt werden um hier Verklausungen zuverlässig zu verhindern.

Niederschlagswasser

Betreffend die Aufstellung des Entwässerungskonzepts gab zwischenzeitlich Abstimmungen mit dem Wasserwirtschaftsamt. Die abschließende Prüfung erfolgt im Rahmen unserer Beteiligung im Wasserrechtsverfahren.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Hinweise zur Straße „Zur Kläranlage“ als potenzieller Fließweg bei Starkregenereignissen, der Geländesenke im Plangebiet als potenzieller Aufstaubereich sowie die potenzielle Verklausungsgefahr beim Unterhalt des zeitweise wasserführenden Grabens bzw. dessen geplante Teilverrohrung werden in der weiteren Detailplanung beachtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg und stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6.10 Beschluss über die im Zuge der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen - N-Ergie Netz GmbH

Sachverhalt:

In der Anlage erhalten Sie Bestandspläne der N-ERGIE Netz GmbH und der von uns gegebenenfalls im Rahmen einer Betriebsführung mitbetreuten Versorgungsanlagen im oben genannten Bereich. Diese Bestandspläne besitzen nur informellen Charakter. Die Bestandspläne enthalten Anlagen der N-ERGIE Netz GmbH und der N-ERGIE Aktien-gesellschaft. Soweit es sich vorstehend nicht um Anlagen der N-ERGIE Netz GmbH handelt, wird diese im Namen und Auftrag der jeweiligen Anlagenbetreiber tätig. Zusätzlich zu den auf den überlassenen Plänen bekannt gegebenen Anlagen können sich vor Ort weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen - insbesondere Kabel, Rohre oder Leitungen zum Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen - befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben und diese sind deshalb auch nicht im Planwerk dokumentiert. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig. Die Stellungnahme vom 2.08.2023, AZ: ANR02202330929 und ANR02202330932, behält weiterhin Gültigkeit. Eine Kopie dieser Stellungnahme fügen wir als Anlage bei.

Eine Aussage bezüglich der Versorgung der gewerblichen Bauflächen kann von uns erst getroffen werden, wenn uns Art und Leistung der anzusiedelnden Betriebe bekannt sind.

Wir bitten daher um baldmöglichste Information. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass wir bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z.B. Straßen- und Kanalbauarbeiten, Baumpflanzungen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden werden. Die aktuellen Datenschutzhinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Internetseite www.n-ergie-netz.de.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Detailplanung berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Stellungnahme der N-Ergie Netz GmbH und der Stellungnahme der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6.11 Beschluss über die im Zuge der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen - Deutsche Telekom Technik GmbH

Sachverhalt:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 14.07.2023 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt mit folgender Änderung weiter. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien der Telekom können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit entsprechender Erläuterung vorliegen.

Bei Planungsänderung bitten wir um erneute Beteiligung.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Detailplanung berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH und von der Stellungnahme der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6.12 Beschluss über die im Zuge der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen - Landesbund für Vogelschutz

Sachverhalt:

Der LBV - Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern hat zu dem Vorhaben in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bereits Stellung bezogen. In dieser haben wir kritisiert, dass trotz der Lage im Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Jura“ die zwingend notwendige spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) nicht angefertigt worden zu sein schien.

Im Hinblick darauf, dass die Bauarbeiten sich auf einen kleinen Bereich in bereits genutzter Fläche beschränken, eine „Biotop- und Nutzungstypenkartierung des Geltungsbereichs und des Umfelds“ vorgenommen wurde, und die Untere Naturschutzbehörde den Ausgleichsbedarf überprüft und erhöht hat, sehen wir die Planungen sehr positiv.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Stellungnahme des Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

7. Auftragsvergabe Neuerrichtung Bootsruische Enzendorf

Sachverhalt:

Die bereits bestehende Bootsruische / Umtragestelle in Enzendorf ist marode und muss erneuert werden. Die Anlage wurde bereits vom Bauhof zurückgebaut. Es liegen mehrere Angebote vor, eine Förderung wird noch abgeklärt, ist aber nicht zu erwarten.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Loos spricht die marode Umtragestelle/ Bootsruische mit Geländer am Wasserwehr in Enzendorf an. Diese wurde bereits vom Bauhof entfernt und muss erneut werden. Drei Angebote wurden eingeholt. Gemeinderat Steger fragt, ob zwischenzeitlich ein verbindliches Angebot vom Naturpark eingegangen ist oder ob es nur die Kostenschätzung gäbe. BGM Loos erwidert, dass nur Kostenschätzungen vom Naturpark abgegeben werden. Bestehend aus Materialfestpreis und auf Regie wird abgerechnet. Gemeinderat Gentsch fragt, ob ein Förderantrag gestellt wurde, falls nicht, dürfe kein Auftrag erteilt werden. BGM Loos merke an, dass mit Beschlussfassung noch kein Auftrag vergeben ist. Die Förderstellen haben aktuell sämtliche Gelder für Naturparks und Landschaftspflege eingestellt. BGM Loos bleibt dran, stellt aber keine Förderung in Aussicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis von den Angeboten und beschließt den Auftrag zur Erneuerung einer Bootsruische in Enzendorf an den Bautrupps des Naturpark Fränkische Schweiz mit der Angebotssumme in Höhe von 12.789,20 € Brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

8. Antrag auf finanziellen Zuschuss für den Kulturverein Hartenstein e.V. - Kirchweihbaumständer

Sachverhalt:

Der Kulturverein Hartenstein e.V.“ ist an den Ersten Bürgermeister herangetreten und bitten um eine finanzielle Unterstützung zur Anschaffung eines Kirwabaum-Ständers. Die Summe der Anschaffung beläuft sich auf ca. 17.500€. Ursprünglich war das Projekt beim Regionalbudget gemeldet, aber es wurde keine Förderung in Aussicht gestellt.

Die Vereinsvorstandschaft bittet die Gemeinde daher um einen finanziellen Zuschuss.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Loos stellt den Zuschussantrag des Kulturvereins Hartenstein vor. Nach Ortsbegehung und die Angebotseinholung, bittet die Vorstandschaft die Gemeinde um finanzielle Unterstützung für einen Maibaumständer. Die Angebotssumme hierfür beträgt ca. 17.500,00 €. Der Verein hat beim Regionalbudget leider keinen Zuschlag erhalten. Bürgermeister Loos spricht an, dass im Gemeinderat des Öfteren bereits über ein Regelwerk für Vereinszuschüsse gesprochen wurde, aber noch immer keine Kriterien festgelegt wurden. Gemeinderat Gentsch fragt, da es Gemeindegeld ist, welche rechtlichen Regelungen für die Nutzbarkeit durch den Verein angedacht sind. Auch die Versicherungsaspekte müssen geklärt werden. BGM Loos verweist auf das eigentliche Thema und meint, dass es keinen Grund gäbe, dem Verein eine Nutzung zu untersagen und er keine schriftliche oder gar notarielle Regelung als notwendig erachtet. Da bislang noch kein Betrag genannt wurde, stellt Bürgermeister Loos in den Raum, das bisher von den Antragstellern Finanzierungslücken aufgewiesen wurden, was beim Kulturverein nicht der Fall wäre. Er bittet auch darum, die Zuschusshöhe in Gleichbehandlung mit anderen Antragstellern zu setzen.

Gemeinderätin Treutlein fragt die anwesenden Kulturvereinsmitglieder, welche Zuschusshöhe sie sich vorstellen könnten. Timo Kanzog erläutert, man habe sich auf keine Summe festlegen wollen.

Im Gemeinderat und die Vereinsmitglieder führen eine offene Diskussion. Gemeinderat Gentsch beantragt letztendlich 10.000,00 € Zuschuss für den Kulturverein Hartenstein e.V. Bürgermeister Loos bittet um Beschlussfassung und stimmt selbst dagegen, um der Gleichbehandlung gegenüber anderen Antragstellern gerecht zu werden. Er findet die Summe zu hoch.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom Zuschussantrag und beschließt einen Betrag in Höhe von 10.000,00 € für den Kulturverein Hartenstein e.V. zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

9. Antrag von Herrn Matthias Körber auf Niederlegung seines Amtes als Gemeinderat

Sachverhalt:

Bürgermeister Loos gibt bekannt, Gemeinderat Matthias Körber hat schriftlich, auf eigenen Wunsch, die Niederlegung des Gemeinderatsmandats eingereicht.

Das Nachrücken eines Listennachfolgers wird in der nächsten Gemeinderatsitzung bekannt gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt beschließend Kenntnis vom Antrag von Herrn Matthias Körber auf Niederlegung seines Amtes als Gemeinderat aus persönlichen Gründen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

10. Bekanntgabe zur Änderung des Wahlgesetzes zur Kommunalwahl

Sachverhalt:

Nach der Änderung des Art. 25 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes darf jeder Wahlvorschlag – das sind die einzelnen Kandidatenlisten – grundsätzlich höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten wie ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Einfach und beispielhaft gesagt: Partei X darf so viele Kandidaten aufstellen, wie Sitze im Gemeinderat zu vergeben sind. Abweichend davon konnte ein Wahlvorschlagsträger (z.B. eine Partei) bisher in Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern bis zu doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber im Wahlvorschlag vorsehen.

Durch die Gesetzesänderung wird die Verdoppelung nur noch im Falle der unechten Mehrheitswahl zugelassen, d.h. nur dann, wenn nur eine Kandidatenliste antritt.

Außerdem haben die Wählerinnen und Wähler immer nur so viele Stimmen zu geben wie ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die bisher in Sonderfällen noch mögliche Verdoppelung der Stimmenzahl entfällt.

Die Sonderregelung für Gemeinden bis zu 3.000 Einwohner sollte ursprünglich sicherstellen, dass auch in kleineren Gemeinden ein Wahlvorschlag, der fast alle Sitze im Gemeinderat erringen konnte, über genügend Ersatzleute verfügt. Dies ist allerdings heute kaum noch relevant; im Gegenteil haben die Parteien und Wählergruppen eher Probleme, überhaupt mehr Personen für eine Kandidatur zu gewinnen, als Sitze zu vergeben sind.

7. Auftragsvergabe Neuerrichtung Bootsruische Enzendorf

Sachverhalt:

Die bereits bestehende Bootsruische / Umtragestelle in Enzendorf ist marode und muss erneuert werden. Die Anlage wurde bereits vom Bauhof zurückgebaut. Es liegen mehrere Angebote vor, eine Förderung wird noch abgeklärt, ist aber nicht zu erwarten.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Loos spricht die marode Umtragestelle/ Bootsruische mit Geländer am Wasserwehr in Enzendorf an. Diese wurde bereits vom Bauhof entfernt und muss erneut werden. Drei Angebote wurden eingeholt. Gemeinderat Steger fragt, ob zwischenzeitlich ein verbindliches Angebot vom Naturpark eingegangen ist oder ob es nur die Kostenschätzung gäbe. BGM Loos erwidert, dass nur Kostenschätzungen vom Naturpark abgegeben werden. Bestehend aus Materialfestpreis und auf Regie wird abgerechnet. Gemeinderat Gentsch fragt, ob ein Förderantrag gestellt wurde, falls nicht, dürfe kein Auftrag erteilt werden. BGM Loos merke an, dass mit Beschlussfassung noch kein Auftrag vergeben ist. Die Förderstellen haben aktuell sämtliche Gelder für Naturparks und Landschaftspflege eingestellt. BGM Loos bleibt dran, stellt aber keine Förderung in Aussicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis von den Angeboten und beschließt den Auftrag zur Erneuerung einer Bootsruische in Enzendorf an den Bautrupps des Naturpark Fränkische Schweiz mit der Angebotssumme in Höhe von 12.789,20 € Brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

8. Antrag auf finanziellen Zuschuss für den Kulturverein Hartenstein e.V. - Kirchweihbaumständer

Sachverhalt:

Der Kulturverein Hartenstein e.V.“ ist an den Ersten Bürgermeister herangetreten und bitten um eine finanzielle Unterstützung zur Anschaffung eines Kirwabaum-Ständers. Die Summe der Anschaffung beläuft sich auf ca. 17.500€. Ursprünglich war das Projekt beim Regionalbudget gemeldet, aber es wurde keine Förderung in Aussicht gestellt.

Die Vereinsvorstandschaft bittet die Gemeinde daher um einen finanziellen Zuschuss.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Loos stellt den Zuschussantrag des Kulturvereins Hartenstein vor. Nach Ortsbegehung und die Angebotseinholung, bittet die Vorstandschaft die Gemeinde um finanzielle Unterstützung für einen Maibaumständer. Die Angebotssumme hierfür beträgt ca. 17.500,00 €. Der Verein hat beim Regionalbudget leider keinen Zuschlag erhalten. Bürgermeister Loos spricht an, dass im Gemeinderat des Öfteren bereits über ein Regelwerk für Vereinszuschüsse gesprochen wurde, aber noch immer keine Kriterien festgelegt wurden. Gemeinderat Gentsch fragt, da es Gemeindegeld ist, welche rechtlichen Regelungen für die Nutzbarkeit durch den Verein angedacht sind. Auch die Versicherungsaspekte müssen geklärt werden. BGM Loos verweist auf das eigentliche Thema und meint, dass es keinen Grund gäbe, dem Verein eine Nutzung zu untersagen und er keine schriftliche oder gar notarielle Regelung als notwendig erachtet. Da bislang noch kein Betrag genannt wurde, stellt Bürgermeister Loos in den Raum, das bisher von den Antragstellern Finanzierungslücken aufgewiesen wurden, was beim Kulturverein nicht der Fall wäre. Er bittet auch darum, die Zuschusshöhe in Gleichbehandlung mit anderen Antragstellern zu setzen.

Gemeinderätin Treutlein fragt die anwesenden Kulturvereinsmitglieder, welche Zuschusshöhe sie sich vorstellen könnten. Timo Kanzog erläutert, man habe sich auf keine Summe festlegen wollen.

Im Gemeinderat und die Vereinsmitglieder führen eine offene Diskussion. Gemeinderat Gentsch beantragt letztendlich 10.000,00 € Zuschuss für den Kulturverein Hartenstein e.V. Bürgermeister Loos bittet um Beschlussfassung und stimmt selbst dagegen, um der Gleichbehandlung gegenüber anderen Antragstellern gerecht zu werden. Er findet die Summe zu hoch.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom Zuschussantrag und beschließt einen Betrag in Höhe von 10.000,00 € für den Kulturverein Hartenstein e.V. zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

9. Antrag von Herrn Matthias Körber auf Niederlegung seines Amtes als Gemeinderat

Sachverhalt:

Bürgermeister Loos gibt bekannt, Gemeinderat Matthias Körber hat schriftlich, auf eigenen Wunsch, die Niederlegung des Gemeinderatsmandats eingereicht.

Das Nachrücken eines Listennachfolgers wird in der nächsten Gemeinderatsitzung bekannt gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt beschließend Kenntnis vom Antrag von Herrn Matthias Körber auf Niederlegung seines Amtes als Gemeinderat aus persönlichen Gründen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

10. Bekanntgabe zur Änderung des Wahlgesetzes zur Kommunalwahl

Sachverhalt:

Nach der Änderung des Art. 25 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes darf jeder Wahlvorschlag – das sind die einzelnen Kandidatenlisten – grundsätzlich höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten wie ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Einfach und beispielhaft gesagt: Partei X darf so viele Kandidaten aufstellen, wie Sitze im Gemeinderat zu vergeben sind. Abweichend davon konnte ein Wahlvorschlagsträger (z.B. eine Partei) bisher in Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern bis zu doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber im Wahlvorschlag vorsehen.

Durch die Gesetzesänderung wird die Verdoppelung nur noch im Falle der unechten Mehrheitswahl zugelassen, d.h. nur dann, wenn nur eine Kandidatenliste antritt.

Außerdem haben die Wählerinnen und Wähler immer nur so viele Stimmen zu geben wie ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die bisher in Sonderfällen noch mögliche Verdoppelung der Stimmenzahl entfällt.

Die Sonderregelung für Gemeinden bis zu 3.000 Einwohner sollte ursprünglich sicherstellen, dass auch in kleineren Gemeinden ein Wahlvorschlag, der fast alle Sitze im Gemeinderat erringen konnte, über genügend Ersatzleute verfügt. Dies ist allerdings heute kaum noch relevant; im Gegenteil haben die Parteien und Wählergruppen eher Probleme, überhaupt mehr Personen für eine Kandidatur zu gewinnen, als Sitze zu vergeben sind.

Diskussionsverlauf:

Geschäftsleiter Herr Haberberger erläutert die Eckdaten der Gesetzesänderung an praktischen Beispielen für die Gemeinde Hartenstein.

Gemeinderätin Treutlein spricht sich für eine gemeinsame Liste aller Akteure und Parteien aus um den Wählern das Augenmerk auf die Kandidaten zu lenken.

11. Informationen des Bürgermeisters

Sachverhalt:

11.1 – Kehrmachine

Bürgermeister Loos kündigt an, dass im April die Kehrmachine wieder komme.

11.2 – Gemeindeausflug

Bürgermeister Loos gibt bekannt, dass Aufgrund der Terminabstimmung mit den Busunternehmen der Gemeindeausflug auf Sonntag, den 01.06.2025 gelegt wurde.

Wohin die Reise geht, stehe noch offen, wird aber im kommenden Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

Berichte aus der Gemeinderatssitzung vom 10.04.2025

1. Verabschiedung von Herrn Matthias Körber als Gemeinderat

Sachverhalt:

Bürgermeister Loos verabschiedet das ausscheidende Gemeinderatsmitglied Herrn Matthias Körber. Er führt aus, dass Matthias Körber als Gemeinderat in der Wahlperiode 2008 bis 2025 und von Mai 2020 bis Februar 2024 für die Freien Wähler Hartenstein tätig war und bedanken uns für die zielführende Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Zudem war Matthias Körber Mitglied des Bauausschusses und als Vertreter des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Velden und brachte hier seine fundierten Kenntnisse mit ein.

Bürgermeister Loos bedankt sich nochmals bei Herr Körber für seine Arbeit im und um den Gemeinderat und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

2. Vereidigung als Nachrücker im Gemeinderat von Herrn Marco Kränzlein

Sachverhalt:

Bürgermeister Loos verliest die Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Herr Marco Kränzlein, das neue Gemeinderatsmitglied leistet den vorgeschriebenen Eid.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Loos heißt das neue Mitglied Marco Kränzlein herzlich Willkommen und wünscht ihm immer eine gute Hand, einen reifen Blick mit Maß und Ziel über die gesamte Fläche der Dinge.

3. Neubesetzung der Ausschüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartenstein

Sachverhalt:

Bestellung des Mitglieds und Vertreter in die Ausschüsse des Bauausschusses, Vertreter der Rechnungsprüfungsausschuss, Vertreter Finanzausschuss, sowie Vertreter der Gemeinschaftsversammlung der VG Velden. Fraktion der Freien Wähler Hartenstein/ BG Engenthal.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Loos zeigt Anhand der Ausschussübersicht die bisherige Besetzung als Mitglied im Bauausschuss, Vertreter im Finanzausschuss und Vertreter der Gemeinschaftsversammlung der VG Velden an und bittet um Beschlussfassung des Gemeinderates. Gemeinderat Kränzlein hat keine Einwendungen gegen die Besetzung der Ausschüsse.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein beschließt hiermit die Nachfolgebesetzung der vorgeannten Ausschüsse.

Bauausschuss:

Vertreter Finanzausschuss:

Vertreter Gemeinschaftsversammlung der VG Velden

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4. Beschlussfassung zum Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.03.2025

Sachverhalt:

Beschlussfassung zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.03.2025

Beschluss:

Es gibt keine Einwendungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis von der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.03.2025 und beschließt deren Richtigkeit.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

5. Bauanträge

- 5.1 2025-02-07_Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO beim LRA Lauf AZ: B-2025-34-4_Errichtung eines Carports und einer Überdachung für landwirtschaftliche Anhänger und Anbaugeräte, Errichtung eines Kraftstofflagers, Flur Nr. 938, Gemarkung Enzendorf**

Sachverhalt:

Es liegt der Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / AZ: B-2025-34-4_Errichtung eines Carports und einer Überdachung für landwirtschaftliche Anhänger und Anbaugeräte, Errichtung eines Kraftstofflagers, Flur Nr. 938, Gemarkung Enzendorf vor. Bürgermeister Loos zeigt entsprechendes Vorhaben anhand der Lageskizzen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. Auftragsvergabe Sicherung der Kappen an der Bahnbrücke - Bahnlinie Nürnberg - Cheb

Sachverhalt:

Zur beschränkten Ausschreibung des Planungsbüros Knüpfer sind 2 Angebote eingegangen. Das kostengünstigere und wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Antritt-Bau GmbH + Co. KG gestellt und beläuft sich auf 41.815,41 €.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Loos erläutert nochmals das Bauvorhaben an der Bahnbrücke bei der Firma Eckart. Nach beschränkter Ausschreibung des Planungsbüros Knüpfer an 5 Baufirmen, wurden nur zwei Angebote zur Submission abgegeben. Die Auftragsvergabe geht nach Abstimmung mit dem Gemeinderat an die Firma Antritt-Bau GmbH + Co. KG.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein folgt dem Vergabevorschlag der Planungsgesellschaft Knüpfer und vergibt den Auftrag zur Kappensicherung der Bahnbrücke an die Firma Antritt-Bau GmbH + Co. KG zu 41.815,41 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7. Beschaffungslisten Feuerwehren 2025

Sachverhalt:

Die Feuerwehren der Gemeinde Hartenstein haben ihre Bedarfsliste für 2025 vorgelegt. Diese gilt es zu Besprechen und zu Beschließen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Loos gibt die vorab besprochenen Beschaffungslisten 2025 der einzelnen Wehren bekannt. Die Gesamtsumme beläuft sich derzeit auf 11.675,00 €, Netto, wobei sich der Betrag in Bezug auf die Schutzbekleidung je nach Bedarf ändern kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis von der vorgelegten Beschaffungsliste der Feuerwehren für 2025 und stimmt dieser zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

8. Erlass einer Satzung zur Benutzung der Erdaushubdeponie der Gemeinde Hartenstein auf den Teilflächen Fl.Nr. 1114 und 1116 der Gemarkung Grünreuth

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hartenstein betreibt mit Genehmigung des Landratsamtes Nürnberger Land vom 21.11.1997 eine Deponie für unbelasteten Erdaushub auf den Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 1114 und 1116, beide Gemarkung Grünreuth. Nun soll eine Benutzungssatzung für die Deponie erlassen werden, die den Benutzungsumfang, die Öffnungszeiten, die Schadenbeseitigung und Ordnungswidrigkeiten regelt.

Im ersten Entwurf der Satzung standen irrtümlich im Benutzerkreis noch Neuhaus und Velden. Diese sind bei der Erdaushubdeponie jedoch ausgeschlossen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Loos spricht das problematische Thema „Bertreiben einer Erd- und Bauschuttdeponie“ (Tops 8-11) an, die seit 1997 und 1994 durch Bewilligungsbescheide des LRA betrieben werden. Um die Betreiberpflichten entsprechend den verschiedenen Anforderungen, Vorschriften und Gesetze weiterhin korrekt umzusetzen, sollte jeweils eine Benutzer- und Gebührensatzung, für die Rechtssicherheit der Gemeinde erlassen werden. Eine Woche nach Bekanntmachung, wird die Satzung zur Benutzung der Erdaushubdeponie der Gemeinde Hartenstein in Kraft treten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein stimmt der vorgelegten Benutzungssatzung zur Erdaushubdeponie zu und beschließt diese.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

9. Erlass einer Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Erdaushubdeponie (Gebührensatzung Erdaushubdeponie)

Sachverhalt:

Zum Tagesordnungspunkt 8 erlassenen Benutzungssatzung ist eine Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Erdaushubdeponie (Gebührensatzung Erdaushubdeponie) zu beschließen.

Diskussionsverlauf:

siehe Top 8

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom vorgelegten Entwurf einer Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Erdaushubdeponie (Gebührensatzung Erdaushubdeponie) der Gemeinde Hartenstein und beschließt diesen als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

10. Erlass einer Satzung zur Benutzung der Bauschuttdeponie „Pfarrgrube“ der Gemeinde Hartenstein auf den Grundstücken Fl. Nr. 432 und 435 der Gemarkung Hartenstein

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hartenstein betreibt mit Genehmigung des Landratsamtes Nürnberger Land vom 03.11.1994, bzw. mit Änderungsbescheiden vom 26.10.1995 und 15.01.2009, eine Bauschuttdeponie der Deponieklasse 0 auf den Grundstücken Fl. Nrn. 432 und 435 der Gemarkung Hartenstein. Nun soll eine Benutzungssatzung für die Deponie erlassen werden, die den Benutzungsumfang, die Öffnungszeiten, die Schadenbeseitigung und Ordnungswidrigkeiten regelt.

Diskussionsverlauf:

siehe Top 8

Gemeinderat Jürgen Schlenk merkt an, die Punkte der Mengenbegrenzung und Wiederverwertbarkeit müssen dringend noch diskutiert werden. Lt. Satzung darf man auf unsere Deponie nur Material anliefern, was nicht recycelt werden kann. BGM Loos erläutert, dass dies im Kreislaufwirtschaftsgesetz geregelt und im Genehmigungsbescheid der Deponie festgesetzt ist. Dies lässt sich nicht streichen. Des Weiteren wird die Herkunft des Bauschutts diskutiert. VG Geschäftsleiter Ralph Haberberger verliert die im Bescheid festgesetzte Annahme aus den Kommunen Velden und Neuhaus. Auch dies lässt sich nicht ändern. Gemeinderat Dominik Gentsch ist der Meinung, dass eine starke Reglementierung der Deponie durch diese Satzung zur Schließung führt und er der Satzung so nicht zustimmen kann. Es sollte nochmal genauer diskutiert werden, was man hier festsetzt. BGM Loos nimmt dies zur Kenntnis und vertagt die Satzung auf die nächste nichtöffentliche Sitzung.

kein Beschluss

11. Erlass einer Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der von der Gemeinde Hartenstein betriebenen Bauschuttdeponie "Pfarrgrube"

Sachverhalt:

Zum Tagesordnungspunkt 10 erlassenen Benutzungssatzung ist eine Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Bauschuttdeponie (Gebührensatzung Bauschuttdeponie) zu beschließen. Das Gebührenaufkommen soll nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt werden. Höhere Gebühren für Bürger aus Neuhaus sind insofern nicht zu rechtfertigen und rechtlich nicht möglich.

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat beantragt, die Satzungen detailliert zu erörtern, rechtlich zu prüfen und auszuarbeiten. Die Beschlussfassungen der Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden in eine der nächsten Sitzungen abgestimmt.

kein Beschluss

12. 1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

Aufgrund der in der Sitzung am 04.05.2023 beschlossenen Satzung über die Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters der Gemeinde Hartenstein ist der Bürgermeister ab 01.05.2026 hauptamtlicher Bürgermeister. In der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; die in der konstituierenden Sitzung im Mai 2020 beschlossen wurde, stehen noch in den §§ 1 und 4, dass der Bürgermeister Ehrenbeamter ist. Aufgrund der Überschneidung der Gültigkeit der beiden Satzungen im Mai 2026 bis zur konstituierenden Sitzung ist der § 4 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu streichen. Diese Regelung ergibt sich bereits aus Art. 34 Abs. 2 Satz 3 der Bay. Gemeindeordnung.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Loos übergibt an VG Geschäftsleiter Ralph Haberberger das Wort. Er erläutert die Änderung der Satzung, dass aufgrund der bisherigen Festsetzung in der Satzung, der Bürgermeister der Gemeinde Hartenstein ehrenamtlich festgesetzt ist. Da beschlossen wurde, ab der kommenden Wahlperiode einen Hauptamtlichen Bürgermeister einzusetzen, gibt es zwischen dem Amtsantritt am 01.05.2026 und der Konstituierenden Sitzung des neuen Gremiums einen Zeitraum, der rechtlich nicht eindeutig geregelt ist. Die Änderung der Satzung kann dies verhindern. Gemeinderat Dominik Gentsch ist der Meinung, dass dieser Beschluss aktuell nicht zu fassen sei. Da es der Gemeinde Hartenstein finanziell nicht mehr so gut gehe, müsse der Beschluss zum Hauptamtlichen Bürgermeister nochmals überdacht werden. Hier könnte Geld eingespart werden. Er möchte sich offenlassen, ob dies nochmals geändert wird und ist für eine Verschiebung dieses Tagesordnungspunkts. Der Vorgänger hat den Posten auch 18 Jahre im Ehrenamt begleiten können. BGM Loos nimmt dies zur Kenntnis und vertagt den Tagesordnungspunkt.

13. Stellungnahme zu Wortmeldungen Bürgerversammlungen

Sachverhalt:

Die Wortmeldungen der vergangenen Bürgerversammlungen müssen im Gemeinderat vorgetragen werden.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Loos setzt den Gemeinderat über die Wortmeldungen der Bürgerversammlungen 2024 in Engenthal, Rupprechtstegen, Grünreuth und Hartenstein in Kenntnis und verliest diese.

Niederschrift über die Bürgerversammlung am 28.10.2024 im „Gemeinschaftshaus“ in Engenthal

Anwesende: 25 Personen lt. Anwesenheitsliste, darunter die Gemeinderäte Waltraud Treutlein, Richard Lang, Sven Munker, Roland John, Jürgen Steger, Jürgen Schlenk und Jürgen Fenzel

Schriftführerin: Evelyn Irmisch

Bürgermeister Hannes Loos eröffnet um 19:05 Uhr die Bürgerversammlung. Er begrüßt alle Anwesenden und die Gemeinderäte.

Anschließend bittet er die Anwesenden, sich im Gedenken an die Verstorbenen von den Plätzen zu erheben.

Er gibt Anhand einer Übersicht mit Bildern über die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde, die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde, die erledigten Projekte, sowie die für das kommende Jahr anstehenden Vorhaben bekannt.

Bürgermeister Hannes Loos bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und bei den Bürgern für ihr Kommen und ihr Interesse an der Gemeindepolitik. Er schließt die Präsentation um 19:50 Uhr. Anschließend übergibt er das Wort an die Bürger. Er schließt die Bürgerversammlung um 20:30 Uhr.

Wortmeldungen in Engenthal:

Bürgermeister Loos erläutert zu Beginn der Fragerunde, dass man anhand der aktuellen Projekte sehen könne, dass die finanziell ungewisse Lage die Gemeinde aktuell dazu zwingt, einige Projekte zu verschieben und auf etwas bessere Zeiten zu hoffen. Bereits im vergangenen Jahr zur Bürgerversammlung wurden die Planungen für den Neubau eines Bauhofes an der Kläranlage vorgestellt. Die architektonischen Planungen mit sämtlichen Fachbüros sind abgeschlossen, sodass ein Bauantrag gestellt werden könne, so die Finanzen wieder besser werden. Die Nahwärmeversorgung in Hartenstein, in Verbindung mit einer Klärschlammpresse wurden vom Gemeinderat bereits gestoppt. Die Klärschlammpresse ist nach wie vor unerlässlich und muss umgesetzt werden.

Weitere große Projekte werden je nach Dringlichkeit abgearbeitet.

Bürgermeister Loos ist etwas überrascht, dass zum Beschluss der Sperrung der Ortsverbindungsstraße Engenthal – Rothenbruck für den öffentlichen Verkehr bisher keine Wortmeldungen kamen.

Sigrun Albert und Patricia Held fragen an, ob Fußgänger und Radfahrer die Straße weiterhin nutzen dürfen.

Bürgermeister Loos bejaht dies.

Reiner Haberberger fragt an, ob die Waldbesitzer weiterhin durchfahren dürfen.

Bürgermeister Loos werde sich zusammen mit dem Gemeinderat beraten, welche Absperrvorrichtung, die Sinnvollste wäre.

Gemeinderat Schlenk merke an, dass die Verkehrssituation beispielsweise an der Kirwa schon zu Problemen führen könne.

Gemeinderat John antwortet, dafür werden auch Lösungen gefunden.

Eine freie Unterhaltung und Diskussion unter den Bürgern und Gemeinderäte kommt auf.

Bürgermeister Loos lenke nach einigen Minuten ein und bittet um Aufmerksamkeit, für weitere Wortmeldung.

Christa Haberberger möchte erfragen, wenn sie schon am Wasser wohnen, ob eine Schwimm- und Kneipbereich durch Aufschüttung angelegt werden könne oder muss das vom Gemeinderat genehmigt werden.

Bürgermeister Loos antwortet, dass dies Wasserschutzrechtlich nicht zulässig sei. Hier bestimme aber das Wasserwirtschaftsamt, nicht die Gemeinde.

Christa Haberberger ergänzt, das halbe Dorf war in der Pegnitz an einer bestimmten Einstiegsstelle Kneipen und dass es in anderen Abschnitten der Pegnitz auch Badestellen gäbe.

Bürgermeister Loos variiert zwischen Badestelle und Badesteg, welcher eine Baugenehmigung benötigt. Sobald eine kleine Veränderung am Uferbereich stattfindet, ob Steine reingelegt oder Aushubarbeiten vorgenommen werden wird die entsprechende Fachstelle dies unterbinden.

Gemeinderat John merke an, dass es diese Anfrage offiziell nicht gegeben hat.

Bürgermeister Loos Er habe letztes Jahr schon erläutert, dass der Landkreis ein touristisches Infrastrukturkonzept über ein Fachbüro in Auftrag gegeben habe. Eines dieser Aspekte besagte, dass das Nürnberger Land noch schöner und attraktiver mit vielen öffentliche Badestellen an der Pegnitz gemacht werden könne. Jedoch keine Stelle vom LRA oder WWA wird dies je genehmigen.

Christa Haberberger fragt, sie haben auf dem ein oder anderen Spielplatz und auch auf unserem Trimm Dich Pfad ein Fitnessgerät gesehen. Daran hätte die Dorfgemeinschaft Interesse.

Bürgermeister Loos erkläre, dass die Dorfgemeinschaft sich gerne einen Gedanken dazu machen kann. Er denkt an die Förderung durch das Regionalbudget oder kann es gerne dem Gemeinderat dann entsprechend vorlegen.

Der Seniorennachmittag wird angesprochen. In der Kulturhalle war es sehr kalt war. Vielleicht könne man diesen im Sommer abhalten.

Gemeinderat John werde sich darum kümmern. Die Temperatur muss besser geregelt sein.

Einige Bürger fragen an, was jetzt mit der Hecke passiere?

Bürgermeister Loos antwortet, wie schon im letzten Jahr, wollten sich doch zwei Bürger mit Bagger aus Engenthal darum kümmern.

Eine freie Unterhaltung und Diskussion unter den Bürgern und Gemeinderäte kommt auf.

keine weiteren Wortmeldungen

Bürgermeister Loos bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet sich bei den Bürgern, Gemeinderäte und Gastgeber.

Niederschrift über die Bürgerversammlung am 31.10.2024 im Gasthaus „Rastwaggon“ in Rupprechtstegen

Anwesende: 23 Personen lt. Anwesenheitsliste, darunter die Gemeinderäte Waltraud Treutlein, Roland John und Jürgen Fenzel

Schriftführerin: Evelyn Irmisch

Bürgermeister Hannes Loos eröffnet um 19:05 Uhr die Bürgerversammlung. Er begrüßt alle Anwesenden und die Gemeinderäte.

Anschließend bittet er die Anwesenden, sich im Gedenken an die Verstorbenen von den Plätzen zu erheben.

Er gibt Anhand einer Übersicht mit Bildern über die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde, die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde, die erledigten Projekte, sowie die für das kommende Jahr anstehenden Vorhaben bekannt.

Bürgermeister Hannes Loos bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und bei den Bürgern für ihr Kommen und ihr Interesse an der Gemeindepolitik. Er schließt die Präsentation um 20:28 Uhr. Anschließend übergibt er das Wort an die Bürger. Er schließt die Bürgerversammlung um 21:17 Uhr.

Wortmeldungen in Rupprechtstegen:

Gerd Deinzer: Wie wird in Sachen Nahwärme weiterverfahren, da die Planung doch schon stehe?

Bürgermeister Loos antwortet: Nach Gemeinderatsbeschluss werde das Nahwärmeprojekt nicht mehr weiterverfolgt. Die Grundplanung stehe. Man könne dies noch Privat betreiben, aber die Gemeinde entziehe sich von dieser Aufgabe.

Reinhold Vogel möchte gern den Grund erfragen.

Bürgermeister Loos antwortet: Der Gemeinderat hat sich gegen die Realisierung beider Projekte entschieden, da die Gefahr bestehe, dass die aktuelle Finanzlage eine Vorfinanzierung ohne Verschuldung wahrscheinlich sei. Das wollte der Gemeinderat vermeiden.

Deinzer: Scheiterte es an zu geringer Teilnahme der Bürger, da es vor 1,5 Jahren sehr gut angenommen wurde?

Bürgermeister Loos stimmt der hohen Teilnahme zu und merke an, dass ein zweites Nahwärmeverorgungsnetz mit hoher Resonanz in Hartenstein an der Kläranlage geplant war. Ein Heizhaus mit Klärschlammpresse, welche ebenfalls notwendig wäre. Mit der Nahwärme hätte ein Teilabschnitt, die Veldener Straße, Hauptstr., Eckart-Siedlung, Am Weinberg und Salzlecke bis hin zur Jugendherberge abgedeckt werden können. Leider ist auch dieses Projekt eingestellt.

Helmut Deinzer und Ingrid Legg äußern sich zum Thema Jugendherberge und fragen, warum solch eine Investition gemacht wurde, obwohl die Gemeinde wusste, dass die finanzielle Lage nicht gut aussehe.

Bürgermeister Loos antwortet, dass die Finanzlage zu Zeitpunkt des Kaufes nicht abzusehen war.

Helmut Deinzer fragt, was ist mit der Kommunalen Wärmeplanung?

Bürgermeister Loos antwortet, dass bis 2026 jede Kommune die Wärmeplanung vorzuweisen habe. Der Bund habe ein Förderprogramm angeboten, woraus die Kommune 90 % Förderung erhalten würde, die Töpfe sind aber bereits leer. Der Antrag konnte nicht mehr gestellt werden.

Helmut Deinzer: Wann werde der Mühlenwegausbau weiter vorangetrieben?

Bürgermeister Loos antwortet, dass es einen Neuen Ansatz gäbe, wo versucht werde, dies ein Stück weit umzusetzen, da eine Vollsanierung nicht möglich sei. Verhandlungsgespräche mit dem Eigentümer des letzten Hauses sind am Laufen, damit die Engstelle am kleinen Häuschen ausgebaut werden kann.

Helmut Deinzer schlägt vor, die Pegnitz zu versetzen, das ist das kostengünstig Verfahren, seiner logischen Auffassung.

Bürgermeister Loos sieht darin das Problem und auch das Problem der Behörden. Wenn die Pegnitz verdrückt werde, muss an anderer Stelle ein Rückstauraum geschaffen werden. Das Pegnitztal habe keinen Revisionsraum, wo die Pegnitz ausweichen könne, um im HQ 100 Fall ohne Hindernis abfließen zu können.

Das größte Problem der Sanierung ist die Enge der Baustelle. Eine Komplettsanierung mit Eingriff in die Pegnitz bedeutet immer eine Vollsperrung. Dies ist nicht möglich, oder extrem aufwendig und damit teuer.

In diesem Jahr kam es zu einer Brandmeldung der Stufe 5 im Altenheim – zum Glück nur ein Fehlalarm. Da aber seit geraumer Zeit schon Vorbesprechungen und verschiedenen Stellproben vor Ort mit den örtlichen Feuerwehren geprobt werden, konnte der Feuerwehreinsatz erfolgreich beendet werden. Trotzdem ist sich die Kreisbrandinspektion bewusst, dass an dieser Stelle etwas unternommen werden müsse.

Reinhold Vogel erkundige sich über den Sachstand Glasfaserausbau?

Bürgermeister Loos erläutere, dass der eigenwirtschaftlich zugesicherte Ausbau der zwei Hauptorte dieses Jahr schon starten sollte. Nach Rückfrage, doch erst im 2. Quartal des kommenden Jahres. Nach mehrfachen Versuchen den Zuständigen zu kontaktieren und Gemeinschaftsversammlung, werde die Verwaltung jetzt an höherer Stelle herantreten, um den Sachstand zu erfragen, da viele Bürger der drei Gemeinden schon einen Vertrag abgeschlossen haben.

Reinhold Vogel bittet um weitere Vorgehensweise im Rosenhügel

Die notwendigen Maßnahmen im Rosenhügel habe er schon seinen beiden Vorgänger BGM herangezogen, aber es tue sich nix. Der Grasbewuchs zwischen der Mauer und der Straße, die Wurzeln drücken sich aus der Straße raus. Die beiden Gullientleerungen mache er seit zwei Jahren selbst, da die Kehrmaschine nicht zu ihm hinter fahre. Ein neues Geländer auf der Mauer sollte erneuert werden.

Bürgermeister Loos werde dies gleich bei der nächsten Aktion in den kommenden Wochen mit anmerken und nehme sich seiner Anliegen an. Er weise darauf hin, dass die Bauhofmitarbeiter tun, was sie können.

Markus Sandner fragt an, ob an den Stegen etwas gemacht werde, da die Trittflächen nur noch aufliegen und es die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet, Personen drüber gehen zu lassen.

Bürgermeister Loos erläutere, dass versucht werde, seit Jahren den Stegneubau umzusetzen. Es gab einige Ideen und der aktuelle Planungsstand hierzu sei ein barrierefreier Übergang und mindestens 1,50-1,60m Breite. Ausgeführt soll ein Holzsteg mit Stahlkonstruktion werden. Die Planungskosten hierfür werden auf ca. 280.000,00 € geschätzt. Die Verkehrssicherungspflicht sei ihm bewusst.

Einige Bürger verstehen die Logik nicht. Straßen, wie zum Beispiel in Velden, dürfen einspurig befahren werden, aber Gehwege/ Stege bekommen so hohe Auflagen?

Bürgermeister Loos erwidere, dass es dann keine Förderungen gäbe.

Gemeinderat John spreche die Fördermittel an. Befürwortet den barrierefreien Bau, da die heutigen Ansprüche immer mehr zunehmen und vom Amt gefordert werden. Auch das Rollstuhlfahrer besser auf die andere Seite kommen.

Bürgermeister Loos erwähne noch den barrierefreien Wanderweg von Rupprechtstegen nach Lungsdorf. **Gemeinderätin Waltraud Treutlein** merke dazu an, dass barrierefrei nicht nur rollstuhlgerecht, sondern auch für Kinderwagen und Rollatoren.

Markus Sandner spricht das Thema vom letzten Jahr nochmals an. Er bat um Anbringung eines Hundeklotütenspenders zwischen Hahnbachmühle und Enzendorf.

Bürgermeister Loos bejaht die Frage und antwortet, dass ausgemacht war, wenn die Bahrarbeiten an der Brücke beendet seien, werde die Gemeinde einen Spender anbringen. Dieser läge schon im Regal.

Markus Sandner möchte anmerken und **Gabriele Gutmann** beschwert sich über die hohen Geschwindigkeiten im Mühlenweg. Vielleicht könne die Gemeinde das Temposchild mal wieder anbringen.

Bürgermeister Loos werde dies wieder veranlassen. Ein Blitzer würde mehr sensibilisieren. Das aber ist annähernd unmöglich zu bekommen. Die Gemeinde habe nach langen Anfragen erwirkt, dass ein Blitzerwagen am Raitenberg aufgestellt wurde. Leider gab es Anwohner, aber auch Gemeinderäte, die vor dem Blitzer warnten. Es konnten doch einige Geschwindigkeitsüberschreitungen bis hin zum Führerscheinentzug gemessen werden. Geschwindigkeitsmessungen dienen den Anwohnern. Wenn diese davor warnen, verstehe er das nicht.

Stephan Regn bittet die Gemeinde beim Fritsche ein separiertes Kanueinstiegsschild anzubringen, da er jedes Wochenende damit beschäftigt sei, die Kanufahrer zum umparken zu bewegen. **Bürgermeister Loos** werde sich erkundigen, welche Schilder dafür gut geeignet sind und dementsprechend abringen, sowohl auch für die Fahrradfahrer.

Ines Herbst möchte sich beschweren, da Sie das Thema letztes Jahr schon angesprochen habe, warum am Rosenhügel, wo sie wohne, immer die beiden Garagen durch den Winterdienst mit Schnee zugeschüttet werden. Sie ist auf ihr Auto angewiesen und körperlich nicht mehr in der Lage hohe Schneewände abzutragen. Bürgermeister Loos werde dies nochmals an die Bauhofmitarbeiter herantragen.

keine weiteren Wortmeldungen

Bürgermeister Loos bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet sich bei den Bürgern, Gemeinderäte und Gastgeber.

Bürger und Gemeinderäte diskutieren noch frei

Niederschrift über die Bürgerversammlung

am 28.10.2024 im „Grünreuther Schlößl“ in Grünreuth

Anwesende: 25 Personen lt. Anwesenheitsliste, darunter die Gemeinderäte Waltraud Treutlein, Markus Döllmeier, Sven Munker, Stefan Weber, Andreas Theinert und Jürgen Fenzel

Schriftführerin: Bernhard Vizethum

Bürgermeister Hannes Loos eröffnet um 19:07 Uhr die Bürgerversammlung. Er begrüßt alle Anwesenden und die Gemeinderäte.

Anschließend bittet er die Anwesenden, sich im Gedenken an die Verstorbenen von den Plätzen zu erheben.

Er gibt Anhand einer Übersicht mit Bildern über die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde, die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde, die erledigten Projekte, sowie die für das kommende Jahr anstehenden Vorhaben bekannt.

Bürgermeister Hannes Loos bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und bei den Bürgern für ihr Kommen und ihr Interesse an der Gemeindepolitik. Er schließt die Präsentation um 19.50 Uhr. Anschließend übergibt er das Wort an die Bürger. Er schließt die Bürgerversammlung um 21.25 Uhr.

Wortmeldungen in Grünreuth

Zwischenfrage von Herrn **Georg Schlenk zu dem Kauf** der Jugendherberge, ob man nicht ein Seniorenheim daraus machen könnte.

Bürgermeister Loos antwortet, dass das Problem sei, dass die Gemeinde dies nicht stemmen könne. Dafür brauche es einen guten Investor.

Herr Loos Helmut fragt nach wer jetzt für die Hackschnitzel zuständig ist, nachdem Herr Scharrer vom Bauhof gekündigt hat.

Bürgermeister Loos antwortet das aktuell Herr Andreas Gerstacker dafür zuständig ist.

Herr Pickelmann Horst fragt nach, ob jetzt auf den Ortsstraßen Schilder mit Tempo 30 aufgestellt werden.

Bürgermeister Loos antwortet, dass noch eine Begehung mit der Polizei stattfindet, wo geklärt werden soll, ob das überall möglich ist, wo die Gemeinde angedacht hat.

Frau Susan Pache fragt nach, ob noch mehr Photovoltaik Anlagen (z.B. Eckart Werke) in der Gemeinde geplant sind.

Bürgermeister Loos antwortet, dass es bis jetzt keine weiteren Anfragen bei der Gemeinde gab.

Herr Horst Pickelmann fragt nach, dass bei dem Forstweg nach der Kläranlage Richtung Rinnenbrunn nur ein Schild für den landwirtschaftlichen Verkehr aufgestellt ist. Er bemängelt auch das bei der Kläranlage ein wildes Parken stattfindet. Dies spricht auch **Herr Walter Brunner** an. Er fragt nach, ob da nicht Halteverbotsschilder aufgestellt werden könnten.

Bürgermeister Loos antwortet das dies geprüft werden kann. Aber ein Schild lediglich die Verlagerung des Problems ist.

Herr Herrmann Pickel fragt nach, ob man bei der Pilsbar nicht ein Parkverbotsschild aufstellen kann.

Bürgermeister Loos antwortet, dass sich die Parksituation in absehbarer Zeit ändern wird, es aber neben dem Verkehrshindernis auch eine Beruhigung ist.

Herr Horst Pickelmann fragt nach dem Sachstand für den Neubau des Bauhofes.

Bürgermeister Loos antwortet, dass die Planungen abgeschlossen sind. Von der Naturschutzbehörde fehlt noch die Zusage. Wenn alles OK ist, wird ein Bauantrag gestellt.

Das Volumen beträgt ca. 2-3 Millionen Euro.

Herr Willi Pickelmann fragt nach wann die Feldwege in der Gemeinde instandgesetzt werden.

BGM Loos: die Gemeinde hat bereits einige Wege beauftragt, die von der öffentlichen Hand viel genutzt werden. **Pickelmann:** warum werden von der Gemeinde nicht alle Wege gerichtet, diese ist dafür zuständig. **Loos:** die Gemeinde ist zwar in der Unterhaltungspflicht für die ausgebauten Wege, jedoch können die Kosten auf die erschlossenen Flureigentümer zu 75% umgelegt werden. Da es hierzu keine Einigung im Gemeinderat gibt, wird auch kein Auftrag vergeben. Er wünsche sich eine kooperative Zusammenarbeit zwischen den Eigentümern, der Jagdgenossenschaft und der Gemeinde. Nur der Gemeinde den Unterhalt aufzuerlegen ist nicht akzeptabel.

Eine anhaltende Diskussion entsteht.

Herbert Sperber will wissen, wer für den Unterhalt der Wege zuständig ist. Nach seinem Ermessen ist es die Gemeinde.

Herr Herbert Roth ist der Meinung, dass die Kosten die Gemeinde übernehmen muss.

Bürgermeister Loos erläutert nochmals die Rechtslage. Alle ausgebauten Wege – diese müssen mindestens 2,5m breit sein, einen seitlichen Entwässerungsgraben aufweisen und einen Aufbau mit Oberdecke und Nuttschicht haben – sind in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde, die Kosten können zu 75% auf die Anlieger umgelegt werden. Also muss die Gemeinde 25% der Kosten tragen. Nach Gesprächen mit den Jagdgenossenschaften war keine Einigung möglich. Der Gemeinderat konnte sich bisher auch nicht einigen.

Frau Monika Lauber fragt nach, wer die Pumpe für den Springbrunnen in Lungsdorf bezahlt, da der Brunnen der Gemeinde Hartenstein gehört.

Bürgermeister Loos antwortet, die Pumpe wurde von der Gemeinde Hartenstein bezahlt. Mehr ist ihm bisher nicht bekannt. **Monika Lauber** merkt an, warum sich die Gemeinde nicht um den Brunnen kümmert. Im letzten Jahr war er fast nicht in Betrieb. **BGM Loos** antwortet, dass sich bisher die Dorfgemeinschaft gekümmert hat und das auch wollte. Falls sich das geändert hat, ist dies nicht bekannt.

Herr Walter Brunner will wissen, wer für die Straßenunterhalt von Achtel nach Bärnhof verantwortlich ist, diese müsse auch gerichtet werden.

BGM Loos erläutert, dass dies Aufgabe der jeweiligen Jagdgenossenschaft oder Kommune ist. Je nachdem was für eine Wegekategorie es ist.

Herr Herbert Sperber teilt mit, dass die Dorfgemeinschaft die Pflege von dem Dorfplatz nicht mehr übernehmen wird.

Bürgermeister Loos nimmt dies zur Kenntnis.

Niederschrift über die Bürgerversammlung am 07.11.2024 im Gasthaus „Burgblick“ in Hartenstein

Anwesende: 40 Personen lt. Anwesenheitsliste, darunter die Gemeinderäte Waltraud Treutlein, Sven Munker und Andreas Theinert

Schriftführerin: Evelyn Irmisch

Bürgermeister Hannes Loos eröffnet um 19:10 Uhr die Bürgerversammlung. Er begrüßt alle Anwesenden und die Gemeinderäte.

Anschließend bittet er die Anwesenden, sich im Gedenken an die Verstorbenen von den Plätzen zu erheben.

Er gibt Anhand einer Übersicht mit Bildern über die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde, die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde, die erledigten Projekte, sowie die für das kommende Jahr anstehenden Vorhaben bekannt.

Bürgermeister Hannes Loos bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und bei den Bürgern für ihr Kommen und ihr Interesse an der Gemeindepolitik. Er schließt die Präsentation um 20:29 Uhr. Anschließend übergibt er das Wort an die Bürger. Er schließt die Bürgerversammlung um 20:59 Uhr.

Wortmeldungen in Hartenstein:

Reinhard Rümpelein möchte wissen, was aus der geplanten Nahwärmeversorgung in Hartenstein geworden sei. Erst wurde dieses Jahr eine Infoveranstaltung abgehalten und in einer darauffolgenden Gemeinderatssitzung hatte er den Eindruck, als würde der Gemeinderat nicht ausreichend über das Thema informiert und die Beschlussfassung der Errichtung, nur unter der Maßgabe einer Nichtverschuldung der Gemeinde. Wird dieses Projekt die nächsten Jahre weiterverfolgt?

Bürgermeister Loos antwortet: Der Beschluss im Gemeinderat war, sollte sich die Gemeinde verschulden müssen, dann werde dieses Projekt nicht weiterverfolgt. Wie die finanzielle Lage in 2 bis 3 Jahren auszieht, kann er aus heutiger Sicht nicht beantworten. Der Bauantrag wurde bereits beim LRA eingereicht. Es wurde der Beschluss gefasst, dieses Gebäude nicht zu bauen.

Reinhard Rümpelein fragt: Der Bauhof?

Bürgermeister Loos verneint, das Heizhaus. Damit wäre die Nahwärmeversorgung für den Bauhof und durch Vergrößerung, bei ausreichendem Interesse ein Teilabschnitt von Hartenstein abgedeckt worden. Unter anderem wäre in diesem Gebäude eine Klärschlammpresse errichtet worden, diese unumgänglich für die Kläranlage Hartenstein ist.

Norbert Weigl ist sehr enttäuscht, die Gemeinde mache es sich schon einfach. In der Gemeinderatssitzung zu hören, der Gemeinderat wäre nicht genügend informiert worden und die finanzielle Lage auf die Gewerbesteuerzahler zu schieben. Der Gemeinderat stimmt nicht zu, erst einmal. Wann dann? Er fühlt sich schon betroffen, da die damalige, sehr ausführliche Präsentation den ein oder anderen Interessenten geweckt habe. Gerade wegen der Energiewende. In anderen Gemeinden würde es auch funktionieren, die finanziell nicht so gut dastehen.

Rudolf Kirschner habe es in der Gemeinderatssitzung so verstanden, dass dieses Projekt nur zustande käme, wenn es sich trägt und keine Roten Zahlen geschrieben werden. Die Finanzierung erfolge durch die Privatanschießer, somit kämen keine Mehrkosten auf die Gemeinde zu.

Bürgermeister Loos stimmt ihnen zu und erwidert, dass ein demokratischer Beschluss gefasst wurde und dieser nicht einstimmig war. Er habe seine persönliche Meinung dazu. Letztendlich habe er dieses Projekt vorangetrieben, der Gemeinderat sei jederzeit auf dem gleichen Informationsstand gewesen und zu allen Veranstaltungen geladen. Das dieses Thema heute angesprochen werde, war abzusehen, die Anzahl der anwesenden Gemeinderäte um Frage und Antwort zu stehen ist eher gering. Er vertrete zwar hier den Gemeinderat, aber die Entscheidungen werden im Gremium gemeinsam getroffen. Er hätte es als Vorzeigeprojekt im Namen der Energiewende gesehen.

Norbert Weigl fragt noch, wieviel potenzielle Interessenten haben sich gemeldet.

BGM Loos erwidert, dass sehr viele Privathaushalte und auch die großen Mietshäuser Interesse gezeigt hatten. Auch andere, nicht angefragte Wohngebiete hatten Interesse gezeigt.

Reinhard Rümpelein habe sich in der Sitzungspause mit Gemeinderäten unterhalten. Diese sagten, sie hätten keine Informationen über die Kosten erhalten nur Schätzungen von Rupprechtstegen.

BGM Loos wirft ein, dass alle Zahlen sogar schriftlich bekannt waren. Bausummen wurden im Bauausschuss schon vor Stellung des Bauantrags diskutiert.

Reinhard Rümpelein: Wie kann es dann sein, dass alle überrascht tun und von nicht wissen, dass der BGM schon Kosten für den Privatanschließer bekannt geben kann. Er hat den Eindruck dieses Projekt wird von hinten aufgezümt.

Norbert Weigl merkt noch an, dass er sehr enttäuscht ist, nur wenige bis keinen Gemeinderat hier anzutreffen, die er gern mal angesprochen hätte.

Rümpelein / Weigl und Kirschner diskutieren und reden frei und fragen sich, was im Gemeinderat für Unstimmigkeiten herrschen. Es sollte Freude machen im Gemeinderat für die Gemeinde und die Bürger Gutes zu bewirken. **Teddy Seidler** merkt noch an, wie schwierig es sein kann, demokratische Entscheidungen zu treffen.

Herbert Grötsch bittet die Gemeinde eine Geschwindigkeitsmesstafel Grünreuth aufzustellen. **Bürgermeister Loos** befürwortet das und möchte kurz über die Debatte mit der Polizei in Rupprechtstegen berichten. Die Gemeinde hat nach langer Anfrage, einen Blitzerwagen am Raitenberg aufstellen lassen. Leider gab es Anwohner, aber auch Gemeinderäte, die vor dem Blitzer über WhatsApp warnen. Es kam zu mehrfachen Geschwindigkeitsüberschreitungen bis hin zum Führerscheinentzug von 10 Fahrzeughaltern.

Herbert Grötsch fragt an, ob die Gemeinde aktuell plant, Windenergie umzusetzen. Wenn ja, wohin werden die Windräder kommen. **BGM Loos** antwortet, dass über die Regionalplanung eine Vorrangfläche vorhanden ist. Ob diese rechtliche Umsetzung werden kann, weiß laut Stand heute noch keiner. Die Regionalplanung muss prozentuelle Flächen der Kommunen als Windvorrangflächen ausweisen. Wann und wo die Windenergie umgesetzt wird, muss abgewartet werden.

Reinhard Rümpelein möchte zum Thema Geschwindigkeit etwas anmerken. Er persönlich findet die Geschwindigkeitsmesstafel optimal. Er selbst, auch als Motorradfahrer findet es gut, dass schon Außerhalb der Ortschaften die Geschwindigkeit angezeigt wird. Er würde das für alle Ortschaften befürworten. Auch für Hartenstein. **BGM Loos** bejaht und wird das Messgerät im Frühjahr wieder aufstellen. Der neue Polizeichef in Hersbruck begrüßt das auch.

Rudolf Kirschner beschwert sich, dass bei Ihrem letzten Kickerturnier das Equipment aus der Kulturhalle gefehlt hat. **BGM Loos** entschuldigt sich, dass bei der letzten Veranstaltung anscheinend das Übertragungsgerät versehentlich eingepackt wurde. Er möchte aber auch mahnen, dass in diesem Fall der Sportverein schlecht organisiert war. Es kann nicht sein, dass der Schlüssel jedes Mal vor Feierabend abgeholt wird oder er selbst am Samstagnachmittag angerufen wird, weil dies und jenes fehle. Die Verwaltung hat Öffnungszeiten und da kann der Schlüssel abgeholt und eine Einweisung gemacht werden, um das benötigte Equipment auf Vollständigkeit zu prüfen. Er ärgert sich, da er jedes Jahr die gleiche Debatte führen muss. Sein Wunsch ist, dass alle besser miteinander kommunizieren.

Edwin Horst möchte eine Anmerkung zur Reinigung der Straßengullis äußern. Der Kehrmaschinenfahrer hat schlechte Arbeit geleistet. Die Körbe werden auf die Straße geschüttet. Können die nicht in den Frontlader geschüttet werden? Danach ist mehrfach über die gleiche Stelle gefahren worden, dabei wurde alles breitgeschmiert. **BGM Loos** merkt an, dass es letztes Jahr sehr gut geklappt hätte. Es sollte auch bedacht werden, dass es nicht selbstverständlich ist, dass die Kehrmaschine vor der eigenen Haustüre sauber macht.

keine weiteren Wortmeldungen

14. Informationen des Bürgermeisters

14.1 – Seniorenpolitische Gesamtkonzept und die aktuelle Pflegebedarfsplanung

Bürgermeister Loos informiert über die Terminvorschläge von Frau Anja Gruhl, Dipl.-Sozialwirtin vom Landratsamt Nürnberger Land. Sie schlägt vor, über das Angebot der Vorstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes (SPGK) vor Ort in den Gemeinden zu informieren. Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept (SPGK) bildet die Grundlage der Arbeit der Koordinationsstelle. Sie möchte die im Landkreis vorhandenen Strukturen so unterstützen und weiterentwickeln, dass jetzige und zukünftige ältere Menschen bestmöglich auf die kommenden Herausforderungen vorbereitet sind. Um das SPGK vorstellen zu können, möchte Frau Gruhl, sowie unsere Seniorenbeauftragten Herr John und Herr Brütting den Gemeinderat herzlich einladen und schlagen folgende Termine vor:

Donnerstag, 15.05.2025 oder Donnerstag, 22.05.2025 Beginn: 18.00 Uhr

Bürgermeister Loos legt den Termin fest.

14.2 – Vorschlag Feldgeschworener Dieter Schramm

Bürgermeister Loos gibt bekannt, dass Dieter Schramm angefragt hat, ob er als Feldgeschworener tätig sein könnte. Nach Rücksprache mit Herrn Obmann Werner Himmler, müsste dies im Gemeinderat besprochen und Herr Schramm ernannt werden. Dann könne er schon zur nächsten Wahl am Donnerstag, den 24.04.2025 eingeladen werden. Der Gemeinderat hat keine Einwendung.

14.3 – Umbaugenehmigung Asylwohnhaus Hauptstraße 2

Bürgermeister Loos informiert den Gemeinderat über den Sachstand bezüglich des Nutzungsantrags zum Aus- und Umbau Asylunterkunft, Hauptstr. 2. Der Umbau liegt nun in den Grenzen des Bebauungsplans, somit kann die Gemeinde dazu keine Stellungnahmen mehr abgeben, lediglich den Erhalt der Feststellung. BGM Loos möchte dies öffentlich bekannt geben, damit kein Unmut in der Bevölkerung aufkommt.

14.4 – Teilnahme Bürgerversammlung

Gemeinderat Gentsch äußert sich zu den Bürgerversammlungen. Er konnte leider aus zeitlichen Gründen an keiner Bürgerversammlung teilnehmen. Er stellte nach Durchsicht der Wortmeldungen fest, dass das Thema Nahwärme falsch interpretiert wurde. Es selbst ist prinzipiell dafür den Bürgern solche Projekte zur Verfügung zu stellen. Die Vorfinanzierung wäre zuerst zu Lasten der Gemeinde gegangen, erst danach hätte jeder Anschließer seine Gebühr entrichtet. Dies hätte der Gemeinde viele Nachteile gebracht.

14.5 – Kostenloser Gemeindeausflug für unsere Bürger

Gemeinderat Gentsch ist verwundert, warum unsere Bürger für den Gemeindeausflug bezahlen müssen. Dies habe die Gemeinde schon immer übernommen, auch wenn es nur 15,00 € sind. Bürgermeister Loos antwortet, dass er seines Wissensstandes nach, schon immer einen Obolus für die Fahrten gegeben habe und von Seiten der Bevölkerung keine Anmerkungen dazu kamen. Er teilt mit, dass schon sehr viele Anmeldungen erfolgt sind – falls noch Interesse besteht, sollte sich schnell angemeldet werden.

14.6 – Vorwort Mitteilungsblatt

Gemeinderat Gentsch kritisiert eine Passage aus dem Vorwort des letzten Mitteilungsblatt. Er ist der Meinung, es hätte anders formuliert werden müssen oder komplett weggelassen. Dies erwarte er von einem Bürgermeister. BGM Loos merkt an, dass es sein Recht ist, die Öffentlichkeit zu informieren und nimmt seine Kritik zur Kenntnis.

Berichte aus der Gemeinderatssitzung vom 08.05.2025

1. Vereidigung des gewählten Feldgeschworenen

Sachverhalt:

In der Feldgeschworenenitzung vom 24.04.2025 wurde der neu vorgeschlagene Feldgeschworene, einstimmig gewählt. Dieter Schramm wird vom Bürgermeister vereidigt.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Loos bittet den Siebener Dieter Schramm zur Vereidigung nach vorn. BGM Loos überreicht die Urkunde und verliest die Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebener Geheimnisses – so wahr mir Gott helfe.“

Der neu gewählte Feldgeschworene leistet den vorgeschriebenen Eid.

BGM Loos bedankt sich auch im Namen der Gemeinde und bittet den Gemeinderat Hartenstein um Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein stimmt der Vereidigung des neu gewählten Feldgeschworenen Dieter Schramm einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

2. Bebauungsplanes 8 "Bauhof": Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 8 "Bauhof" wurde am 06.07.2023 gefasst. Die Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden in der Sitzung vom 18.07.2024 behandelt. Am 06.03.2025 wurden die Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB behandelt. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land vom 17.04.2025 genehmigt. Nachdem das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Bauhof" nun abgeschlossen ist, kann der Bebauungsplan beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein beschließt die Endfassung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Bauhof“ als Satzung unter Berücksichtigung der im Zuge der Beteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB gefassten Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

3. Bauanträge

Sachverhalt:

Aktuell lag kein Bauantrag vor.

kein Beschluss

4. Vergabe Anbindung der Kläranlage Hartenstein ans Prozessleitsystem

Sachverhalt:

Da die Kläranlage Hartenstein bisher nicht im Prozessleitsystem angeschlossen ist, kann diese nicht per Fernwirktechnik überwacht werden. Des Weiteren können die zur Abgabe an die Ämter notwendigen Daten nicht über das System ausgelesen werden und können nicht über die elektronische Schnittstelle eingereicht werden. Ein Angebot der Firma Rupprecht Steuerungen in Velden über 15.374,80€ liegt dazu vor.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Loos informiert den Gemeinderat über die veraltete Systemsteuerung der Kläranlagen, sowie das Pumpwerk Grünreuth in folgendem Top und weist darauf hin, dass durch die Wasserrechtlinien die Auflagen ansteigen und eine Fernüberwachung bei Störungsfällen grundlegend sei. Auf die Nachfrage des Gemeinderats Kränzlein erläutert BGM Loos, dass die Firma Rupprecht habe bisher alle Steuerungen in den Wasser- und Abwasseranlagen gemacht habe und die entsprechenden Zugänge über sie laufen. Also auch eine andere ausführende Firma dies in Zusammenarbeit mit Rupprecht machen müsse. Die Steuerung muss auf dem Stand der Technik sein, um eine einfache Überwachung gewährleisten zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein stimmt dem Angebot zur Anbindung der Kläranlage Hartenstein ins Prozessleitsystem zu und vergibt den Auftrag an die Firma Rupprecht Steuerungen GmbH in Velden für 15.374,80€ brutto.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

5. Vergabe Anbindung des Abwasserpumpwerks Grünreuth ans Prozessleitsystem

Sachverhalt:

Das Abwasserpumpwerk in Grünreuth ist nach wie vor nicht auf dem geforderten technischen Stand. Im RÜB fehlt eine Einstaumessung und Überlaufmessung. Sämtliche Messwerte könnten über das Prozessleitsystem überwacht, gesteuert und ausgelesen werden. Die notwendigen Daten müssen an das WWA über die elektronische Schnittstelle übermittelt werden. Dazu benötigt der Standort eine Anbindung ans Prozessleitsystem samt der notwendigen Messtechnik. Ein Angebot der Firma Rupprecht Steuerungen in Velden über 28.560 € liegt vor.

Diskussionsverlauf:

Inhalt siehe TOP 4

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein beschließt die Anbindung des Abwasserpumpwerks Grünreuth samt der notwendigen Messtechnik und stimmt dem Angebot der Firma Rupprecht Steuerungen GmbH in Velden über 28.560 € brutto zu.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

6. Informationen des Bürgermeisters

6.1 - Friedhof – Kauf Stelen

Bürgermeister Loos gibt bekannt, dass die Urnenstelen fast voll sind und immer weniger Erdbestattungen gewünscht werden. Es können links von den bestehenden Stelen nochmals 3 Stelen gestellt werden. Grundsätzlich müsse sich aber ein Gedanke gemacht werden, ob weitere Urnensysteme, wie Erdrohre oder ähnliches umgesetzt werden könnten. Der Gemeinderat möge sich Gedanken darüber machen und neue Ideen und Vorschläge einbringen.

6.2 - Neue Mitarbeiterin ab 01.05.2025

Bürgermeister Loos informiert den Gemeinderat, dass seit 01.05.2025 eine neue Mitarbeiterin Frau Ewa Bialoblocka-Juszczyk auf Teilzeitbasis im Rathaus für Bernhard Vizethum eingestellt wurde. Gemeinderat Weber fragt, ob auch ein neuer Bauhofmitarbeiter eingestellt wurde. BGM Loos bejaht und stellt den neuen Bauhofmitarbeiter Herrn Christian Roßhirt vor. Er ist seit 15.04.2025 bei der Gemeinde tätig.

6.3 - Seniorenpolitische Gesamtkonzept

Bürgermeister Loos merkt nochmals an, dass am Donnerstag, den 15.05.2025 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal Frau Gruhl vom LRA das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises (Gemeindespezifisch) vorstellen werde. Er würde sich über eine zahlreiche Teilnahme freuen und werde diesen Termin durch einen Flyer und die Heimat App bekannt geben.



Haus für Kinder

Hartenstein

**Höflaser Str. 2a
91235 Hartenstein**

Telefon: 0 91 52/ 92 84 69

E-Mail: hausfuerkinder@hartenstein-mfr.de

Öffnungszeiten: Mo - Do: 7:00-17:00 Uhr

Fr: 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Familienfest – „Mein Körper ist mein eigenes Haus - damit kenne ich mich aus.“

Am Samstag, den 05. April war es wieder soweit und ein Höhepunkt des Kindergartenjahres -das Familienfest der Einrichtung wurde gefeiert. Das Jahresmotto bestimmte dabei sowohl die einstudierten Darbietungen der Kinder als auch die Spielstationen im Anschluss. Die Kindergartenkinder zeigten u.a., wie gelenkig und sportlich sie sind. Sie führten verschiedene Yogaübungen vor und tanzten mit viel Ausdauer zum Lied „Der Sportinator“. Bevor die Hortkinder mit ihrer Bodypercussion die Aufführungen beendeten, durfte das Publikum noch über einen wundervollen Baletttanz staunen. Nachdem sich alle Besucher mit Leckereien gestärkt hatten, warteten verschiedene Spielstationen auf Groß und Klein. Es gab eine Wissensstation, bei der sich alles um den Körper drehte, Sportspiele, einen Bewegungsparcours mit Pulsmessung, eine kreative Station, an der Selbstporträts gebastelt werden konnten und Erfahrungsmöglichkeiten rund um die Sinne. Am Ende durften sich die Kinder noch mit einem Tattoo schmücken lassen und das gelungene und fröhliche Fest endete mit dem gemeinsamen Tanzlied „Theo ist fit“.

Übernachtungsfest im Kindergarten

Anfang Mai durften unsere 13 Vorschulkinder eine Mutprobe bestehen. Wer wollte durfte mit uns im Kindergarten übernachten oder einfach mal schauen, wie lange man es schafft, am späten Abend noch im Kindergarten zu sein. Aber auch die Schatzsuche auf die Burg verlangte einige Kräfte, da viele Kinder zu dieser Zeit ja normalerweise zuhause schon längst in ihren Betten liegen. Und wer noch ein wenig Energie verspürte, konnte anschließend noch eine kleine Nachtwanderung machen, während die anderen sich schon mal ihren Schlafplatz gemütlich herrichteten. Am nächsten Tag gab es dann noch ein leckeres Frühstück, bevor sich die Vorschulkinder nach Hause verabschiedeten, um sich von der aufregenden Zeit zu erholen. 😊

Auf der Wiese ist was los:

Sommer bei den Kleinsten!

Bei den Kleinsten drehte sich in letzter Zeit alles um den Löwenzahn. Die Kinder haben eifrig gepflückt und gepustet. Aber sie haben auch Geschichten über ihn gehört und Lieder über das wilde, gelbe Pflänzchen gesungen. Eifrig haben die Kinder Löwenzahn gebastelt und gestempelt. Zu unserem gemeinsam vorbereiteten Mittwochsfrühstück gab es dann Brote mit selbst zubereiteten Löwenzahnkräuteraufstrich und Löwenzahnmarmelade.

Frühlingszeit im Kindergarten

Die Kindergartengruppen haben die Frühlingszeit unterschiedlich genutzt. Die Fuchskinder haben ein paar Wiesenblumen, wie das Gänseblümchen oder den Löwenzahn, genauer unter die Lupe genommen.

Die Kinder der Eulengruppe beschäftigten sich zunächst noch mit dem Jahresthema. Sie sprachen über die verschiedenen Gefühle und jeder durfte sein Gefühl des Tages im Bilderrahmen zeigen. Auch über ihren Körper haben die Kinder viel herausgefunden, z.B., wie die Verdauung funktioniert und aus welchen Knochen der menschliche Körper besteht. Besonders spannend fanden die Kinder die Experimente zu den menschlichen Sinnen.

Beide Kindergartengruppen widmeten sich dem Thema Raupe. Sie erfuhren, wie aus einer Raupe ein Schmetterling wird, haben die Raupe Nimmersatt gebastelt und konnten in einem Terrarium sogar hautnah beobachten, wie die Raupen sich verpuppen und nach einiger Zeit Schmetterlinge schlüpfen.



Osterferien in der Schatzkiste

Die Kinder starteten die Ferien mit der Vorbereitung auf Ostern und dem Basteln der Oesternester aus Anzuchttopfen. Auch am nächsten Ferientag blieben die Kinder kreativ und erstellten ihr eigenes Naturmobile. Gestärkt vom Osterbuffet mit den am Vortag gebackenen Bagels, stimmten sich die Kinder mit dem Film „Hop-Osterhase oder Superstar?“ auf Ostern ein. Eintrittskarten und Popcorn sorgten dabei für ein richtiges Kinoerlebnis. Um ihre gefüllten Nester einzusammeln, mussten die Hortkinder einen Parcours durchqueren.

Die zweite Ferienwoche stand unter dem Motto „Natur und Umwelt“. Auf dem abwechslungsreichen Programm standen eine Müllsammelaktion durch Hartenstein, das Anlegen eines Müllterrariums, das Nachforschen der Reise von Lebensmitteln aus anderen Ländern und kreatives Upcycling, aus nicht mehr benötigten Materialien.

Elterngeschenke für Mutter- und Vatertag

Die Kleinsten haben dieses Jahr Geschirrtücher gestaltet. Sie haben viele bunte Handabdrücke darauf gedruckt und die Tücher mit lustigen Sprüchen versehen. Außerdem waren die Kinder wieder auf der Wiese unterwegs und haben einen Strauß Wildblumen dazu gepflückt.

Die Kindergartenkinder haben dieses Jahr Saatbomben in Herzform und einen bemalten Blumentopf oder selbstgemachte Marmelade verschenkt.

Die Hortkinder gestalteten eine Leinwand mit einem ausgedruckten Selbstportrait. Sie schmückten das Bild mit vielen Herzen, die von Ihnen in die Luft gepustet werden. Die Leinwand durften die Kinder an Muttertag dann beiden Eltern teilen überreichen.





Der Naturkindergarten „Buntfinken“ in Vorra – ein ganz besonderer Ort

Bereits seit mehr als 3 Jahren sind die Buntfinken nun schon in Vorra im Kindergartenbetrieb. Seit dieser Zeit hat sich sehr viel verändert. Mittlerweile ist ein tolles Tiny House mit Küche, Garderobe, Bastelutensilien, Rückzugsort und vielem mehr fertiggestellt und auch fleißig in Gebrauch. Seit einem halben Jahr bereichert ebenfalls ein sehr schönes, wetterfestes Tipi das Kindergartenelände. Dieses schützt die Kinder im Winter und bei Regen vor den Witterungseinflüssen und dient als geschützter Ort zum Essen sowie dem Morgenkreis, der fester Bestandteil des Tagesablaufes der Buntfinken ist.



Was läuft denn da eigentlich so den ganzen Tag in einem Naturkindergarten?

Morgens bis 8:30 Uhr werden die Kinder von ihren Eltern zum Buntfinkenplatz gebracht. Bis zum Morgenkreis haben die Kinder jetzt Zeit zum freien Spielen. Sie denken sich fantasievolle Rollenspiele aus, es werden im Sandkasten wunderbare Welten erschaffen oder es wird am hohen Baum an der großen Schaukel geschaukelt.



Gegen 9 Uhr kommen die Buntfinken im Tipi zusammen und besprechen im Morgenkreis aktuelle Themen zu den Jahreszeiten, Ostern, Weihnachten und den Geschehnissen in der Natur, je nachdem was gerade so ansteht. Nach dem Morgenkreis genießen die Kinder gemeinsam ihr mitgebrachtes Frühstück, bevor es dann in den weiteren Vormittag geht.

Dieser gestaltet sich sehr unterschiedlich. So finden sich an unterschiedlichen Teilen des Buntfinkenplatzes oft verschiedene Gruppen zusammen. An der einen Ecke vertieft eine Gruppe weiter das Rollenspiel, während eine andere in der eigenen Kinder-Werkstatt unter Aufsicht des Personals hämmert, mit Laubsägen, Schraubzwingen und allerlei Holzmaterial hantiert, das dort zur freien Verfügung steht. Daraus entstehen oftmals erstaunliche Dinge wie Schwimmbäder, Fahrzeuge oder Schilder und Dekomaterial für den eigenen Garten oder zum Verschenken an Oma und Opa.

Außerdem gibt es auch Bastelmaterial wie Scheren, Kleber, buntes Papier, Buntstifte und viele weitere Materialien. Hieraus werden, häufig auch unter Anleitung der Erzieherinnen, tolle und kreative Kunstwerke erschaffen, wobei Naturmaterialien eine zentrale Rolle spielen.



Viel Zeit wird auch mit dem Herrichten und Pflegen des Buntfinkenplatzes verbracht, so werden die angepflanzten Kräuter gegessen, neue Pflanzen gesät oder Hochbeete und Himbeersträucher gepflegt.

Sehr häufig unternehmen die Buntfinken Ausflüge in die nähere Umgebung, manchmal ist das der Besuch im Seniorenheim, mit dem einmal im Monat eine Kooperation zur Begegnung von Jung und Alt aufgebaut wurde. Hier wird gemeinsam gesungen, getanzt und sich kreativ betätigt. Ein andermal ist das ein Besuch beim Osterhasendorf in Hohenstadt, ein Ausflug ins Erfahrungsfeld der Sinne in Nürnberg, zum Bauernhof, zur Vogelbeere, um eine leckere Kugel Eis zu essen oder einfach in den Wald nebenan.



Immer donnerstags ist Kochtag bei den Buntfinken. Hier werden gemeinsam mit den Kindern leckere, gesunde Gerichte, häufig am Holzofen „Rosalie“, zubereitet. Es wird Wert auf eine saisonale und gesunde Ernährung gelegt. Möhrenkuchen mit Joghurttopping, Brote mit Bärlauchbutter, selbstgemachte Karottenwraps mit tollen Füllungen, Mangolassi, Drachenreis oder Beerensmoothie, um nur einige der leckeren Gerichte zu nennen, die von den Kindern mit großer Begeisterung gegessen werden. Jeder darf nach seinem Entwicklungsstand und Lust und Laune bei den Vorbereitungen und beim Kochen selbst mit-helfen. Da schmeckt alles gleich dreimal so gut und selten gibt es Beschwerden.



Vorschularbeit bei den Buntfinken

Auch im Naturkindergarten gibt es natürlich Vorschularbeit. Es werden Silben gehüpft, Kastanien gezählt sowie ein größeres Vorschulprojekt über das gesamte Vorschuljahr durchgeführt. Heuer durften sich die Vorschulkinder zwischen dem Flechten eines kleinen Körbchens oder dem Weben einer Tasche aus Wolle entscheiden. Jedes große Buntfinken-Kind arbeitet daran über das gesamte Vorschuljahr beständig weiter, sodass am Ende eine tolle Erinnerung entsteht, die noch lange an die das magische letzte Kindergartenjahr denken lässt. Einen Feuerführerschein durften die Vorschulkinder dieses Jahr ebenfalls schon absolvieren. Jedes Vorschulkind bekam eine Urkunde und ein Schild zum Umhängen, sobald, selbstverständlich unter Aufsicht, eigenständig ein Feuer vorbereitet, entfacht und auch fachgerecht wieder gelöscht wurde. Vorab haben die Erzieherinnen natürlich die Regeln am Feuer mit ihnen besprochen, wobei das Material gleich einem Bildermemory diente, das ausgeschnitten und aufgeklebt werden musste. Stolz nahmen die Vorschulkinder ihre Abzeichen mit nach Hause und hatten das leckere Stockbrot noch als einmalige Erinnerung mit im Gepäck.



Werteerziehung bei den Buntfinken

Bei den Buntfinken werden den Kindern Werte wie Freiheit, Freude, Fantasie, Vertrauen und Offenheit vorgelebt und weitergegeben. Getreu dem Motto: „Jeder darf sein wie er ist und das ist gut so.“ Ein Zitat eines Liedes aus dem Morgenkreis der Buntfinken.



Verleih von nützlichen Dingen

Seit kurzem ist es ebenfalls möglich bei den Buntfinken praktische Dinge wie Kraxe, Bollerwagen, Holzofen „Rosalie“ oder Feuerschale gegen eine geringe Gebühr zu leihen. Zu den Kindergartenöffnungszeiten werktags von 8-14 Uhr können die Dinge abgeholt und zurückgegeben werden. Wenden Sie sich bei Interesse gerne an die Gruppenleitungen **Frau Bayer** und **Frau Meißner** unter der Telefonnummer: **0151 154 211 89**



Haben wir Ihr Interesse geweckt? Gerne können Sie Ihr Kind ab 3 Jahren noch ab kommendem Kindergartenjahr bei den Buntfinken anmelden. Informationen gibt es bei den beiden Gruppenleitungen **Frau Bayer** und **Frau Meißner** unter folgender Telefonnummer: **0151 154 211 89**

Folgen Sie uns doch ebenfalls auf unserem Instagram-Account: **naturkinder_vorra**, um noch mehr Einblicke in unseren Kindergartenalltag zu bekommen.

Kleidung darf kein Wegwerfprodukt sein

Mode um jeden Preis?

Massenware zum Billigpreis

- aus Drittländern ist mitverantwortlich für massive Umweltverschmutzung
- ist nur möglich durch unfaire, unmenschliche Arbeitsbedingungen zu Löhnen, die den Menschen nicht zum Leben reichen
- lässt sich wegen minderwertiger Stoffe nicht recyceln



Aber es geht auch anders, durch

- Entwickeln eines Bewusstseins bezogen auf Herstellung, Preis und Qualität
- Wertschätzung der Bekleidung
- Mut zum persönlichen Stil
- die Einsicht, dass weniger mehr ist
- Verständnis, dass Kleidung kein Einwegprodukt sein darf
- Unabhängigkeit vom Modetrend und vom Modediktat



FAZIT

Qualitativ hochwertige Kleidung bedeutet

- Langlebigkeit bei entsprechender Pflege und Instandhaltung
- ein 2. Lebenszyklus als Secondhandprodukt ist möglich
- Nachhaltigkeit und ist auf Dauer günstiger

Quellen:

<https://www.bewusstgruen.de/der-hohe-preis-der-billigkleidung/>

<https://www.grueneerde.com/de/baumwolle-biobaumwolle.html>

<https://www.verbraucherzentrale.nrw/nachhaltig-kleidung-nutzen-78677>

<https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/umwelt-haushalt/nachhaltigkeit/fast-fashion-billig-gekauft-teuer-bezahlt-76761>

<https://www.verbraucherzentrale.sh/wissen/umwelt-haushalt/nachhaltigkeit-im-kleiderschrank-kreative-mode-statt-fast-fashion-27048>



Geführte Wanderungen melden

kostenlose Veröffentlichung in Online-Kalender

Der AG FrankenPfalz e.V. bietet allen Aktiven vor Ort an, geführte Wanderungen – und auch andere Führungen – kostenfrei in seinem Online-Veranstaltungskalender zu veröffentlichen und kurz vor dem Termin über die Heimat-Info-App auf diesen hinzuweisen.

Gemeldet werden können Angebote innerhalb der FrankenPfalz (Auerbach, Königstein, Hirschbach, Hartenstein, Velden, Neuhaus, Plech, Betzenstein) oder auch Veranstaltungen, die von örtlichen Organisationen ausgehen und in der direkten Umgebung stattfinden.

Für die Veröffentlichung müssen folgende Informationen bereitgestellt werden:

- Name der Veranstaltung
- kurze Beschreibung mit Angaben zu Voraussetzungen für die Teilnahme
- ggf. Kosten
- Treffpunkt(e)
- Tag und Uhrzeit
- Zielgruppe (Kinder, Familien, Erwachsene)
- Veranstalter (Name, Straße, Ort, Telefonnummer oder E-Mailadresse, ggf. Homepage)
- ein Bild, passend zur Veranstaltung, mit Angabe des Fotografen/der Fotografin (max. Auflösung: 2.000 x 2.000 Pixel, Dateigröße: max. 6 MB, mögliche Dateiformate: *.jpg, *.gif, *.png)



geführte Wanderung bei Plech | Foto: V. Frauenknecht

Bei Fragen und für Meldungen wenden Sie sich an unsere Projektmanagerin, Frau Frauenknecht: Tel. 09643 3009090 oder info@frankenpfalz.de

Zum Online-Veranstaltungskalender kommen Sie direkt über die Startseite auf www.frankenpfalz.de.

Die Heimat-Info-App steht für folgende Gemeinden zur Verfügung: Auerbach, Hartstein, Neuhaus, Plech und Betzenstein. Die Beiträge zu den gemeldeten geführten Wanderungen und anderen Führungen werden in allen fünf Gemeinden veröffentlicht.





Wegemeister gesucht

Innerhalb der FrankenPfalz gibt es zahlreiche Wanderwege, die es ermöglichen unsere Natur zu entdecken. Natürlich müssen die Wege und auch deren Markierungen gepflegt werden. Dafür suchen die Gemeinden, die örtlichen Wander-/Heimatvereine, der Fränkische Schweiz Verein e.V. und der Fränkische Albverein e.V. immer wieder nach HelferInnen, die die Markierungen der Wege kontrollieren, ersetzen oder auch komplett neu anbringen.

Aktuell sucht der Fränkische Albverein jemanden für das Gebiet „Hartenstein Nord“. Das ist der Bereich zwischen Rupprechtstegen, Hartenstein, Bismarkgrotte, Bärnhof, Finstermühle und Häuselfeld.

Wer Interesse hat, sollte

- gerne in der Natur unterwegs sein.
- nach einer ausführlichen Einarbeitung eigenverantwortlich agieren.
- ca. 8 bis 14 Tage im Jahr in der warmen Jahreszeit Zeit haben.
- zur Dokumentation über grundlegende PC-Kenntnisse verfügen.



Wanderwegmarkierung bei Velden | Foto: W. Wirth

Wer dieses Gebiet übernehmen oder sich an anderer Stelle beim Fränkischen Albverein einbringen möchte, wendet sich bitte direkt an diesen: info@fraenkischer-albverein.de oder Tel. 0911 429582

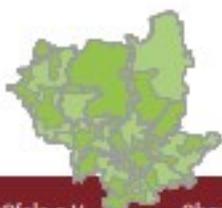
Für andere Gemeinden oder Vereine kann der Kontakt gerne über die FrankenPfalz hergestellt werden: info@frankenpfalz.de oder Tel. 09643 3009090



Unterwegs bei Lungsdorf | Foto: V. Frauenknecht

Natürlich ist auch jeder herzlich dazu eingeladen unsere Wanderwege zur Erholung zu erkunden. Schauen Sie auf unserer Internetseite vorbei. Unter Freizeit & Tourismus > Wandern gibt es eine Auswahl an Wanderwegen in der FrankenPfalz mit Wegbeschreibung, Angabe der Höhenmeter, des Schwierigkeitsgrades und der ungefähren Dauer. Auch ein paar Bilder sind zu jedem Wanderweg zu finden, sodass Sie sich einen ersten Eindruck verschaffen können.

Wir wünschen allen viel Spaß, gute Erholung und ein schönes Miteinander in der Natur!





Am Freitag, den 16.05.2025 feierte der Sport-Schützenverein Hartenstein e.V. sein 70jähriges Bestehen.

Im Zeitraum vom 25.04. bis 09.05. 2025 wurde das Jubiläumsschießen abgehalten. Es wurden 28 Pokale und eine Jubiläumsscheibe ausgeschossen. Die Jubiläumsscheibe hat der Schirmherr 1. Bürgermeister Hannes Loos gestiftet.

Am Ehrenabend am 16.05.2025 hat nach der Begrüßung und Totengedenken der Verstorbenen Mitglieder, durch 1. Schützenmeister Edwin Horst, hat der Präsident des Oberpfälzer Schützenbundes Franz Brunner sein Grußwort gesprochen. Der Schützengau Sulzbach-Rosenberg wurde vertreten durch 3. Gauschützenmeisterin Tanja Hüttner, die die Grüße dessen überbrachte. Auch der Schirmherr 1. Bürgermeister Hannes Loos sprach ein Grußwort.

Begleitet von den Hartensteiner Musikanten wurden in einem feierlichen Rahmen verdiente und langjährige Mitglieder geehrt, mit Abzeichen des Oberpfälzer und des Deutschen Schützenbundes. 1. Schützenmeister Edwin Horst wurde durch Franz Brunner mit dem Ehrenkreuz des Deutschen Schützenbundes ausgezeichnet.



Die Preisverteilung des Pokalschießen wurde durch Sportleiterin Sandra Eichenmüller durchgeführt. Geschossen wurde mit dem Luftgewehr und dem Lichtgewehr. Die Kinder und Jugendlichen waren in der Wertung mit den „Großen“ integriert. Die ersten zwanzig Plätze:

- | | | | |
|------------------------|--------------|---------------------------|----------|
| 1. Eichenmüller Thomas | 23,5 Teiler, | 11. Strobl Georg | 571,0 T. |
| 2. Horst Edwin | 32,9 T. | 12. Grötsch Sigrid | 577,2 T. |
| 3. Eichenmüller Sandra | 99,0 T. | 13. Grötsch Irmgard | 656,7 T. |
| 4. Loos Hannes | 107,6 T. | 14. Strobl Brigitte | 737,6 T. |
| 5. Hörnich Maximilian | 130,8 T. | 15. Grötsch Julia | 743,6 T. |
| 6. Becker Elisabeth | 133,4 T. | 16. Schramm Dieter | 983,1 T. |
| 7. Grötsch Thomas | 134,1 T. | 17. Buckl Helmuth | |
| 8. Hörnich Manuela | 140,0 T. | 18. Brandl Renate | |
| 9. Brandl Andreas | 255,6 T. | 19. Latz-Brüning Jennifer | |
| 10. Sollfrank Andreas | 354,9 T. | 20. Loos Emil | |

Es kamen insgesamt 28 Pokale zur Verteilung



Die Festscheibe hat Grötsch Thomas mit einem 133,8 Teiler geschossen.



Nach einem Schnitzessen, das bei unseren Gästen noch lange in Erinnerung bleiben wird, haben die Hartenstein noch einige flotte Lieder aufgespielt.

Bei den Spendern und Helfern möchten wir uns herzlich bedanken.

Text und Bilder: E. Horst

Liedertafel Hartenstein unterwegs:

Erlebnisse zwischen Reutte, Lechtal und Tannheimer Tal

Der diesjährige Ausflug der Liedertafel Hartenstein 4-7.5.2025 führte zu zahlreichen Sehenswürdigkeiten rund um Reutte, ins Lechtal und das Tannheimer Tal.

Die traditionelle Brotzeit wurde aufgrund beginnenden Regens kurzerhand in den Reisebus verlegt – gestärkt startete die Gruppe anschließend zu einem Rundgang durch die Ulmer Altstadt. Besonders Interesse fanden das Ulmer Münster, das charmante Fischerviertel, das historische Rathaus mit der astronomischen Uhr sowie das schiefe Haus und der Metzger Turm, der beinahe so schräg steht wie der berühmte Turm von Pisa.



In Reutte erwies sich das Hotel „**Zum Mohren**“ als idealer Ausgangspunkt für die weiteren Unternehmungen. Stadtführerin Claudia lud zu einem Rundgang ein, bei dem prächtige Gebäude mit Lüftlmalereien und das Museum im „**Grünen Haus**“ beeindruckten. Letzteres bot spannende Einblicke in die Geschichte und Entwicklung dieser traditionellen Fassadenkunst.

Der zweite Tag begann mit einem Besuch der **Burgenwelt Ehrenberg**, die vier historische Festungsanlagen und ein Erlebnismuseum umfasst. Eine besondere Attraktion war die „**Highline 179**“, eine 114 Meter hohe Hängebrücke im tibetischen Stil. Anschließend besichtigte die Gruppe die Zunftkirche in Bichelbach, wo das außergewöhnliche Kruzifix mit dem Wundmalchristus bestaunt wurde.

Weiter ging es über serpentinenreiche Straßen nach Rinnen-Berwang zur Brauereigaststätte „**Thaneler**“. Dort führte der Braumeister die Besucher informativ und unterhaltsam durch die Brauerei und machte Lust auf den frisch gebrauten Hopfensaft. Nach dem Mittagessen rundete ein Bierlikör die Verkostung ab.

In Elbigenalp wurde an Anna Stainer-Knittel erinnert, die als „**Geier-Wally**“ bekannt wurde. Die 1990 erbaute Freilichtbühne sowie Eläuterungen zum Schauspiel gaben interessante Einblicke in das Leben einer für ihre Zeit bemerkenswert emanzipierten Frau.

Ein geplantes Highlight musste wetterbedingt abgebrochen werden: Die Fahrt mit dem Bummelzug zum Vilsalpsee endete nach wenigen Minuten, da das „Zügli“ wegen der starken Regenfälle im Schotter stecken blieb. Reiseleiterin Claudia reagierte souverän und lud die Gruppe kurzerhand ins Café Valier in Reutte ein – bei Kaffee und hausgemachten Pralinen war die Stimmung schnell wieder bestens. Das kleine Abenteuer wurde abends mit Humor betrachtet – die Einkehr im Café galt schließlich als „glücklicher Zufall“.

Der vorletzte Reisetag führte beinahe himmlisch ins **Kloster Ettal**. Bei einer eindrucksvollen Führung durch die Basilika Mariä Himmelfahrt tauchte die Gruppe in die prachtvolle Welt barocker Baukunst ein. Aufgrund des großen Interesses zeigte Führer Michael zusätzlich die kunstvollen Räume der Sakristei. Nach einem Mittagessen in der traditionellen Klosterschänke ging es weiter nach **Oberammergau**. Ein kurzer Rundgang durch den Ort mündete in eine spannende Führung durch das berühmte Passionstheater. Seit 1634 führen die Bürger dort alle zehn Jahre die Leidensgeschichte Christi auf. Theaterführerin Britta gab Einblicke in Bühnenaufbau, Probenalltag und die Herausforderungen für die Darstellerinnen und Darsteller.

Anschließend stand ein Besuch der **Wieskirche** auf dem Programm – eines der bekanntesten Rokoko-Bauwerke Europas und UNESCO-Weltkulturerbe. Trotz rund einer Million Besucher jährlich bewahrt die Kirche ihre stille Atmosphäre und lädt zur Besinnung ein.

Letztes Ziel der Reise war **Landsberg am Lech**. Bei einem unterhaltsamen Stadtrundgang erfuhren die Teilnehmenden mehr über die Bedeutung des Salzhandels, das erste Lechwehr aus dem 14. Jahrhundert und den ehemaligen Salzstadel. Der Rundgang endete auf dem malerischen Hauptplatz mit seinen farbenfrohen Hausfassaden und dem markanten Schmalzturm. Danach blieb noch Zeit zur freien Verfügung, bevor die Heimreise angetreten wurde.

Kurz vor der Rückkehr bedankte sich der 1. Vorstand **Roland Brütting** herzlich bei allen Mitreisenden für den harmonischen Verlauf. Ein besonderer Dank galt den Organisatorinnen und Organisatoren **Hannelore, Dieter und Maria** für ihre tatkräftige Unterstützung – vor und während der Reise. Ein großes Lob und ein aufrichtiges Dankeschön ging außerdem an Busfahrer **Manfred** für seine stets sichere und angenehme Fahrt.

Die Reise kurz auf den Punkt gebracht:

Wenig Sonne, dafür viel Glanz, Gloria und Staunen, im Kreise netter Menschen.

Text und Bild: R.Brütting

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für Hartenstein vorgestellt

Am Donnerstag, den 15. Mai 2025, fand im Rathaus Hartenstein eine Informationsveranstaltung zum seniorenpolitischen Gesamtkonzept für die Gemeinde statt. Eingeladen waren Bürgerinnen und Bürger sowie Mitglieder des Gemeinderats. Rund um 18 Uhr eröffnete Diplom-Sozialwirtin Anja Gruhl vom Landratsamt Nürnberger Land gemeinsam mit den Seniorenbeauftragten Roland Brütting und Roland John die Präsentation.

Im Mittelpunkt stand die Frage, wie Hartenstein den demografischen Wandel aktiv gestalten kann. Grundlage des Konzepts ist eine bayernweite Befragung von Bevölkerung, Kommunen und Fachleuten. Die daraus entstandene Analyse bildet die Basis für Handlungsempfehlungen auf kommunaler Ebene.

Besonders im Fokus: die Altersgruppe 65+. Schon heute kommt ihr eine wichtige gesellschaftliche Rolle zu – mit deutlich wachsendem Anteil in den kommenden Jahren. Das Durchschnittsalter in Hartenstein liegt derzeit bei 46,4 Jahren. Vor diesem Hintergrund betonten die Referenten die Bedeutung vorausschauender Seniorenpolitik, um Teilhabe und Lebensqualität auch im Alter zu sichern.

Das Konzept zielt darauf ab, bestehende Strukturen im Landkreis zu stärken und weiterzuentwickeln. Ziel ist es, ältere Menschen bestmöglich auf künftige Herausforderungen vorzubereiten und ihnen ein aktives Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Die Resonanz war durchweg positiv. Der Rathaussaal war gut gefüllt, und zahlreiche Seniorinnen und Senioren beteiligten sich engagiert an der anschließenden Diskussion.

Die Veranstaltung zeigte deutlich: Seniorenarbeit hat in Hartenstein einen hohen Stellenwert – und wird mit Blick auf die demografische Entwicklung weiter an Bedeutung gewinnen.

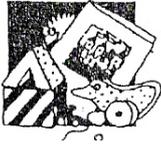
Text und Bild: R.Brütting

Kinderwortgottesdienst:



Der nächste Kinderwortgottesdienst findet
am Sonntag, den 13. Juli 2025 um 10.00 Uhr
in der Pfarrkirche Hartenstein statt.

Alle Familien mit Kindern sind hierzu ganz herzlich eingeladen!



Eltern-Kind-Kaffee:

Herzliche Einladung zum Austausch
für Eltern mit Kindern vom Säuglings- bis Kindergartenalter
jeden Freitag von 10.00 – ca. 11.30 Uhr
im Pfarr- und Jugendheim Hartenstein!

Erst- und Jubelkommunion 2025

Am Ostermontag durften 9 Kinder ihre Erstkommunion feiern. Außerdem waren alle Jubilare, die vor 10, 25, 40, 50, 60, 70 und 80 Jahren dieses Fest begingen, herzlich eingeladen, sich zurück zu erinnern. Fleißige Hände aus dem Pfarrgemeinderat boten zudem ein kleines Frühstück und Raum zum Austausch.

Die Bläsergruppe Hartenstein unter Leitung von Thomas Steger, begleitete nicht nur den Ein- und Auszug, sondern auch den feierlichen Gottesdienst mit Pater Johannes in der festlich geschmückten Pfarrkirche. Ein besonderes Highlight war die Mitgestaltung durch den Chor „Lichtblick“, der extra zu diesem Anlass nochmal von Thomas Steger zusammen gerufen wurde. Pater Johannes bat dann spontan den mitfeiernden Pfarrer Dr. Christian Steger, Onkel eines der Kommunionkinder und selbst aus Hartenstein stammend, die Predigt zu übernehmen. Kurzweilig und verständlich erklärte er das Evangelium, erzählte aus seiner Kindheit und band sowohl Kinder als auch Erwachsene durch Fragen mit ein.





Gästansturm an gemeistert und auf eine Auswahl gewohnt hoher In gemütlicher des Sport-Club's und Erinnerungen, Gesprächspartner diesem Tag so dankenswerter-

oberen Pegnitztals ausriefen, um ihre Emotionen bei falsch an- und ausgespielten Farben, Trümpfen und möglichen *Durchgangssäuen* ungestört ausleben zu können.

Die Rubrik „... in der Früh' nicht umsonst aufgestanden, weil wieder was gelernt, oder auch umgangssprachlich *again'wodd leard'*“ hat mich wieder einmal, auf einer Tagesetappe im Sportvereinsleben beschäftigt und begleitet, sowie um einen neuen heimatlich geprägten

Kaiserwetter beim Schlachtfest des Sport - Club's Überwältigender Gästezuspruch in toller Sportheimatmosphäre

Leider gab es einige kurzfristig krankheitsbedingte Ausfälle im SCR-Schlachtfest-Serviceteam um **Beppo**, Helfer & Unterstützer, aber der große diesem Tag, wurde dennoch hervorragend bravourös bewältigt. Unsere Besucher freuten sich an *traditionell frängischer Köstlichkeiten*, die in Qualität und Vielfalt angeboten wurden.

Atmosphäre trafen sich ehemalige Weggefährten und man konnte den Austausch von Geschichten um die es in diesen ging, in den Gesichtern der förmlich erahnen. Der Gästezuspruch war an groß, dass eine Gruppe *Kartler* kurzerhand und weise eine Umkleidekabine zum *Weinzierlein* des



Begriff bereichert. Gibt's denn bei euch auch eine *Metzlsuppe*, so die Frage und wenn ich gewusst hätte (habe diesen Begriff vorher noch nie so wahrgenommen), dass der Fragende eine *Wuarschdrüh* meinte, hätte ich natürlich mit ja geantwortet und nicht sofort *gegoogelt*, um somit meine Unwissenheit zu kaschieren. Einer der frühesten schriftlichen Erwähnung des Begriffs *Metzlsuppe* gab es bereits vor den Geschichten der Gebrüder Grimm und diese *Schlachtbrühe* wurde z.B. bei Hausschlachtungen üblicherweise und sehr häufig an Nachbarn verschenkt.

Und dann war da noch das großartige Wetter, dass förmlich zum Fußballspielen einlud, und die Kinder, die an diesem Tag da waren und nach einem Ball fragten,



erstellt von Detlef SEIDLER



bekamen selbstverständlich ausreichend Spielgeräte, um dieselben mit verschiedenen Torschusstechen im jeweiligen Tor zu *versenken*.

Wir – die Mitglieder der Vorstandschaft des SCR – bedanken uns auf diesem Wege recht herzlich bei all unseren Helferinnen und Helfer und jeder/m Besucher/in unseres diesjährigen Schlachtfestes.

Ein herzliches Dankeschön!

Bericht und Bilder – Detlef SEIDLER

Vorstandsvorsitzender der Vorstandschaft und VJL des 1. SC Rupprechtstegen

Mitgliederversammlung des 1. Sport – Club e.V. Rupprechtstegen
am **Donnerstag, den 10. Juli 2025** im Sportheim des SCR um **19:30 Uhr**



Kinder machten große Augen und waren beeindruckt vom Waldstadion

**Juniorenfestival für unsere Kleinsten
Kinder der U07G-, U08F3- und U09F1-
Junioren jagten dem Ball nach**

Obwohl es mittlerweile bei den meisten Veranstaltern in unserer Region so gehalten wird, dass keine Siegerehrungen und Verabschiedungen vorgenommen werden, haben wir uns – unsere JSG-Betreuerteams und Vorstand Seidler – unter dem Motto „*was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr*“ im Vorfeld des Turniers darauf verständigt eine solche jeweils durchzuführen. Denn bei dieser Gelegenheit bekommen unsere Kinder von uns vorgelebt, dass man sich bei allen TR und Betreuer, sowie den Helfern des Vereins (Platzaufbau; Speisen- und Getränkeverkauf etc.) bedankt und die Kinder dies mit ihrem Applaus und einem Dankeschön als Wertschätzung zeigen dürfen.

Von nachfolgenden Vereinen bzw. Spielgemeinschaften lagen uns für das U07G-Junioren-Turnier, welches ab 10:00 Uhr auf dem A-Platz stattfand, zuzusagen vor:

JSG Moritzberg mit 2 Teams
SV Osternohe mit 2 Teams
und

JSG Veldenstein mit 5 Teams
SpVgg Weigendorf mit einem Team
TSV Röthenbach mit 2 Teams

Leider verzögerte sich der Beginn des Turniers um ca. 20 Minuten, da sich ein Teil der Mannschaftsbetreuer mit ihren Autos in den Weiden des oberen Pegnitztales verloren und die Spielstätte an der Bernhecker Straße in Plech angefahren hatten.



Zeitgleich, also auch ab 10:00 Uhr, startete unsere U08F3-JuniorenMS mit Ihrem Entwicklungsliga-Vormittag auf dem B-Platz gegen die SG Eckental.

Hinter dem Spielformat **Entwicklungsliga** kann sich nachfolgende Organisation bzw. nachfolgender Ablauf verbergen:

- 2 Vereine mit jeweils 2 Teams nehmen teil
- Spielzeit 4mal 6 Minuten auf Minitore – Spielfeldgröße 20 x 25m
- Spielzeit 2mal 12 Minuten auf Kleinfeld(E-Jugend)tore – Spielfeldgröße 30 x 35m



Dieser Modus wird aber immer von den beteiligten Betreuer Teams vor Ort durchgesprochen und dann entsprechend konkretisiert. Ab 13:00 Uhr stand dann auf dem A-Platz das Kleinfeldturnier mit 6 Mannschaften

SK Heuchling F1	SK Heuchling F3-1
SK Heuchling F3-2	SG Pegnitz
JSG Veldenstein1	JSG Veldenstein2

bei einer Spielzeit von 12 Minuten auf dem Programm. Bevor die 15 Spiele beginnen konnten, mussten die vorherigen Spielfelder ab- und die beiden neuen aufgebaut werden. Es fielen insgesamt 82 Tore und somit im Schnitt 5,5 Tore

pro Begegnung.

Herzlichen Dank an die Helfer der Feuerwehr Wallsdorf, die uns bei der Parkplatzzuweisung für unsere Gäste unterstützt haben.

Besuchen sie doch einmal die Homepage
des 1. Sport-Club Rupprechtstegen



Die SCR-Familie trauert um ihren ehemaligen Vorstandsvorsitzenden und stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, sowie Beisitzer der Vorstandschaft und geschätzten Sportfreund **Hans Seibold**.

Hans nahm sehr gerne an unserem jährlich stattfindenden Schlachtfest teil und wurde von vielen, die ihn persönlich kannten, schon Anfang Februar d.J. vermisst.



„... es sind nicht die großen Worte, die in der Gemeinschaft grundsätzliche bewegen: es sind die vielen kleinen Taten der Einzelnen ...“
Mildred Scheel

Hans im Jahr 2014 im Rahmen eines Sportheimbesuches

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden und stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, sowie Beisitzer unserer Vorstandschaft

Hans SEIBOLD

Vereinsmitglied des 1. SCR seit dem 01.01.1955

Der 1. Sport-Club e. V. Rupprechtstegen 1946 trauert um sein Vereinsmitglied



Hans SEIBOLD

* 20.01.1940 † 20.05.2025



In seiner über 70-jährigen Mitgliedschaft hat unser Sportfreund Hans von 1979 bis 1982 in Ausübung des Amtes als Vorstandsvorsitzender, sowie als stellv. Vorstand die Geschicke unseres Sport-Clubs gelenkt.

Desweiteren war er 10 Jahre als Beisitzer in unserem Sport-Club ehrenamtlich tätig.

In großer Dankbarkeit für sein soziales Engagement werden wir Hans stets in guter Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl und aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Hans verstarb am Dienstag, den 20.05.2025 im 86. Lebensjahr

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Vorstandschaft des 1. Sport-Club Rupprechtstegen

erstellt von Detlef SEIDLER



Obst- und Gartenbauverein Hartenstein



Berichte unserer Aktivitäten:



Aus der Kinderprojektgruppe:

Gestalten und Bemalen von Ostereiern

Um die Dorfanlagen neu und kunterbunt österlich zu gestalten, traf sich am 18. März 2025 nachmittags die Kinderprojektgruppe im Werkraum der Grundschule Hartenstein. Auf selbstgemachten Eier-Haltern wurden tolle individuelle Oster-



Osterschmücken von Pavillion und Dorfbrunnen

Zusammen mit den Eltern fand sich dann die Kinderprojektgruppe am 28. März 2025 wieder zusammen, um am Dorfplatz den selbstgebastelten Osterschmuck anzubringen. Mit Unterstützung von weiteren Mitgliedern des OGV wurden Pavillion und Osterbrunnen österlich geschmückt.

Termine für anstehende Aktionen können den bekannten öffentlichen Aushängen und der WhatsApp-Gruppe

eier
mit



Jahreshauptversammlung 2025

Die diesjährige Jahreshauptversammlung fand am 04. April 2025 im Gasthaus Burgblick statt. Die Neuwahlen brachten folgende Vorstandschaft hervor:

- 1.Vorstand:** Waltraud Treutlein
- 2.Vorstand:** Alexandra Beierlein

- Kassierin:** Carolin Hahn
- Kassenprüfer:** Herbert Sperber, Maria Kirschner
- Schriftführerin:** Katrina Loos



Die Referentin Claudia Übler hielt einen interessanten und spannenden Vortrag über die Bepflanzung von schattigen Bereichen im Garten.

Bearbeiten der Anlagen am Dorfplatz in Hartenstein

Am 14. April, pünktlich vor Ostern, richtete ein Trupp des OGV die Anlagen rund um den Dorfplatz frühlingshaft her und befreite vom ersten Unkraut.



Staudenpflanzaktion

Die ersten Keimlinge der heimischen Stauden, die bald im Burggarten ausgepflanzt werden sollen und von einigen Mitgliedern angezchtet werden, sind zu sehen!

Der Obst- und Gartenbauverein wünscht allen Mitgliedern und Freunden einen schönen Sommer!



Der Obst- und Gartenbauverein wünscht allen Mitgliedern und Freunden einen schönen bunten und ertragreichen Sommer!

Sie wollen Mitglied werden im OGV Hartenstein und bei den vielen Aktionen des Ortsverbands mitwirken?

Text und Bild: Katrina Loos

SOMMERHÜTTE 2025

Freitag, 11.07.2025
Samstag, 12.07.2025
ab 18 Uhr

Bratwürste & Steaks, Bier und
Sommerdrinks



EINWEIHUNGSFEIER



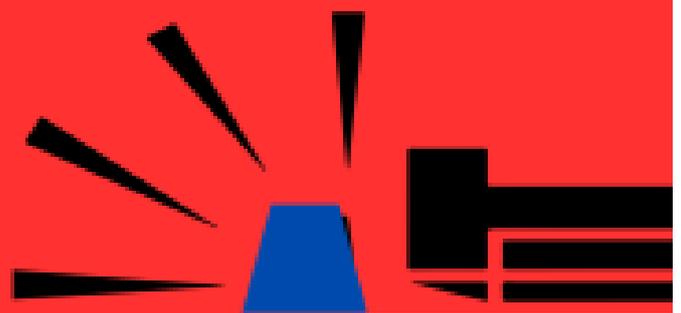
FREIWILLIGE FEUERWEHR HARTENSTEIN

**SAMSTAG
26.07.25, 14:30 UHR**

**FEUERWEHRHAUS
HARTENSTEIN**

**BLAULICHTMEILE &
KINDERPROGRAMM**

**KAFFEE & KUCHEN
SCHANKBETRIEB
GUTES VOM GRILL**



**WIR FREUEN
UNS AUF
EUREN
BESUCH**

50 Jahre Engenthaler Stodlkirwa



vom 09. bis 11. August 2025

Samstag, 09. August

ab 13.00 Uhr Baumaufstellen

ab 18:30 Uhr Bieranstich

ab 19.00 Uhr Festbetrieb mit der Band „Flodda Viera“

Sonntag, 10. August

ab 9.30 Uhr Gottesdienst im Bürgerhaus

ab 10.00 Uhr Weißwurstfrühschoppen mit den „Ghupft wey Gsprunga“

ab 12.00 Uhr Mittagstisch mit fränkischer Küche durch die „Metzgerei Singer“

ab 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen

ab 16.30 Uhr Baumaustanzen, begleitet durch die „Veldensteiner Musikanten“

ab 20.00 Uhr spielt „Kuh Seng`n“



Engenthaler
Getränkemarkt
Engenthaler
Getränkemarkt

Muzaffer Ertürk
Engenthal 3, 91235 Hartenstein

Tel: 09156/585
Mobil: 0160/5506814
Fax: 09156/928507

Öffnungszeiten
Mo/Di/Do/Fr
08:00-12:30/14:00-18:00
Mittwoch 08:00-13:00
Samstag 08:00-13:00

Mail: getraenkemarkt@engenthal.org



1. Zeltkirwa Hartenstein

13.09 - 15.09.2025



Donnerstag

**17 Uhr Vogelsuppe &
saure Lunge beim
Gasthof Burgblick**

Samstag

West



Sonntag

Flodda Viera



Montag

Ben Ray



**13 Uhr Baumaufstellen
17 Uhr Makrelen**

**12 Uhr Sau vom Grill
17:30 Uhr Baumaustanzen
Hartensteiner Musikanten**

**10 Uhr Frühschoppen
16:30 Uhr Austanzen
der Kinder
17:30 Uhr Austanzen
der "alten" Kirwapaare**

Kulturverein Hartenstein e.V.
Freier Eintritt | Barbetrieb | Speisen

An die
Städte, Märkte und Gemeinden
sowie Verwaltungsgemeinschaften,
Zweckverbände und Kommunal beherrschte
juristische Personen
im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 12. Juni 2025
R VIII/ma

Rundschreiben 38/2025

Kostenfreies Webinar zum Thema „Datenschutz in der KI-Welt“

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Homepage der Innovationsstiftung Bayerische Kommune ist jetzt die Anmeldung zum kostenfreien neuen Webinar **„Datenschutz in der KI-Welt: Die Kommune mit DSGVO und KI-VO in die Zukunft führen“** freigeschaltet. Das Webinar liefert einen Einblick in die Grundlagen der Künstlichen Intelligenz wie zum Beispiel Definitionen, Tipps und Tricks fürs „Prompting“ und das Verhältnis zwischen KI-VO und DSGVO. Dabei zeigt es wichtige Aspekte des Datenschutzes und beleuchtet sowohl die vielfältigen Chancen als auch die potenziellen Risiken des KI-Einsatzes.

Das Webinar findet am **23.07.2025, 9:00 – 11:00 Uhr** in Zusammenarbeit mit der GKDS statt.

Anmeldungen sind ab sofort über den Link möglich:

<https://www.bay-innovationsstiftung.de/aktuelles/einzelansicht-aktuelles/datenschutz-in-der-ki-welt/>

Bei sonstigen Anfragen zum Datenschutz steht Ihnen Herr Florian Eckert unter der Tel: 089/360009-22, E-Mail florian.eckert@bay-gemeindetag.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Peter Mayer
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

An die
Städte, Märkte und Gemeinden
sowie Verwaltungsgemeinschaften,
Zweckverbände und Kommunal beherrschte
juristische Personen
im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 15. Mai 2025
R VI/ma

Rundschreiben 33/2025

Werbeanzeige des Landespersonalausschusses für die Ausbildung und das duale Studium in der Bayerischen öffentlichen Verwaltung – noch bis 14. Juli 2025 für einen Studienplatz anmelden

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Gewinnung von talentierten Anwärtinnen und Anwärtern für die Bayerische öffentliche Verwaltung unterliegt schwierigen Herausforderungen. Gerade in heutiger Zeit erscheint es hingegen besonders wichtig, Nachwuchs zu finden, der engagiert und fähig ist, sich fürs Gemeinwohl einzusetzen und die Zukunft des Staates aktiv mitzugestalten. Das bayernweite „Vertriebsnetz“ der Bayerischen öffentlichen Verwaltung bietet hervorragende Möglichkeiten, um für den öffentlichen Dienst als attraktiven Arbeitgeber zu werben.

Die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses (LPA) hat in diesem Zusammenhang eine druckfähige Mustervorlage für eine entsprechende Anzeige („Beste Ausbildungs- und Studienchancen in der öffentlichen Verwaltung Bayerns“ mit QR-Code auf die Homepage des Bayerischen Landespersonalausschusses) entworfen und stellt Ihnen diese unter dem Link <https://lpa.bayern.de/docs/musteranzeige-g2-g3-26.zip> in verschiedenen Formaten zum Herunterladen in einem ZIP-Archiv zur Verfügung.

Wir bitten Sie sehr herzlich, dieses Projekt gemeinsam zu unterstützen und eine entsprechende **Veröffentlichung an einer Ihrer Ansicht nach geeigneten Stelle zu veranlassen**.

Sehr gerne können Sie bzw. die für Sie tätige Werbeagentur individuelle Anpassungen und Ergänzungen hinsichtlich Text und Format vornehmen. Einzelne individuelle Anpassungen durch die Geschäftsstelle des LPA sind leider aus Personalkapazitätsgründen nicht möglich. Ebenso können keine etwaigen Kosten übernommen werden.

Für eventuelle Rückfragen wenden Sie sich bitte ausschließlich an die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses. Dort stehen Ihnen **Frau Tanzer (089 / 2306-2940)** sowie **Herr Weber (089 / 2306-2993)** gerne zur Verfügung.

Für Ihre Beteiligung an der gemeinsamen Aktion zur Erhaltung einer leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung bedanken wir uns vorab ganz herzlich.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Peter Mayer
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

An der Dr. Bernhard Leniger Schule in Lauf steht *jetzt wieder* Säen, Pflanzen und Jäten auf dem Stundenplan. Die Schule beteiligt sich mit ihren Schülerinnen und Schülern an dem Bildungsprogramm GemüseAckerdemie. Die Ackerzeit von April bis Oktober ist das Herzstück des Programms, das von der AOK gefördert wird. „Mit der GemüseAckerdemie will die AOK Schülerinnen und Schülern nahebringen, wie man Gemüse anbaut, pflegt und erntet und so deren Ernährungskompetenz stärken“, sagt *Annegret Winter, Ernährungsexpertin* von der AOK in *Mittelfranken*. Dafür bewirtschaften derzeit ca 25 Schülerinnen und Schüler ihr eigenes Feld. Sie bauen dort bis zu 30 verschiedene Gemüsearten an. Aktuell steht gerade die zweite Pflanzung an mit Tomate, Zucchini, Gurke, Mais und Kürbis. „Mindestens einmal in der Woche hegen und pflegen die Kinder ihr Gemüse und erfahren dabei viel über frische naturbelassene Nahrungsmittel und gesunde Ernährung“, freut sich Stefan Pesth, *Rektor des Förderzentrums*.

Nachhaltig gesund

Die Kinder lernen die gesamte Wertschöpfungskette der Lebensmittelproduktion kennen. Die Mädchen und Buben pflanzen und pflegen das Gemüse nicht nur, sondern ernten und vermarkten es auch. „Selbstverständlich sollen die Kinder von ihrer Ernte auch profitieren und so werden die Eltern als Abnehmer des Gemüses in das Programm mit eingebunden“, so *Annegret Winter*. Die Kinder erleben damit unmittelbar, wie schmackhaft und gesund frisches Gemüse ist. Im Vorfeld wurden die Lehrerinnen und Lehrer geschult und mit umfangreichem Bildungsmaterial für den Unterricht ausgestattet. Die sogenannten 20 Bildungsbausteine vermitteln Wissen rund um das praktische Ackern und weiterführende Themen der Nachhaltigkeit. „Unsere Schülerinnen und Schüler sind mit Begeisterung dabei und freuen sich besonders auf die praktischen Arbeiten direkt auf dem Feld“, berichtet *Annegret Winter*. Durch den hohen Praxisbezug und auf den Lehrplan abgestimmte Bildungsmaterialien werde das Ernährungs- und Bewegungsverhalten sowie die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gefördert. „Zudem vermittelt die GemüseAckerdemie, wie wir uns gesund ernähren und dabei die Umwelt schützen können“, erläutert *Dr. Christoph Schmitz (Gründer und Geschäftsführer)* des gemeinnützigen Vereins Acker e.V., der das Schulgartenprogramm entwickelt hat.

Die AOK Bayern unterstützt die GemüseAckerdemie des Sozialunternehmens Acker e.V. im neunten Jahr und schickt bereits die 273. Schule aufs Feld. In diesem Jahr nehmen rund 8.200 Schülerinnen und Schüler in Bayern am Programm teil und kümmern sich um mehr als 10.400 m² Ackerfläche. Insgesamt haben seit 2017 bayernweit über 23.500 Kinder ihr eigenes Gemüse angebaut und um die 17.500 Quadratmeter Ackerfläche bewirtschaftet.

GesundMacher Award

AOK vergibt erneut Preis für betriebliche Gesundheitsförderung

Betriebliche Gesundheitsförderung wirkt besonders gut, wenn sie maßgeschneidert ist. Die AOK Bayern will daher mit dem GesundMacher Award junge Mitarbeitende motivieren, für ihren eigenen Betrieb kreative und gesundheitsfördernde Konzepte zu entwerfen. „In diesem Jahr steht das Thema ‚Mentale Gesundheit‘ im Mittelpunkt“, so **Sven, Scharrer Experte** für betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) bei der AOK Bayern. Die Zahl der psychischen Erkrankungen und die daraus resultierenden Fehltage nehmen zu. Bei AOK-versicherten Berufstätigen in Bayern betrug die durchschnittliche Dauer psychisch bedingter Krankheitsfälle im vergangenen Jahr 27,5 Tage. Das sind deutlich mehr als bei den meisten körperlichen Erkrankungen. Die aktuelle Studienlage zeigt, dass psychische Erkrankungen auch unter jungen Beschäftigten zunehmen. „Die Nachwuchskräfte sind aufgerufen, Ideen zu entwickeln, die vor allem ihre eigene Altersgruppe für mentale Gesundheit sensibilisieren – das können Workshops, digitale Kampagnen, Community-Events oder ganz andere Ansätze sein, der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt“, so **Sven Scharrer**. Die drei besten Ideen zeichnet die AOK mit jeweils 5.000 Euro für Gesundheitsaktionen im jeweiligen Unternehmen aus. Am 31. August endet die Bewerbungsfrist.



Bildunterschrift:

Der GesundMacher Award soll junge Mitarbeitende motivieren, Gesundheitsförderung im eigenen Betrieb zu etablieren.

Urhebervermerk:

© PantherMedia / asdf (YAYMicro)

AOK Bayern - Die Gesundheitskasse
Zentrale, Pressestelle
Carl-Wery-Str. 28
81739 München

Telefon (089) 82730-148
Telefax (089) 82730-850099
<http://www.aok.de>
presse@by.aok.de



Christina und Oliver
Mathalm
Fachärzte für Allgemeinmedizin

Höflaser Straße 3a
91235 Hartenstein

Telefon: 09152-921720
Telefax: 09152-928043

info@praxis-mathalm.de
www.praxis-mathalm.de

Urlaubszeiten für das 3. Quartal/ Unser Sommerurlaub

Vom 04.08.2025 – 08.08.2025 ist unsere Praxis geschlossen.

Vertretung übernehmen: Alle umliegenden Ärzte

- Frau Dr. Aschenbrenner, Velden (mit HZV)
- Frau Dr. Burrlein, Vorra (ohne HZV)
- Frau Dr. Coras, Happurg (mit HZV)
- Herr Dr. Esser, Pommelsbrunn (mit HZV)
- Frau Dr. Glockenhammer-Ahrens, Kirchensittenbach (ohne HZV)
- Frau Dr. Kiefer, Neuhaus (mit HZV)
- Frau Dr. Seidl-Kugler, Edelsfeld (mit HZV)
- Frau Dr. Stift, Neuhaus (mit HZV)

Vom 01.09.2025 – 12.09.2025 ist unsere Praxis geschlossen.

Vertretung übernehmen: Alle umliegenden Ärzte

- Frau Dr. Aschenbrenner, Velden (mit HZV)
- Frau Dr. Burrlein, Vorra (ohne HZV)
- Frau Dr. Coras, Happurg (mit HZV, nur 11.09. – 12.09.2025)
- Herr Dr. Esser, Pommelsbrunn (mit HZV)
- Frau Dr. Glockenhammer-Ahrens (kein HZV, nur 06.09. – 12.09.2025)
- Frau Dr. Kiefer, Neuhaus (mit HZV)
- Frau Dr. Seidl-Kugler, Edelsfeld (mit HZV)
- Frau Dr. Stift, Neuhaus (mit HZV)

Wünsche?

Lob?

Anregungen?

Kritik?

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit diesem Formular haben Sie die Möglichkeit, Anregungen, Wünsche, Lob, aber auch Kritik im Rathaus vorzutragen.

Wir werden dann bemüht sein, Ihre Anregungen und Wünsche— soweit realisierbar—zu berücksichtigen oder von Ihnen festgestellte Mängel zu beseitigen. Machen Sie bitte von dieser Möglichkeit regen Gebrauch und unterstützen Sie uns bei der Arbeit.

Ich habe am _____

(Datum und Uhrzeit)

bei _____

(Ortangabe)

Folgende Mängel festgestellt:

Ich habe folgende Anregungen, Wünsche:

Gerne können Sie uns hier Ihren Namen mitteilen: (freiwillige Angaben)

Name, Vorname: _____

Telefonnummer: _____

Unser Online Laden All'in



Scan me



Alin Benning-Särca
Scholleite 3
91235 Rupprechtstegen
0176/80061210

**All'in rettet gebrauchte Möbel
Vorm wegwerfen!**

**Wir liefern ihr Traumbett bis zur
Bordsteinkante.**

**Tun auch Sie der Umwelt was Gutes
und geben den Möbel eine zweite
Chance & verschönern damit auch
gleich Ihr Zuhause.**

Hygiene wird bei uns groß geschrieben!

**Matratzen und Sofas bekommen bei uns
eine komplette Hygienische Reinigung,
bevor sie in Ihr neues Zuhause ziehen
dürfen.**

**Interesse geweckt?
Schauen Sie sich doch gerne bei
unsere Seite um oder Rufen Sie uns
direkt an!**



- Fußpflege •Nageldesign
- Körpermassagen
- Kosmetik

LaBella-Kosmetik Ihre
Fußpflegerin & Kosmetikerin
auch Mobil in
Rupprechtstegen und
Umgebung



Isabella Benning
Scholleite 3
91235 Rupprechtstegen
01794935841

HAUS BELLAZZA

HAIR ◦ LASHES ◦ NAILS



UNSERE
HIGHLIGHTS

Neueste Balayage Trends

Calligraphy Cut

Farbtrends &
SträhnenTechniken

Haarverlängerung & Haarverdichtung

Nageldesign

Face Waxing

Lash&Brow Lifting, Wimpernextension

Partnersalon der Firmen NEWHSA & Simplicie Weft

Termin vereinbaren



0171 451 40 64
09152 /926177



Studiobookr.com/haus-
bellazza-64055
Instagram
hausbellazza.hartenstein



Neue Öffnungszeiten

Mo. 8.00- 13.00 Uhr
Die&Do 8.00-19.00 Uhr
Mi. 8.00-18.00 Uhr
Fr. 8.00-20.00 Uhr
Sa. 7.00-13.00 Uhr

Yin Yoga

Yoga Nidra

by Heidi



ab 16. September 2025

Gruppenstunden über die
VHS - Hersbrucker Schweiz

jeden Dienstag und Mittwoch

Wann?



Heidi Maier

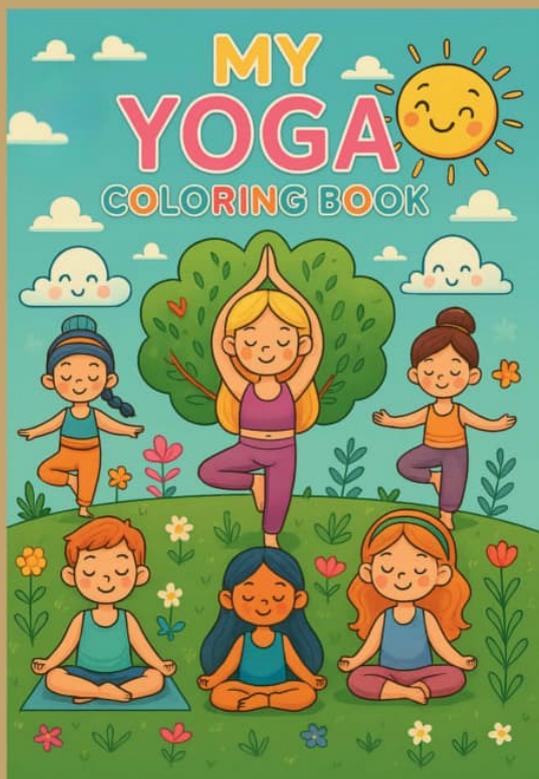
Mobil:
0151 4235 0006

Email:
heidi@gefuehlt.com

www.gefuehlt.com



@GEFUEHLT.BYHEIDI



Namasté, kleine Yogis!

Mit ganz viel Fantasie, Bewegung und bunten Bildern lädt dieses Kinder-Yoga-Buch zum Mitmachen, Malen und Träumen ein. Achtsamkeit entdecken, den Atem spüren und die innere Ruhe finden – spielerisch und mit Herz.

Jetzt auf Amazon erhältlich

Mit Liebe gemacht, für kleine Seelen mit großem Potenzial!



Kostenpflichtige Anzeige:

Engenthaler Getränkemarkt

Engenthal 3
91235 Hartenstein
Inhaber: Nuri Ertürk
Tel: 09156 585
Fax: 09156 928507
Mobil: 0160 5506814
Mail: getraenkemarkt@engenthal.org



Unsere Öffnungszeiten

Mo, Di, Do, Fr.
08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi. und Sa.
08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Servus liebe Kundschaft,

wir bedanken uns sehr für die zahlreiche Teilnahme an unserer Eröffnungsfeier. Wir hoffen, dass es allen gemundet hat und freuen uns auf eine langjährige, gemeinsame Einkaufserlebnisse. Wir nehmen auch gerne Wünsche entgegen, die wir erfüllen möchten.

In diesem Sinne wünschen wir allen: Bleiben Sie gesund!

Euer Engenthaler Getränkemarkt Team

Angebote der Wochen.

KW 20 Leupser Dunkel	20 x 0,5 Ltr. 14,90 €
KW 22 Kondr. Deit Limo Kalorienarm, versch. Sorten	12 x 1,0 Ltr. 9,90 €
KW 24 Rhön Mineralwasser, versch. Sorten	12 x 0,75 Ltr. 6,50 €
KW 26 Förstina Schorlen, versch. Sorten	12 x 0,75 Ltr. 9,90 €
KW 28 Labertaler Mineralwasser, versch. Sorten	12 x 0,75 Ltr. 4,90 €
KW 30 Püttner Biere, versch. Sorten	20 x 0,5 Ltr. 14,90 €

Zzgl. Pfand
Solange der Vorrat reicht



Fred's Autozubehör

Autoteile + Zubehör



Hohenstadt ☎ 09154-916547
Pegnitz ☎ 09241-724357
Grafenwöhr ☎ 09641-454630

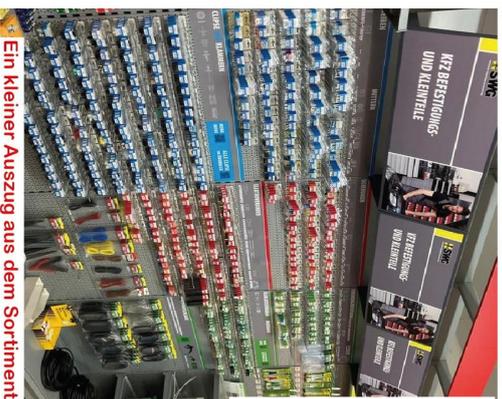
Eschenau ☎ 09126-298352
Altdorf ☎ 09187-9226565
Ottensoo ☎ 09123-983564

Kompetenz rund ums Auto | Vor-Ort-Kundenservice | Umfassendes Sortiment auf Lager | Bestellung innerhalb eines Tages

Unser großes Sortiment von



in allen Freds Filialen erhältlich!



Ein kleiner Auszug aus dem Sortiment:



Öllassschrauben, Dichtringe
Bremsenzubehör
Befestigungsteile, Clipse und Klammern
Elektrokleinteile

Freigabe: ACEA C3, BMW Longlife-04, MB-Approval 229.31/229.5.1, Porsche C3, VW 504 00/507 00

Unser Sommerangebot



UEBLER 131Z

60° Abklappwinkel

€ 1019,-

Für 3 E-Bikes



SONAX
Caravan Shampoo

- auch für GFK geeignet -

1000 ml

€ 11,00



UEBLER 121

60° Abklappwinkel

€ 739,-

Für 2 E-Bikes



Aluminium Teleskop
Waschbürste Premium

- weiche Borsten
- Wasser-Regulierung
- Stab teleskopierbar
1,20m-1,80m

€ 39,95



UEBLER 141S

90° Abklappwinkel

€ 1125,-

Für 4 E-Bikes

Rund um's Motorrad:



TRW
Brembeläge
für BMW R1250 GS

vorne oder hinten

€ 31,-
pro Satz



Castrol EDGE

5W-30 Longlife III

€ 64,95

5 Liter plus 1 Liter



MOTUL
Ölfilter KN-160

für BMW R1250 GS

€ 11,00

www.freds-autozubehoer.de